

Sitzungsbericht

10. Sitzung der Tagung 2018/19 der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 13. Dezember 2018

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 261).
 2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 261).
 3. Ltg. 493/A-8/6: Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 13.12.2018 zum Thema: „Bauen, Wohnen und Mieten in Niederösterreich muss auch in Zukunft leistbar bleiben“.
Redner: Abg. Razborcan (Seite 265), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 268), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 269), Abg. Mag. Kollermann (Seite 270), Abg. Landbauer MA (Seite 271), Abg. Mag. Samwald (Seite 273), Abg. Martin Schuster (Seite 277).
 - 4.1. Ltg. 452/G-12: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973).
Berichterstatter: Abg. Kainz (Seite 279).
 - 4.2. Ltg. 452-1/G-12: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kainz, Mag. Suchan-Mayr u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Kainz (Seite 280).
 - 4.3. Ltg. 452-2/G-12: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Kainz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsverbandsgesetzes (NÖ GWLVG).
Berichterstatter: Abg. Kainz (Seite 280).
 - 4.4. Ltg. 452-3/G-12: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Kainz u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden.
Berichterstatter: Abg. Kainz (Seite 280).
 - 4.5. Ltg. 453/St-8: Antrag des Kommunal-Ausschusses Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG).
Berichterstatter: Abg. Kainz (Seite 280).
 - 4.6. Ltg. 478/A-3/247: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Stärkung der Minderheitsrechte im Gemeinderat.
Berichterstatter: Abg. Landbauer MA (Seite 280).
 - 4.7. Ltg. 479/A-3/248: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Aufnahme der verbindlichen Volksabstimmung in die NÖ Gemeindeordnung.
Berichterstatter: Abg. Landbauer MA (Seite 280).
- Redner zu 4.1. – 4.7.:** Abg. Mag. Hofer-Gruber mit Abänderungsantrag (Seite 280), Abg. Dorner mit Abänderungsantrag (Seite 281), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 283), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 284), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 284), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 286), Abg. Karl Moser (Seite 287), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 289).
Abstimmung (Seite 290).

- (Abänderungsantrag Abg. Mag. Hofer-Gruber nicht abgestimmt - keine Unterstützung;
Abänderungsantrag Abg. Dorner abgelehnt:
Zustimmung FPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;
Ltg. 452/G-12 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;
Ltg. 452-1/G-12 einstimmig angenommen;
Ltg. 452-2/G-12 einstimmig angenommen;
Ltg. 452-3/G-12 einstimmig angenommen;
Ltg. 453/St-8 einstimmig angenommen;
Ltg. 478/A-3/247 angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS;
Ltg. 479/A-3/248 angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
5. Ltg. 483/G-3: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO-Novelle 2018).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 291).
Abstimmung (Seite 291).
(*einstimmig angenommen.*)
6. Ltg. 484/G-4: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2018).
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 291).
Abstimmung (Seite 291).
(*einstimmig angenommen.*)
7. Ltg. 485/D-1/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972).
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 291).
Abstimmung (Seite 291).
(*einstimmig angenommen.*)
8. Ltg. 486/L-35/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG).
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 291).
Abstimmung (Seite 292).
(*einstimmig angenommen.*)
9. Ltg. 487/L-1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG).
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 292).
Abstimmung (Seite 292).
(*einstimmig angenommen.*)
10. Ltg. 488/L-39: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG).
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 292).
Abstimmung (Seite 292).
(*einstimmig angenommen.*)
11. Ltg. 489/S-1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992).
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 292).
Abstimmung (Seite 293).
(*einstimmig angenommen.*)
12. Ltg. 463/A-1/25: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG).
Berichterstatter: Abg. Hogl (Seite 293).
Redner: Abg. Königsberger (Seite 293), Abg. Mag. Kollermann (Seite 294), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 295), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 295), Abg. Pfister (Seite 296), Abg. Erber MBA (Seite 297).
Abstimmung (Seite 298).
(*einstimmig angenommen.*)
13. Ltg. 441-1/A-3/234: Antrag des Bildungsausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lobner und Schindele betreffend Integration und Wertevermittlung in Niederösterreichs Schulen.
Berichterstatterin: Abg. Vesna Schuster (Seite 298).
Redner: Abg. Mag. Collini mit Zusatzantrag betreffend Ethikunterricht an niederösterreichischen Schulen – Pilotprojekte und Zusatzantrag betreffend Ethikunterricht an niederösterreichischen Schulen (Seite 298), Abg. Mag. Ecker MA mit Zusatzantrag betreffend Einführung des allgemeinen Ethikunterrichtes (Seite 301), Abg. Aigner (Seite 302), Abg. Schindele (Seite 303), Abg. Aigner mit Zusatzantrag betreffend verbindlicher Wertekodex für NÖ Schulen (Seite 304), Abg. Lobner (Seite 305).
Abstimmung (Seite 306).
(Ltg. 441-1/4-3/234 angenommen: Zustimmung)

mung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ;

Zusatzanträge Abg. Mag. Collini keine Unterstützung – nicht abgestimmt;

Zusatzantrag Abg. Mag. Ecker MA keine Unterstützung – nicht abgestimmt;

Zusatzantrag Abg. Aigner abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS.)

14. Ltg. 464/A-1/26: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) und Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006.

Berichterstatter: Abg. Lobner (Seite 306).

Redner: Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend Wiederaufnahme des verpflichtenden Elterngespräches und Resolutionsantrag betreffend Schule und Kindergarten als neutraler Raum (Seite 307), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 309), Abg. Vesna Schuster (Seite 309), Abg. Mag. Suchan-Mayr mit Resolutionsantrag betreffend Einsatz von Zivildienern in den NÖ Kindergärten (Seite 311), Abg. Mag. Moser MSc (Seite

313), Abg. Göll mit Resolutionsantrag betreffend Ausweitung des Verbots des Tragens weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, auf Mädchen bis 14 Jahre in Pflichtschulen (Seite 313).

Abstimmung (Seite 315).

(Ltg. 464/A-1/26 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini betreffend Wiederaufnahme des verpflichtenden Elterngespräches abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini betreffend Schule und Kindergarten als neutraler Raum abgelehnt: Zustimmung NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Suchan-Mayr abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;

Resolutionsantrag Abg. Göll angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)

15. Schlussworte Präs. Mag. Wilfing (Seite 316).

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Geschätzter Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Sitzung aufgenommen.

Einlauf:

Bericht des Rechnungshofes betreffend EU-Finanzbericht 2016 (Reihe Niederösterreich 2018/10), Ltg.-466/B-2/9-2018 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Schulsprache Deutsch gesetzlich verankern, Ltg.-469/A-3/240-2018 - wird dem Bildungsausschuss zugewiesen.

Deutsch als Voraussetzung für geförderten Wohnraum und Subjektförderung in Niederösterreich, Ltg.-470/A-3/241-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Leistungsprinzip als Voraussetzung für Asylberechtigte zur NÖ Wohnbauförderung, Ltg.-471/A-3/242-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Einführung eines Lehrlingslandtages in Niederösterreich, Ltg.-472/A-3/243-2018 - wird dem Bildungsausschuss zugewiesen

Lebenslanges einschlägiges Tätigkeitsverbot für verurteilte Pädophile, Ltg.-473/A-3/244-2018 - wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Handwerkerbonus, Ltg.-474/A-3/245-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Entzug und keine Neuausstellung der Gewerbeberechtigung für ausländische Personenbetreuer mit Abgabenschulden in Österreich, Ltg.-475/A-3/246-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen.

Stärkung der Minderheitsrechte im Gemeinderat, Ltg.-478/A-3/247-2018 - wurde am 5.12.2018 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Aufnahme der verbindlichen Volksabstimmung in die NÖ Gemeindeordnung, Ltg.-479/A-3/248-2018 - wurde am 5.12.2018 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser im Weinviertel; Follow up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2018/11), Ltg.-480/B-2/10-2018 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO-Novelle 2018), Änderung, Ltg.-483/G-3-2018 - wurde am 5.12.2018 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG-Novelle 2018), Änderung, Ltg.-484/G-4-2018 - wurde am 5.12.2018 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972), Änderung, Ltg.-485/D-1/1-2018 - wurde am 5.12.2018 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), Änderung, Ltg.-486/L-35/1-2018 - wurde am 5.12.2018 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG), Änderung, Ltg.-487/L-1-2018 - wurde am 5.12.2018 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz (NÖ LVGG), Änderung, Ltg.-488/L-39-2018 - wurde am 5.12.2018 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992), Änderung, Ltg.-489/S-1-2018 - wurde am 5.12.2018 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Landesausstellung 2019, "Welt in Bewegung"; Übernahme einer Landeshaftung, Ltg.-490/H-2-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen.

Bauen, Wohnen und Mieten in Niederösterreich muss auch in Zukunft leistbar bleiben, Aktuelle Stunde, Ltg.-493/A-8/6-2018.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch (Bericht 11/2018), Ltg.-496/B-1/10-2018 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Leckage der OMV-Sonde "Schönkirchen 85", Ltg.-467/A-4/41-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Umfahrung Groß Gerungs, Ltg.-468/A-5/82-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Klosterneuburg e5-Gemeinde trotz Klimabündnis-Austritt, Ltg.-476/A-4/42-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Photovoltaikförderung des Landes NÖ für Unternehmen und Industrie, Ltg.-477/A-5/83-2018.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Breitbandausbau in NÖ, Ltg.-481/A-5/84-2018.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Tätigkeit des Vereins TeenStar an NÖ Bildungseinrichtungen, Ltg.-482/A-5/85-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend Unterkunft in Drasenhofen, Ltg.-491/A-5/86-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Verunreinigung von Donauwasser durch Schiffsverkehr, Ltg.-492/A-4/43-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Verein Morgenstern, Ltg.-494/A-5/87-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Waldhäusl betreffend Verträge des Landes NÖ mit BetreiberInnen von Asylquartieren, Ltg.-495/A-5/88-2018.

Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Verstöße gegen das niederösterreichische Jugendgesetz, Ltg.-386/A-5/59-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Ltg.-416/A-4/28-2.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Ltg.-417/A-4/29-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich, Ltg.-418/A-4/30-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich, Ltg.-419/A-4/31-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich, Ltg.-420/A-5/61-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Dr. Eichinger betreffend Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich, Ltg.-422/A-5/63-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich, Ltg.-423/A-5/64-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat Waldhäusl betreffend Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich, Ltg.-424/A-5/65-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich, Ltg.-425/A-5/66-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend Zuständigkeiten für Stiftungen und Fonds des Landes Niederösterreich, Ltg.-426/A-4/32-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Mittelverwendung bezüglich der „Forum Morgen Privatstiftung“, Ltg.-427/A-4/33-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Mittelverwendung bezüglich der „Forum Morgen Privatstiftung“, Ltg.-428/A-5/67-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Lehrer_innenmangel. Und jährlich grüßt das Murmeltier, Ltg.-430/A-4/34-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung, Ltg.-431/A-4/35-201.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Dr. Eichinger betreffend transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung, Ltg.-434/A-5/70-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung, Ltg.-435/A-5/71-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung, Ltg.-436/A-5/72-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung, Ltg.-437/A-5/73-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung, Ltg.-438/A-4/36-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung, Ltg.-439/A-4/37-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Ortsumfahrung Feuersbrunn und Wagram, Ltg.-443/A-5/74-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Handler an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Blackout und Maßnahmen in Niederösterreich, Ltg.-444/A-4/38-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrat Waldhäusl betreffend Kontrolle der Vertragspartner des Landes bei Vollversorgungs-Quartieren, Ltg.-449/A-5/78-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Entwicklung der Windkraft in NÖ, Ltg.-458/A-4/39-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Aufnahme einer Pflegeperson in den Landesdienst, Ltg.-461/A-4/40-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Leckage der OMV-Sonde „Schönkirchen 85“, Ltg.-467/A-4/41-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Klosterneuburg e5-Gemeinde trotz Klimabündnis-Austritt, Ltg.-476/A-4/42-2018.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 505, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen. Diesen

Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungsausschuss zu.

Ltg. 506, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 und des NÖ Jagdgesetzes 1974, diesen Antrag weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.

Ltg. 507, Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf betreffend Grundverkehrs- und Siedlungsverfahren.

Ltg. 508, Anfrage der Abgeordneten Moser an Landesrat Waldhäusl betreffend Beauftragung, Zahlungen, Subventionen an den Verein for us – Kompetenzzentrum für Gemeinwohl und Inklusionsprozesse.

Ltg. 509, Anfrage des Abgeordneten Ecker an Landesrat Waldhäusl betreffend Beauftragung, Zahlungen an die Firma NSA, National Security Austria.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs.5 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage:

Ltg. 497, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Abberufung des Landesrates für Asyl Gottfried Waldhäusl. (*Nach Abstimmung:*) Das ist nicht ausreichend unterstützt. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ltg. 498, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ressortenzug Landesrat Waldhäusl. (*Nach Abstimmung:*) Das ist ebenfalls nicht ausreichend unterstützt. Damit ist der Antrag abgelehnt, die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 499, Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Finanzierung der Prüfungsgebühren für Deutschkurse von Asylwerberinnen durch das Land Niederösterreich. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag ist nicht ausreichend unterstützt. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 500, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Glyphosatverbot in Niederösterreich zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt. (*Nach Abstimmung:*) Das ist ebenfalls mit den Stimmen von den GRÜNEN, SPÖ und den NEOS nicht ausreichend unterstützt. Damit ist die Unterstützung abgelehnt.

Ltg. 501, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Zulassungsverlängerung für glyphosathaltige Pestizide. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls mit den Stimmen von den GRÜNEN, SPÖ und NEOS nicht ausreichend unterstützt. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 510, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der NEOS und GRÜNEN nicht ausreichend unterstützt. Damit ist die Unterstützung abgelehnt.

Hoher Landtag! Eingelangt ist ein Antrag, Ltg. 502, der Abgeordneten Hundsmüller u.a. betreffend Rücktritt von Landesrat Waldhäusl. Ich werde diesen Antrag nicht in Verhandlung nehmen. Ich begründe diesen Schritt wie folgt: Aufforderungsanträge an die Landesregierung können lediglich Wünsche über die Vollziehung im Bereich der Landesverwaltung beinhalten. Die politische Verantwortung eines Mitgliedes der Landesregierung gegenüber dem Landtag hingegen ist in der Landesverfassung abschließend geregelt. Diesbezüglich verweise ich insbesondere auf die Bestimmungen des Artikel 39 der NÖ Landesverfassung. Ein Aufforderungsantrag auf Rücktritt eines Mitgliedes der Landesregierung kann daher auf Grund der Bestimmungen der Landesverfassung und unserer Geschäftsordnung nicht in Verhandlung genommen werden.

Eingelangt sind heute zwei Prüfaufträge, Artikel 51 Abs.3 unserer Landesverfassung, auf Prüfung der Grundversorgung in Niederösterreich unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung unbegleiteter minderjähriger fremder Jugendlicher. Die Prüfaufträge sind von mehr als einem Drittel der Abgeordneten des Landtages unterfertigt. Ich setze daher das Hohe Haus davon in Kenntnis, dass die beiden nahezu gleichlautenden Prüfaufträge dem Landesrechnungshof von mir schriftlich mitgeteilt werden.

Die eingebrachten Prüfaufträge werden allen Fraktionen im schriftlichen Wege zur Kenntnis gebracht. Eingelangt ist überdies Ltg. 511, ein Antrag des Abgeordneten Landbauer betreffend Sonderprüfung Flüchtlingswesen unter besonderer Berücksichtigung unbegleiteter minderjähriger Fremder. Diesen Antrag weise ich dem Rechnungshof-Ausschuss zu.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs

einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuelle Stunde 408 Minuten. Diese wird wie folgt aufteilt: ÖVP 163 Minuten, SPÖ 90 Minuten, FPÖ 65 Minuten, GRÜNE und NEOS je 45 Minuten. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis 40:22:16:11:11. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen damit zur Aktuellen Stunde Ltg. 493/A-8/6, Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. zum Thema „Bauen, Wohnen und Mieten in Niederösterreich muss auch in Zukunft leistbar bleiben“.

Gemäß § 40 Abs.4 wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Razborcan als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich habe schlecht geschlafen. Ich schlafe in letzter Zeit öfter schlecht. Ich träume immer wieder von unserer Bundesregierung und dem Generalangriff auf unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und auch heute in der Nacht habe ich schlecht geschlafen. Ich bin munter geworden. Doch diesmal war es nicht die Bundesregierung, sondern das war die Politik in Niederösterreich. Da gibt es, und er ist ja heute unter uns, einen Finanzlandesrat, der über das Veranlagungsergebnis unserer Wohnbauträger berichtet. Heuer ein Verlust von 11 Millionen Euro. Jetzt geht es mir gar nicht so sehr um die Tatsache, dieses Veranlagungsergebnis, ich weiß schon, wenn man mehr als den Eckzinssatz bekommen möchte, muss man ein gewisses Risiko eingehen. Und wir hatten im vergangenen Jahr 130 Millionen Gewinn und diesmal 11 Millionen Euro Verlust.

Aber wissen Sie, wie unser Finanzlandesrat dieses Ergebnis bezeichnet hat? Ein sehr gutes, ein respektables Ergebnis, konservativ gut veranlagt. Und jetzt frage ich mich allen Ernstes: Was müssen sich unsere Landsleute in Niederösterreich denken, wenn der Finanzlandesrat in Medien, im

Fernsehen berichtet, 11 Millionen super veranlagt, ein gutes Ergebnis. Unter dem Motto, Hauptsache wir finden wen der schlechter ist als wir, dann können wir dieses Veranlagungsergebnis bejubeln.

Ich hätte mir erwartet, hinauszugehen und sagen, es tut uns leid, es ist uns nicht mehr gelungen. Aber ich glaube nicht, dass es ein Grund ist, einen Verlust von 11 Millionen Euro zu bejubeln.

Grundsätzlich auch in der Tatsache, dass wir an und für sich geplant haben 72 Millionen Euro zweckgebunden in den Pflegebereich zu investieren, jetzt bleiben halt nur 27 Millionen über. Also von einem positiven Ergebnis kann man da wirklich nicht reden. Ich hätte mir das anders erwartet.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Winter gehört zum Wohnen auch das Heizen. Und wir Sozialdemokraten wollten einen Heizkostenzuschuss von 150 Euro. Beschlossen wurde letztendlich für sozialbedürftige Personen 135 Euro. Die ÖVP Abgeordneten meinten hier im Hohen Landtag, schauen wir uns einmal an wie der Winter wird. Schauen wir uns an ob er streng ist, ob er kalt wird, und dann können wir immer noch nachbessern. Aber jetzt frage ich mich, was soll sich eine Niederösterreicherin oder ein Niederösterreicher dabei denken, wenn es jetzt draußen minus 15 Grad hat. Kann er jetzt einheizen, kann er nicht einheizen? Ist es nur die eine Nacht so kalt, wird es mehrere Nächte lang kalt sein? Was ist am Ende des Winters? Sind alle Ressourcen verbraucht? Muss ich dann am Ende des Winters frieren? Also ich glaube, dass das Zugänge sind, die wir in Österreich, in Niederösterreich, in einem der reichsten Länder dieser Europäischen Union so nicht brauchten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber das alles ist ja verglichen mit der FPÖ in Niederösterreich noch harmlos. Hunde mit Migrationshintergrund sind verantwortlich, dass einheimische Vierbeiner keinen Platz im Tierheim bekommen, Homosexuelle sind Schwuchteln, Asylwerber werden mit Schweinen verglichen, minderjährige Flüchtlinge hinter Stacheldraht gesperrt, Kritiker können sich zwei bis drei nach Hause holen und sie hegen und pflegen als gehe es um herrenlose Hunde oder Katzen aus dem Tierheim.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schlafe schlecht und werde in der Nacht öfter munter, wenn ich an unsere Bundesregierung, den Generalangriff auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer denke. Stichworte gefällig? 12-Stundenarbeitstag, 60 Stunden Arbeitswoche, Angriff auf die gesetzliche

Arbeitnehmervertretung der Arbeiterkammer, Herabsetzung der AUVA-Beiträge, 500 Millionen fehlen im System, Zerschlagung der Sozialpartnerschaft, das Thema Krankenkassa und damit der Auflösung der Selbstverwaltung, Zweiklassenmedizin, Ambulanzgebühren, Selbstbehalte. Ich glaube, diese Liste würde sich noch endlos lange fortsetzen lassen.

Aber dann, denke ich, okay, wir leben ja in Niederösterreich. Und hier funktioniert ja Politik völlig anders. Hier gibt es eine Politik des Miteinander, hier gibt es eine Politik des Gemeinsamen. Und vor allem gibt es hier eine Politik, ein Wettbewerb der guten Ideen. Und das macht mich wieder zuversichtlich, weil ich weiß, dass wir die guten Ideen haben. Und wir brauchen sie auch, meine sehr geehrten Damen und Herren. Weil das Wohnen in Niederösterreich, nicht nur in Niederösterreich, aber vor allem auch in Niederösterreich, ist teuer geworden. Wohnen ist ein Menschenrecht und muss leistbar bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Mieten sind in den letzten 20 Jahren um 80 Prozent gestiegen, die Inflation betrug in diesem Zeitraum 41 Prozent. Also gerade einmal die Hälfte. Daher muss die Politik dringend reagieren. Eigentlich ist es ja bereits fünf Minuten nach Zwölf. Und um einen Gegentrend einzuleiten, muss Wohnen gesamtheitlich betrachtet werden. Nämlich im Bereich der Wohnordnung, im Bereich des Baurechtes und in der Wohnbauförderung selbst. Und wir Sozialdemokraten fordern bereits seit Jahren die Widmungskategorie sozialer bzw. geförderter Wohnbau. Und immer wenn wir das sagen, wenn wir das fordern, kommt von der ÖVP reflexartig die Antwort „kalte Enteignung“, „Enteignung, kann man nicht machen“.

Für ein paar Grundbesitzer und Landwirte, allesamt Millionäre, wird durch die Umwidmung ... *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ihr wisst, wovon wir reden! Ja! Und durch die Umwidmung von Ackerland auf Bauland werden diese Millionäre zu Multimillionären gemacht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann das auch begründen. Weil wenn man sich anschaut, was im Wiener Umland, im großen Wiener Umland, 1 Quadratmeter ... Es freut mich, dass ich Aufmerksamkeit erregen konnte. Das ist auch wichtig. Es ist mir deswegen wichtig, weil es um ganz wichtige Sachen geht. Und wenn ich bei der ÖVP Aufmerksamkeit errege und weil wir das Gemeinsame wollen, gehe ich davon aus, dass wir es dann auch gemeinsam umsetzen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich mir ansehe, dass ein Quadratmeter Ackerland im Wiener Umland, es gibt Gegenden, da ist es noch günstiger, unter 10 Euro kostet, und immerhin jetzt Baugrundstücke, wenn sie umgewidmet sind, auch für den großvolumigen Wohnbau mit über 500 Euro gehandelt werden, das heißt von 10 Euro auf 500 Euro aufgewertet, dann wäre ich gern einer, den Sie derartig enteignen. Da wäre ich schon sehr gerne dabei.

Und deswegen ist es uns wichtig, dass für den sozialen Wohnbau das gedeckelt wird, die Kosten oder die Möglichkeiten, die dann Wohnbauträger bekommen, vernünftig bepreiste Grundstücke zu kaufen und ein Teil bei derartiger Umwidmung sollte auch für den geförderten Wohnbau reserviert werden.

Ebenso, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir im Baurecht ansetzen müssen. Das kann doch nicht sein, dass ein frei finanziertes Wohnbau mittlerweile günstiger herzustellen ist als geförderter Wohnbau. Da gibt es einige Schrauben, an denen man drehen kann. Und ich verstehe es überhaupt nicht, dass jene, die es sich leisten können, die sich ein Eigentum kaufen können, die sich frei finanzierte Wohnungen leisten können, zu den günstigen Wohnungen kommen und jene, die eh schon Bedarf haben, denen es nicht so gut geht, sozusagen alle energetischen Maßnahmen mittragen müssen. Da muss man, glaube ich, die Schraube ansetzen für die völlig überzogenen thermischen und energetischen Standards. Da werden wir Lösungen finden müssen. Ich glaube, dass das ein Ansatz ist, dass es für Bedürftige doch wieder vernünftig leistbaren Wohnbau geben muss.

Zur Wohnbauförderung direkt: In der Wohnbauförderung muss der Sparstift der Vergangenheit angehören. Sowohl in der Subjektförderung als auch in der Objektförderung sind in den letzten Jahren die Mittel zurückgefahren worden. Und weniger geförderte Wohneinheiten verschiebt das Verhältnis zwischen Eigentum, privaten Anbietern und gefördertem Wohnbau und das Steigen der Preise für Wohnen war und ist damit vorprogrammiert.

Jetzt vielleicht noch ein paar Punkte, die das Wohnen sofort verbilligen könnten. Zum Beispiel die Maklergebühren. In vielen Ländern der Europäischen Union, wie zum Beispiel in Deutschland gilt, wer den Makler beauftragt, muss ihn auch zahlen. In Österreich müssen Wohnungssuchende bis zu zwei Monatsmieten bezahlen, obwohl diese eigentlich für den Vermieter arbeiten. Und nach dem Bestellerprinzip, wer bestellt, soll auch zahlen, sollen wirklich auch in Zukunft diese Maklergebühren vom

Vermieter getragen werden. Eine kleine, aber immerhin effektive Maßnahme, damit auch in Zukunft das Wohnen wieder etwas günstiger wird.

Ein zweites Beispiel. Ich glaube, das werden vielleicht die einen oder anderen schon selbst miterlebt haben, ist die dringend notwendige Einführung eines Universalmietrechtes. Das derzeitige Mietrecht ist für Experten nicht mehr nachvollziehbar. Wahnsinnig kompliziert und in Wahrheit durchschaut es keiner. Und es macht durchaus Sinn, eine mietpreisdefinierte Normwohnung herzunehmen und dazu einen Katalog, was ist preisstärkernd und was ist preismindernd. Und dann wird das vernünftig über die Bühne gehen können. Und alleine durch dieses Universalmietrecht könnten sich laut Experten Kosteneinsparungen bis zu 15 Prozent ergeben.

Ein weiterer sinnvoller Vorschlag, ich gebe zu, nicht ganz so einfach umzusetzen, aber wir sind ja in die Politik gegangen, nicht um es uns einfach zu machen, sondern für die Menschen, für unsere Landsleute, das Beste herauszuholen, wäre die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Mieten. Ein Wegfall dieser Steuer wäre ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit. Würde zu einer wesentlichen Entlastung für kleinere und mittlere Einkommen führen.

1,6 Millionen Haushalten könnte damit eine Entlastung von einer Monatsmiete ermöglicht werden. Ich weiß, nicht ganz so einfach umzusetzen, weil auf EU-Ebene entsprechende Ausnahme von der Mehrwertsteuer zu erwirken wäre. Aber, wie gesagt, dafür, gehen die Menschen noch davon aus, ist die Politik ja da, dass sie auch was verändert.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir Sozialdemokraten beschäftigen uns jedenfalls sehr eindringlich mit dem Thema Wohnen. Unter dem Motto „spartst du noch oder wohnst du schon“ wurden bereits Arbeitsgruppen eingesetzt. Wir werden jedenfalls Anfang nächsten Jahres ganz konkrete Vorschläge machen, damit Wohnen wieder leistbar wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich in den letzten Wochen und Monaten oft schlecht geschlafen habe und öfter in der Nacht, wie auch heute, munter geworden bin, heute konnte ich dann doch gut weiter schlafen. Es hat mich beruhigt, dass wir in Niederösterreich eine Politik des Miteinanders, eine Politik des Gemeinsamen und einen Wettbewerb der guten Ideen haben. Und wir haben diese guten Ideen. Daher bin ich mir sicher, dass wir diese auch gemeinsam zum Wohle unserer Mitbür-

gerinnen und Mitbürger und vor allem für ein leistbares Wohnen einsetzen können. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Bauen, Wohnen und Mieten in Niederösterreich muss auch in Zukunft leistbar bleiben. Nona, niemand wird das bestreiten. Die Wege, die dort hinführen, sind jedoch unterschiedlich. Und genauso wie in Wirklichkeit nicht alle Wege nach Rom führen, gibt es auch hier Irrwege, Holzwege und Abwege. Abwegig erscheint es zum Beispiel, populistische Ansagen wie das Streichen der Umsatzsteuer auf Mieten zu machen. Das ist nichts anderes als Sozialisierung eines Teiles der Mietkosten. Ist überhaupt nicht treffsicher! Ganz abgesehen von Folgewirkungen im steuerlichen Bereich, die diesen vordergründigen Effekt wieder zunichte machen würden.

Nein, da müssen wir schon systematisch an die Sache herangehen. Wenn Wohnen zu teuer geworden ist, dann hängt das wohl vor allem mit dem Wohnungsmarkt zusammen, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, steigen die Preise, das brauch ich Ihnen nicht zu erklären.

Dazu kann man natürlich versuchen, den Markt durch eine Reihe von Beschränkungen und Eingriffen auszutricksen. Das führt dann dazu, dass einige Glückliche, zumeist durch gute Beziehungen, zu billigem Wohnraum kommen. Die anderen finanzieren das über umso höhere Mieten und Wohnungspreise mit. Ist das fair? Wohl kaum.

Unsere Vorschläge konzentrieren sich darauf, mehr Anreize für den Wohnbau zu schaffen und das Angebot an Wohnraum zu erhöhen. Das bedeutet, dass sich Bauen und Vermieten wieder lohnen muss. Dazu braucht es auf Landes- und Bundesebene verschiedene Maßnahmen, die sind zum Teil schon genannt worden. Was noch nicht genannt wurde ist, dass wir vernünftige, entrümpelte Bauordnungen brauchen, am besten eine einzige für ganz Österreich. Das würde das Bauen schon einmal verbilligen.

Wir brauchen kein Goldenes Platin bei den Voraussetzungen für geförderten Wohnbau. Wir brauchen sehr wohl Energieeffizienz. Das muss aber nicht unbedingt heißen, dass Soziales extrem teuer

wird. Auch hier gibt's neue technologische Lösungen, die gefunden und umgesetzt werden müssen.

Der Zugang zur Wohnbauförderung ist auch für private Bauträger, die keiner Partei nahe stehen, sicherzustellen. Was von sozialistischer Seite natürlich nicht erwähnt wurde ist, dass wir in vielen Bereichen einen überzogenen Mieterschutz und keine nachvollziehbaren Eintrittsrechte haben.

Schließlich ist die Immobilienertragssteuer mit der schon zum Teil die Umwidmungsgewinne versteuert werden, für den sozialen Wohnbau zweckzusichern. Das wäre sinnvoll, weil dann bleibt das Geld auch dort, wo es erwirtschaftet wurde.

Im kommunalen Bereich wäre ein Einkommensmonitoring einzuführen um die soziale Treffsicherheit nicht nur bei der Vergabe, sondern auch in Zukunft in der Folge zu gewährleisten. Es darf nicht sein, dass der Student, der in seiner Studienzeit sehr wohl sozial bedürftig war, heute als Arzt oder auch als Politiker, wie wir es kennen, gut verdient und noch immer auf Kosten der Allgemeinheit billig wohnt.

Auch die transparente Wohnungsvergabe und ein aktives Lehrstandsmanagement gehört auf kommunaler Ebene hierher. Letztlich geht es dem Mieter auch um die Gesamtbelastung, die er monatlich zu tragen hat. Die Aufteilung zwischen Miete und Betriebskosten sind ihm oft gar nicht bewusst und meistens ist es ihm egal. Aber gerade bei den Gebühren für Wasser, Kanal- und Müllabfuhr langen die Gemeinden kräftig zu, stopfen so die Löcher, die sie im ordentlichen Haushalt aufreißen.

Schließlich, das wurde auch schon genannt, die Immobilienmaklerverordnung ist zwar reformiert worden, aber sie gehört noch einmal reformiert. Es kann nicht sein, dass der Auftraggeber hier einen Auftrag gibt und derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt, die er nicht in Auftrag gegeben hat, die dann bezahlt. Das gibt's nirgendwo anders, das gehört geändert. Es hat auch noch einen Nebeneffekt: Die hohen Kosten, die wir durch einen Wohnungswechsel in Österreich bewirken, ziehen auch nach sich, dass die Arbeitskräfte in Österreich so immobil sind wie kaum in einem anderen Land. Da werden lieber stundenlange Pendelfahrten in Anspruch genommen statt ein Wohnungswechsel in die Nähe zum Arbeitsplatz. Das kann auch nicht das Gelbe vom Ei sein.

Sie sehen also, es gibt genügend Lösungsmöglichkeiten außerhalb populistischer Forderungen und planwirtschaftlicher Ansätze. Wir müssten nur beginnen, diese umzusetzen. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder des Hohen Hauses!

Die heute angesetzte Aktuelle Stunde zum Thema Wohnen ist ein Thema, das nicht nur Landessache ist, sondern, wie Sie ja wissen, wohnen ist ein Grundbedürfnis und als Menschenrecht im Artikel 25 festgehalten. Nicht zuletzt deshalb haben wir als Länder in unserer Verantwortung die Wohnbauförderung, wir haben aber auch die Bauordnung, die Bautechnikverordnung. Wir haben die Raumordnung, wir haben als eigentlich in unserem Wirkungsbereich, wie Verkehr gestaltet werden kann. Wir haben es in Niederösterreich vorgezeigt, dass man ein Energieeffizienzgesetz machen kann. Wir haben sehr vieles rund um Wohnen, wo es ums Eingemachte geht im Grunde im eigenen Wirkungsbereich.

Was von Kollegen der Sozialdemokratie als mögliche Maßnahmen hier in den Raum gestellt wurde, was ja auch von der Bundesseite stark kommt, dass man hier noch einmal genau anschaut, wie ist das mit den Maklerkosten, wie ist das jetzt genau mit gewissen Steuerungen und Abgaben, das ist durchaus alles berechtigt. Aber ich glaube, wir müssten ein bisschen größer denken. Es geht darum, wie schaffen wir in Niederösterreich mit genau dieser ganz differenzierten Situation, die wir haben, wir haben das Wiener Umland mit extremen Baukostenpreisen, wir haben Gegenden, wo man mit Baurechtsaktionen „*hineindumpft*“, um Gebiete weiterhin als Siedlungsgebiete zu erhalten. Sie kennen alle die Initiative, die es im Waldviertel schon seit geraumer Zeit gibt und an anderen Orten.

Das heißt, wir wollen Regionen zum Einen erhalten und zum Anderen müssen wir schauen, wie suburbane Räume noch eine Lebensqualität haben und nicht nur Schlafstätten werden.

Ich glaube, dass es kaum ein Bundesland gibt, das hier, wenn es dann ein Gesetz machen sollte, vor so großen Herausforderungen steht. Wir haben ja das immer in den Diskussionen rund um die Bauordnung. Das ist zwar ganz in Ordnung. Jetzt sage ich einmal, im städtischen Bereich, so wie wir es hatten, vielleicht eine SAT Anlage man nicht sehen braucht, in einer dörflichen Gegend ist das eigentlich ziemlich egal wo der seine SAT Anlage hat. Das wird jetzt niemanden dort großartig so stören dass das dem Auge nicht zuträglich ist.

Das heißt, wir haben hier sehr unterschiedliche Anforderungen. In Niederösterreich wird traditionell Eigentum natürlich als Vermögensreserve, *nonaned*, gesehen, und die ÖVP geht eben in diese Richtung, wo sie sagt, es gibt ja auch Aussagen der Frau Landeshauptfrau dazu, Eigentum zu schaffen ist sozusagen auch, geht auch in Richtung der quasi Armutsbekämpfung.

Wir sehen aber, dass trotz der niederen Zinsen in den vergangenen Jahren, im Bereich der Sanierung, dass die rückgängig ist seit 2015. Noch nie waren die Kredite so günstig und dennoch wird nicht in Wohnraumsanierung, die ökologischste Form der Wohnraumbeschaffung ..., gehen wir viel zu wenig hinein. Das heißt, unsere Lenkungsmaßnahmen greifen nicht mehr.

Wenn man es ökologisch betrachtet, gehen im Gesamtenergieverbrauch des Landes 24 Prozent in den Sektor Wohnen. Das ist vor allem das große Thema Heizen in diesem Sektor. Und ich möchte mit Ihnen einfach einmal die Zukunft entwerfen und sagen, Niederösterreich könnte weitaus mutiger sein. Wir leben in einer digitalen Zeit, in einer Zeit, wo es möglich ist, smarte Siedlungen zu bauen. Wir brauchen Vorzeigegemeinden, die sagen, es sind Siedlungsgebiete möglich, die nicht nur energieautark sind, sondern die mittlerweile „Energie plus“ sind. Und das sind Projekte, die ich in Niederösterreich sehen möchte. Weil das ist der Garant gegen Armut, weil die Klimakatastrophe schon da ist.

Die Betriebe, die das ermöglichen, die gibt es in Österreich. Ich kenne Betriebe, die sind international tätig, die schaffen es, dass es in Siedlungsgebieten, wo es zum Einen Gewerbe gibt, wo es zum Anderen Wohngebiete gibt, das mittlerweile so hinbekommen mit Energiespeicherung, dass das de facto energieautarke Siedlungen sind. Das brauchen wir in Niederösterreich, wenn wir unsere eigenen klimapolitischen Ziele ernst nehmen.

Sie wissen, dass der Hebel einer ist, der uns jetzt fast schon wegbricht. Auf Grund der Situation im Bereich der Windenergie und in vielen anderen Bereichen, wo eben die Bundesregierung Maßnahmen setzen sollte, man hinterherhinkt und wir daher diese Projekte in Niederösterreich viel zu wenig realisieren können.

Es war vor kurzem ein Beitrag im ORF Niederösterreich, wurde mitten durch Mitterndorf im Bezirk Baden skizziert. Das ist eine Landgemeinde, wie es viele gibt, im suburbanen Raum rund um Wien. Dauernd wird aufgeschlossen. Mehr oder weniger funktioniert das, den markanten, zentralen Punkt, der Wien ist, und nicht St. Pölten, hier verkehrs-

technisch so gut anzubinden, dass Menschen als Pendlerinnen und Pendler nicht unbedingt gezwungen sind, das Auto zu verwenden.

Das geht gut, aber das kann auch nicht gut gehen. Das heißt, die Raumordnung und das konsequente Gestalten der Siedlungen und Umwidmung heute nur passieren dürfen, wenn es eine optimale Verkehrsanbindung gibt. Wenn wir uns trauen, auch Projekte zu realisieren und zu sagen, wir machen so einen tollen öffentlichen Verkehr, dass wir dort verbiert mit jenen, die hier auch Mittel der Wohnbauförderung in Anspruch nehmen, keine Autos mehr verwenden. Das funktioniert nicht nur in Wien seit langer Zeit. Das ist auch in Niederösterreich möglich. Und ich möchte eine Wohnbauförderung und eine Raumordnungspolitik, die genau diese Zukunftsprojekte in Niederösterreich endlich realisiert. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es geht bei der Klimakatastrophe nämlich genau wieder um die, soweit ich die Sozialdemokratie verstanden habe, Menschen, die Ihnen und auch mir ein großes Anliegen sind. Nämlich die, die heute schon einen Heizkostenzuschuss brauchen, die nämlich genau in diesen kalten Wohnungen sitzen. Die nämlich schon in der dritten Generation sind oder in einem Gemeindebau Kategorie „nicht so warm“, sagen wir wie es ist, dass wir die mitnehmen.

Denn wer es heute ernst meint mit einer Armutsbekämpfung, der muss Wohnungen errichten, die zukunftsfähig sind. Es gibt Gegenden, wenn ich da schaue, diese Legebatterien, die ich im Bezirk Baden und andernorts sehe, und ich rufe in Erinnerung, die Legebatterie von Wolfgang Sobotka, wer sich an die noch erinnern kann, keinen Keller, kein Garnichts, hingestellt am Besten auf die grüne Wiese, das ist eine Wohnraumpolitik, auf die können wir in Niederösterreich verzichten, die brauchen wir nicht.

Wir brauchen Qualität im Sinne der Energieeffizienz. Weil das die Menschen in der Zukunft schützt, wenn sie eben die nächsten 10, 20 Jahre drinnen wohnen, dass sie ohne Fossile auskommen bzw. sich das fossile Brennmaterial in der Form gar nicht mehr leisten werden können. Und sie brauchen, um mobil zu sein, den öffentlichen Verkehr. Und das wird hier in St. Pölten entschieden und nicht in Wien. Doch das geht nur, wenn die ÖVP Niederösterreich aufhört mit dem Klein-Klein, vielmehr müssen wir hier in den großen Weichen große Änderungen vornehmen, damit wir die guten Entscheidungen und die gute Förderungspolitik in Sachen Wohnbaupolitik in Niederösterreich endlich

umsetzen können. Und ich denke, es ist höchste Zeit. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Kollege Helmut Hofer-Gruber und auch meine Vorrednerin Frau Dr. Krismer-Huber hat auch schon darauf hingewiesen, dass es sehr umfassender Maßnahmen bedarf, wenn man das Anliegen leistbares Wohnen in Niederösterreich auch ernst nimmt. Ich möchte gerne auf einen Aspekt zunächst eingehen, der schon auch kurz angesprochen worden ist, und das ist die Forderung nach der Abschaffung der Mehrwertsteuer auf die Mieten.

Also es ist für mich ein bisschen eine Diskrepanz zu sehen, dass ein wichtiges Anliegen mit einer populistischen Maßnahme verknüpft wird, die nichts bringen wird. Nicht deshalb, weil ich Steuerberaterin bin und beim Steuerrecht nichts ändern wollte, sondern da gäbe es viel zu tun. Aber das würde genau das Gegenteil bewirken von dem, was man damit beabsichtigt.

Ich darf daran erinnern, dass Österreich in den EU-Beitrittsverhandlungen darauf gedrängt hat, diese Ausnahmeregelung beizubehalten. Im sonstigen EU-Ausland ist es nämlich so, dass es diese unechte Steuerbefreiung für Mieten gibt. Und zwar deshalb, weil es die Finanzierung von Wohnbau erleichtert. Die ursprüngliche Idee, Wohnungsmieten günstiger zu besteuern, also mit dem ermäßigten Steuersatz von 10 Prozent während gleichzeitig der Vorsteuerabzug in der Regel bei 20 Prozent liegt, das stammt ja ursprünglich aus dem Wirkungsbereich von Bruno Kreisky. Und man kann ja nicht annehmen oder irgendwer wird nicht annehmen, dass der im Verdacht steht, ein neoliberaler Politiker gewesen zu sein. Er hat nämlich ein wesentliches Verständnis dafür gehabt, wie soziale Marktwirtschaft, zumindest in dem Bereich hat er das gehabt, wie soziale Marktwirtschaft funktionieren kann. Und zwar, indem ich Anreize setze, Wohnbau zu attraktivieren und gleichzeitig für die, die das dann nutzen, einen günstigeren Steuersatz zu generieren.

Zusätzlich möchte ich daran erinnern, es gibt im Segment der privaten Wohnungsvermietung ja die unechte Steuerbefreiung schon, wird durchaus

auch ganz gerne in Anspruch genommen. Das ist aber eher im Bereich der Bereitstellung von Wohnraum, der schon vorhanden ist als beim Wohnungsneubau. Das heißt, es ist durchaus sinnvoll, diese Kombination hier im Auge zu behalten.

Wir Neos wollen auch, dass die Menschen in diesem Land sich das Wohnen leisten können. Und ich hoffe, wir bekennen uns hier auch alle nach wie vor zur ökosozialen Marktwirtschaft. Da braucht es eine Kombination aus sozialem Wohnbau, aus Anreizen, das Angebot von Wohnungen zu erhöhen, da sind auch einige Punkte schon genannt worden, und natürlich auch für die Schaffung von Eigentum.

Es ist heute für junge Menschen sehr schwer geworden, auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Sie auch in Ihrem Selbstverständnis sehr stark vertreten, sich selbst Eigentum zu schaffen, damit auch eine Selbstbestimmtheit im Alter und eine Unabhängigkeit sich selbst zu erarbeiten.

Das scheint immer noch eine ideologische Hürde zu sein, dass Eigentum und Arbeitnehmerum nicht zusammenpassen. Das sehen wir aber nicht, das ist, wie gesagt, ganz stark für die Selbstbestimmtheit und Unabhängigkeit sehr wichtig. Und Sie werden mir schon zustimmen, dass das Zahlen von Kreditraten auch nicht unanständiger ist als das Zahlen von Monatsmieten. Sondern dass es natürlich auch neue Ansätze braucht und dass sehr viele auch übergreifend stattfinden müssen, das ist klar und das ist hier auch zu diskutieren. Aber es müssen sich die Menschen auch wieder Vermögen schaffen können. Das wäre ein großes Anliegen. Dazu muss ihnen mehr Geld im Börsi bleiben. Ich nenne nur das Stichwort kalte Progression abschaffen. Davon können Sie alle die Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat gerne auch informieren, dass das eine gute Sache wäre.

Damit das Eigentum beim Wohnen auch erschwinglich bleibt, braucht es eine mutige Politik und es braucht zielgerichtete Anreize und kein Gießkannenprinzip. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr geschäftsführende Klubobmann Udo Landbauer von der FPÖ.

Abg. Landbauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Es ist wohl unbestritten, dass das Wohnen nicht nur in Niederösterreich und auch nicht nur in

Österreich in den letzten Jahren massiv teurer geworden ist. Wir wissen, dass wir in Österreich seit 2008 einen Mietanstieg um 25 Prozent erleben mussten und kennen auch die Zahlen, in welchem Rahmen die Löhne gestiegen sind, nämlich bei weitem nicht einmal annähernd in diesem Bereich.

Wir wissen, dass in der Wohnungspolitik sehr viele Mechanismen vorhanden sind und sehr viele Schrauben zu drehen sind um das, was seit vielen Jahren immer mit dem Schlagwort leistbares Wohnen verbunden wird, auch tatsächlich in die Realität umzusetzen. Wir wissen aber auch, und da hoffe ich, sind wir alle einer Meinung, dass das mächtigste Werkzeug, das die Politik zur Verfügung hat um leistbaren Wohnraum auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen, die Wohnungsgemeinnützigkeit ist. Genau das Instrument, das wir als Mandatäre in der Hand haben um genau diese Forderung auch wirklich in die Tat umzusetzen.

Leider ist genau dieses Schlagwort „leistbares Wohnen“ in den letzten Jahren speziell von der Sozialdemokratie immer wieder gekommen und man hat, obwohl man über Jahrzehnte in verantwortungsvollen Positionen war, es niemals geschafft, daraus auch Realität werden zu lassen. Wir haben gesehen, dass die Mietpreise davongaloppiert sind. Wir haben gesehen, dass die Eigentumspreise davongaloppiert sind. Und wir mussten leider in den letzten Jahren erleben, dass sich ein ideologischer Kampf zwischen ÖVP und SPÖ zugetragen hat, nämlich Eigentum versus Miete. Doch das ist genau der falsche Ansatz!

Hören Sie bitte auf mit diesem ideologischen Kampf auf dem Rücken der Wohnungspolitik! Es ist nicht das eine gut und das andere böse oder umgekehrt. Wir brauchen in Österreich, wir brauchen in Niederösterreich ganz einfach beides. Es ist notwendig, ein kostengünstiges, leistbares Mietsegment zur Verfügung zu stellen. Genauso wie es doch möglich sein muss, den Menschen auch Eigentum zuzugestehen. Und da, geschätzte Damen und Herren der SPÖ, hören Sie auf, ständig zu sagen oder zu glauben, dass die Menschen oder auch dass Arbeiter kein Eigentum besitzen wollen. Es will sich nicht jeder in die Abhängigkeit anderer begeben müssen. Man will auch Eigentum besitzen. Und diese Möglichkeit, die müssen wir auch gewähren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Wohnbauförderung und die damit verbundenen Zahlen, das haben wir auch evident, das ist natürlich in den letzten Jahren keine Erfolgsgeschichte gewesen. Wir haben die Zahlen am Tisch. 2012 haben wir demnach in Niederösterreich 494 Millionen ausgegeben in der Wohnbauförderung,

während dessen es 2019 bereits um 110 Millionen Euro weniger wurde. Auch in der Subjektförderung mussten wir leider feststellen, dass der Förderbetrag zurückgegangen ist. Und genau das sind die falschen Wege! Genau so schaffen wir es nicht, den Wohnraum kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

In einem gebe ich dem Kollegen Razborcan Recht. Wenn er sagt, dass die überbordenden Standards einfach Kostentreiber sind und Schuld daran haben, dass der frei finanzierte Wohnbau heute bereits günstiger ist als der geförderte. Dazu spielen natürlich auch kostengünstige Zinsen eine Rolle, das wissen wir auch. Aber die Tatsache, dass wir Bauträger, Bauwerber, Bauherren mit überbordenden Maßnahmen beschäftigen, speziell im thermisch-energetischen Bereich, das ist doch etwas, was wir aufmachen müssen. Da können wir nicht weiter wie die Grünen davon sprechen, dass es notwendig sei zum Schutz des Klimaschutzes, zur Abwendung der Klimakatastrophe. Das mag alles seine Richtigkeit haben. Es ist ja nicht notwendig, dass wir heute noch die Autoreifen im Feststoffbrennkessel verheizen. Das ist nicht notwendig.

Aber wenn wir sagen, wohnen muss leistbar bleiben und gleichzeitig koppeln wir diese überbordende energetischen und thermischen Standards an die Gewährung der Wohnbauförderung, dann muss uns allen bewusst sein, dass wir eines schaffen damit, nämlich den Menschen das Wohnen unleistbar zu machen. Dazu bedarf es sinnvoller Maßnahmen um hier endlich Wohnbaupolitik von Klimapolitik zu entkoppeln. Und da können wir gern darüber sprechen, ob wir eigene Umwelttöpfe zur Verfügung stellen. Aber das Geld, das für den Wohnbau gedacht ist, darf nicht in überbordende Umweltmaßnahmen fließen und dort versickern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass kostengünstiger Wohnbau möglich ist mit den jetzt genannten Maßnahmen, aber mit weiteren anderen auch. Wir haben zum Beispiel das 5 Euro-Modell im Tiroler Schwaz, wo wir sehen, dass mit nicht niedrigen Standards, aber mit vernünftigen Standards kostengünstiger Wohnraum für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann. Und da wurde dann auch verzichtet auf vielleicht überbordende architektonische Maßnahmen. Ich gestehe jedem zu, dass er gerne in einem schönen Haus wohnt, das ist überhaupt keine Frage. Aber wenn wir uns ansehen, was hierzulande teilweise für Prunkbauten errichtet werden unter dem Begriff sozialer, gemeinnütziger Wohnbau, dann kann mir niemand erklären, dass das zielführend ist. Denn

es mag schön aussehen, ein Gebäude zu haben, ein mehrgeschossiges mit zwei Dachebenen, das glaube ich alles. Aber die Kosten explodieren. Und das wird jedem bewusst sein, der schon einmal ein Haus gebaut hat und sich Gedanken über die Kosten des Daches gemacht hat. Und da müssen wir wieder zurück zur Vernunft und hier ordentliche Maßstäbe auch ansetzen.

Und in einigen Worten noch zu den Vorschlägen der Sozialdemokratie. Also, die Vorschläge, die von der SPÖ gekommen sind, veranschaulichen ja leider nur, wie ausgebrannt die SPÖ wohnpolitisch ist. Mit wenigen Ausnahmen, die ich schon genannt habe. Die Absurdität ist aber, als Vorbild die Bundeshauptstadt Wien heranzuziehen. Wenn man wohnungspolitisch die SPÖ-geführte Stadt Wien heranziehen will, dann beweist man nur, dass man wirklich keine Ahnung von ordentlicher Wohnbaupolitik hat und erst recht nicht von vernünftiger Wohnbaupolitik. Denn was wurde in Wien alles gemacht? Nehmen wir ein paar Beispiele der SPÖ. Die Frage Universalmietrecht, Maklergebühr. Da gebe ich Ihnen durchaus Recht. Eine Diskussion über ein neues Mietrecht, da bin ich dabei. Das kann man machen, bin ich voll bei Ihnen.

Aber wenn wir uns ansehen, was in Wien mit dem gemeinnützigen Wohnbau aufgeführt wurde, speziell unter roten Genossenschaften, dann können Sie nicht mehr davon sprechen, dass Sie Wien als Beispiel heranziehen wollen. Nehmen wir die WBV-GÖD her, nehmen wir die Sozialbau AG her und den ehemaligen Staatssekretär Ostermayer, der hier versorgt wurde. Hier wurden gemeinnützige Wohnbauten milliardenschweren Spekulanten geöffnet. Diese Gebäude wurden geöffnet. *(Abg. Razborcan: Meinst du den Rosenstingl?)*

Wenn Sie sich ansehen, was Ihr ehemaliger Parteiohmann Kern noch verlangt hat, nämlich alle Wohnbaugenossenschaften den Spekulanten zugänglich zu machen und sich dann ansehen, welche Gebäude gewisse Industrielle aus Ihren Reihen hier zweckentfremdeten für den Wohnbau, dann können Sie nicht davon sprechen, dass das ein gutes Beispiel ist.

Und wenn Sie davon sprechen, dass man Flächen widmen soll für den gemeinnützigen Wohnbau, dann sage ich Ihnen, ja, auch die FPÖ ist für eine ordentliche Bodenpolitik. Das sage ich Ihnen ganz offen. Nur, wenn Sie wieder das Beispiel Wien heranziehen, dann frage ich mich, wieso der städtische Wiener Wohnfonds Millionen Quadratmeter Fläche hortet und nicht dem Wohnbau zur Verfügung stellt. Also, ich sage Ihnen, das können Sie nicht allen Ernstes als Beispiel heranziehen für eine

vernünftige Wohnungspolitik in Niederösterreich. Das sage ich Ihnen, das glaube ich nicht, dass Sie das machen sollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch wenn Sie von der Senkung der Mehrwertsteuer sprechen, so ist das wieder ein Thema, das hätten Sie über Jahrzehnte machen können. Über Jahrzehnte hätten Sie die Möglichkeit gehabt als Mitglied der Regierung, das alles umzusetzen. Dann würden Sie auch wissen, wenn Sie sich etwas vernünftiger und vor allem sachorientierter mit der Thematik beschäftigt hätten und ehrlicher, dass Österreich schon beim EU-Beitritt eine Sonderregelung erhalten hat auf die Mehrwertsteuer. Dann würden Sie aber auch wissen, dass die Befreiung, wenn Sie da ständig von der Hilfe für den kleinen Mann sprechen, die Befreiung der Mieten von der Mehrwertsteuer, ja wem wird denn das nutzen? Das wird genau den Bonzen nutzen, die in Kitzbühel oder halt im Speckgürtel sich die teuren Mieten leisten können, weil die selbstverständlich überproportional davon profitieren würden. Aber das erwähnen Sie nicht!

Die fehlende Fachkenntnis, die stellen Sie unter Beweis, indem Sie nicht erwähnen oder es wirklich nicht wissen, welche Mitnahmeeffekte das bedeuten würde. Das Wohnen wird nicht teurer werden – ganz im Gegenteil: Das ist eine Maßnahme, die verkauft sich schön, man kann sie schön plakativ bringen, bringen wird sie aber mit Sicherheit rein gar nichts.

Wir müssen endlich darauf schauen, dass die Gelder, die wir zur Verfügung haben, auch im Wohnbau ankommen. Wir müssen dafür sorgen, dass hier nicht spekuliert wird, und wir müssen dafür sorgen, dass der geförderte Wohnbau endlich wieder attraktiv wird und die Menschen, Bauträger genauso wie Private, diese Förderung auch wieder in Anspruch nehmen. Da haben wir sehr viel an Arbeit vor uns. Und gleichzeitig müssen wir aber auch darauf schauen, dass wir jene Menschen, die im geförderten Wohnbau leben, auch ordentlichen Wohnraum zur Verfügung stellen. Und da sind auch andere Punkte wichtig, nicht nur jene monetärer Natur. Da ist es auch wichtig, dass wir den Menschen ein ordentliches Klima in diesen Wohnbauten zur Verfügung stellen.

Und da bin ich auch der felsenfesten Überzeugung, dass es notwendig sein wird, im Sinne eines Miteinanders der Menschen im Wohnbau, dass wir auch Deutsch-Voraussetzungen verlangen. Damit die Menschen die Hausordnung verstehen können. Das haben wir auch eingebracht. Damit die Menschen sich untereinander verständigen können. Und da müssen wir auch verstehen, dass der ge-

förderte Wohnbau, die Wohnungsgemeinnützigkeit nichts ist was jedem einfach zugesprochen werden kann.

Es kann nicht sein, dass Menschen in unser Land kommen und sofort die volle Leistung erhalten, währenddessen andere über Jahre und Jahrzehnte hart dafür arbeiten müssen. Und damit komme ich zum letzten Mal nochmals zu den Sozialdemokraten wenn Sie uns hier das Beispiel Wien aufoktroyieren wollen. Auch in diesen Punkten haben Sie in Wien versagt. Schauen Sie sich die Wiener Flächenbauten an. Schauen Sie sich die Zustände dort an und dann werden Sie mir ja hoffentlich Recht geben wenn ich Ihnen vorschlage, lassen wir die Kirche im Dorf und den Karl Marx-Hof in Wien! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Samwald von der SPÖ.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sparst du noch oder wohnst du schon? So die Devise, die auch schon mein Kollege Gerhard Razborcan für die heutige Aktuelle Stunde ausgegeben hat. Ich glaube, wir sind uns einig: Die Mietpreise, das Wohnen, die Kosten dafür haben deutlich angezogen. Ich habe zwar nicht den so langen Vergleich wie mein Kollege, aber alleine die Zahlen der letzten acht Jahre sind beeindruckend. Hauptmietzinse sind um 35 Prozent gestiegen, während die Lohnentwicklung nur ein Plus von 22 Prozent betrug, die allgemeine Teuerung 14 Prozent. Und auch die Betriebskosten sind überdurchschnittlich gestiegen.

Tatsache ist, und ich glaube, wir sind uns einig, dass für viele Menschen, vor allem aber junge Menschen, Wohnen oder die Schaffung des Eigentums zum Luxus geworden ist. Vielleicht noch ein ganz kurzer Sidestepp zum Kollegen Landbauer. Dass die Sozialdemokratie gegen die Schaffung von Eigentum ist, dieses Ausspielen, also da sind wir wieder im Reich der Fake News, die Sie letztes so herrlich angepriesen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist leider heutzutage keine Seltenheit mehr, dass 70 m² Wohnung je nach Lage 700, 800 Euro, 900, bis zu 1.000 Euro kosten und den Menschen natürlich immer weniger vom Haushaltsbudget bleibt. Und somit auch immer weniger Investitionen tätigen können. Grund sind nicht nur die steigenden Betriebskosten, sondern ein preistreibender Faktor

sind die Grundstückspreise. Die haben vor allem massive Auswirkungen auf die Errichtung neuer Wohnungen und folglich auch auf deren Mieten.

Hier ist es oftmals so, dass es bei Anzahlungen, bei Genossenschaftsbeiträgen an die 30.000 Euro liegen und die natürlich für junge Leute nur sehr schwer zu stemmen sind, weil Existenzgründungen fast nicht zu leisten sind. Und waren immer die Gefahr, in die Schuldenfalle zu tappen, weil man sich die entsprechenden Beträge aufnehmen muss.

Ein großer Teil dieser Preiserhöhungen geht auf Spekulationen zurück. Weil Wohnen ist zur Finanzanlage geworden. Auf den momentanem Zinsniveau, den Entwicklungen in den Finanzmärkten ist es so, dass Wohnen zu dieser Finanzanlage geworden ist. Aber Wohnen ist, wie wir schon gehört haben, ein Grundrecht. Und deshalb bin ich der Meinung, die Politik, und wir müssen hier tätig werden, dass Wohnen nicht immer mehr zum Spekulationsobjekt wird.

Und es ist ja auch ein europäischer Trend. Denn in anderen europäischen Ländern ist es schon möglich, so wie zum Beispiel in Dänemark oder in der Schweiz, dass parteiübergreifend nationalstaatliche Spekulationsverbote festgelegt wurden. Und wir müssen den Wohnbau weiter denken. Wir müssen den sozialen Wohnbau weiter entwickeln, da müssen wir tätig werden. Denn diese Wohnformen für Menschen ohne Eigenmittel wird es nicht geben, wenn man nicht entsprechend preiswerte Grundstücke zur Verfügung stellen kann.

Und gerade in Zeiten wie diesen hat eine sozial-orientierte und leistungsstarke, gemeinnützige Wohnungswirtschaft einen wichtigen Part zu erfüllen. Er erfüllt quasi den dritten Sektor zwischen Staat und Privatwirtschaft um auch entsprechend für den Wohnraum zu sorgen. Und der Obmann der gemeinnützigen Bauvereinigung hat vor kurzer Zeit erst gesagt: Die größte Herausforderung, die riesen Herausforderung sind die Grundstückspreise. Und um eben hier gegensteuern zu können, meine Kolleginnen und Kollegen, gibt es mehrere Zugänge. Und ich bin der Meinung, wir sollten uns hier nirgends verschließen. Wir sollten uns ansehen, was für Möglichkeiten haben wir.

Die Kollegin Krismer hat schon gesagt, in Niederösterreich alleine stehen uns mehrere Möglichkeiten zu Buche. Wichtig ist es, baulandmobilisierende Maßnahmen zu setzen. Maßnahmen gegen die Baulandhortung. Denn es ist Bauland zur Verfügung, vor allem auch in Niederösterreich.

(Abg. Dr. Krismer-Huber: Schon gewidmet!)
Schon gewidmet.

Es gibt mittlerweile schon auch Instrumentarien um die Raumordnung steuern zu können. Die so genannte Vertragsraumordnung, wo es gemeinhin Regeln gibt, wo im Zuge der Widmung ein entsprechender Bauzwang auferlegt wird, man muss das Grundstück innerhalb von fünf Jahren bebauen, ansonsten ist es wieder rückgewidmet wird oder man bezahlt eine entsprechende Pönale.

Das ist eine Möglichkeit, Maßnahmen zu setzen. Aber es stellt noch lange nicht sicher, dass, wenn die Grundstückspreise bei diesen Grundstücken in überdimensionalen Sphären steigen, wenn das Grundstück beispielsweise in bester Lage ist, und es gibt eine Vielzahl an Interessenten, so stoppt dieser Bauzwang nicht die Entwicklung der Preiskurve. Also wir sehen, auch dieser Effekt ist begrenzt.

Ein anderes Beispiel ist die seit 1982 bestehende NÖ Baurechtsaktion für junge Ehepaare und Jungfamilien. Eine gute Sache! Im ländlichen Raum wirklich gut. Das Land Niederösterreich kauft Grundstücke an, der Verkehrswert darf 50.000 Euro nicht überschreiten, auch das Flächenausmaß von 770 m² nicht. Anschließend wird ein Baurechtsvertrag zwischen Land und Bewerber in der Höhe des jährlich zu bezahlenden Bauzinses von einem Prozent der Anschaffungskosten geregelt. Gute Sache. Momentan, laut der Homepage des Landes Niederösterreich, gibt es diese Baurechtsgründe in Pulkau, in Yspertal oder zum Beispiel auch in Krumbach.

Wie gesagt, eine durchaus taugliche Maßnahme, keine Frage, um Jungfamilien im ländlichen Bereich zu helfen. Doch diese Möglichkeit nützt leider im Wiener Umland und in städtischen Bereichen niemand. Da dort die Grundstückspreise einfach Höhen erreichen und erreicht haben - das Doppelte und das Dreifache, das Vierfache dieser gedeckelten Wertgrenze -, wo diese Baurechtsaktion nicht greifen kann.

Aber denken wir weiter, welche Möglichkeiten stehen uns noch offen, um gegen diese Baulandhortung vorzugehen? Auch die gilt es, ganz wichtig, und ich wiederhole mich, in den Griff zu bekommen, um die Baulandpreise zu verringern.

Selbst bei uns in Ternitz, das eher noch im ländlichen Bereich liegt, ist es so, dass viele Bauland gewidmete Baulandgrundstücke zur Verfügung stehen würden. Aber auf Grund der Preisentwicklung im Wiener Umland und im städtischen Bereich

ist es so, dass natürlich auch schon die gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften von Wien Richtung auswärts strömen und natürlich viele Leute sich überlegen, naja, wenn die Genossenschaften jetzt eh immer weiter rauskommen, könnte es ja sein, dass mein Grundstück auch mehr wert wird und somit, nicht zu Unrecht, stellen sie die Überlegung an, na, das Grundstück behalte ich mir lieber, bevor ich es verkauf und bevor ich es dem Enkerl gebe, weil vielleicht hat es dann mehr davon.

Und ich glaube, auch hier muss man überlegen und man darf sich hier, glaube ich, auch kein Blatt vor den Mund nehmen, wie kann ich diese Nichtbebauung von Grundstücken vermeiden. Denn gerade auch die Aufrechterhaltung der Infrastruktur stellt für die Gemeinden eine große Aufgabe dar. Es wäre hier auch ein Ansatz, über eine Infrastrukturabgabe nachzudenken. Ich sage wirklich nachzudenken. Wir fordern das nicht, sondern denken wir darüber nach, welche Möglichkeiten haben wir, dass zum Beispiel auch ein Teil der Gemeindegemeinkosten gedeckt ist, wenn der Grundstückseigentümer dann auch motiviert ist, das Grundstück entsprechend zu bebauen.

Es gab ja schon im Gemeindebund diese Diskussionen betreffend einer Infrastrukturabgabe. Man stand ja kurz vor einer Einigung, jedoch wurde diese dann leider nicht durchgeführt. Vielleicht wäre es sinnvoll, sich auch darüber wieder Gedanken zu machen. Bedenken wir diese Möglichkeiten alle gemeinsam durch. Setzen wir uns zusammen, wir reichen die Hand, diskutieren wir darüber. Wohnbau soll summa summarum günstiger werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die Änderung in den Regeln der Raumordnung. Und das sage ich jetzt nicht gezielt, Widmungskategorie sozialer Wohnbau. Weil wir kennen das Echo und den Effekt Enteignung usw., Kollege Razborcan hat es schon gesagt. Ich habe diese Diskussion ja auch schon länger verfolgt. Brauchen wir nicht darüber zu diskutieren. Wir diskutieren seit Jahren, ich habe es aus der Seitenloge verfolgen dürfen in einer anderen Funktion, immer mit dem gleichen Ergebnis.

Aber diskutieren wir die Sache ruhig, unaufgeregt und objektiv einmal an. Es ist ja nicht so, dass, das Beispiel Wien ist ja vorher schon gefallen, dass nunmehr Wien eine Kategorie geförderter Wohnbau eingeführt hat um hier die Grundstückspreise zu reduzieren. Und es geht ja nicht darum, in bestehende Flächenwidmungen einzugreifen. Erst wenn höherwertige Widmungen angestrebt werden, so ist es, glaube ich, nicht zu viel verlangt, auch einen Teil entsprechend reservieren zu können für den

geförderten Wohnbau, wenn es dort für die Lage passt, wenn der Preis passt. Man muss sich das im Detail anschauen. Man darf das nicht pauschalisieren. Man kann das nicht über einen Kamm scheren, das ist gar keine Frage. Und das wollen wir auch nicht.

Aber wenn ein Grundstück dann preislich das Vielfache eines Grünlandgrundstücks erreicht, dann sollte man bitte schon darüber nachdenken. Und ja, natürlich, es gab auch juristische Einwände dagegen, denn es stellt durchaus einen Eingriff ins Eigentumsrecht dar. Das streite ich als Jurist nicht einmal ab.

Aber erst vor kurzem hat der Verfassungsgerichtshof einen interessanten und einen wichtigen Entscheid gefällt. Das Höchstgericht hat eine Klage der Interessenvertreter der Hauseigentümer mit der Begründung zurückgewiesen, dass es im öffentlichen Interesse liege, die Erschwinglichkeit der Wohnung, insbesondere für einkommensschwächere Gruppen, zu gewährleisten und eine spürbare Preisdämpfung zu bewirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also: Selbst die obersten Gerichte sehen es so, dass leistbares Wohnen ein Grundbedürfnis für jedermann und jederfrau ist. Natürlich kann man argumentieren, dass in Niederösterreich andere Gegebenheiten herrschen wie in Wien, das ist auch keine Frage.

Aber in dieser Zeit, in der wir diese Diskussion immer und immer wieder geführt haben, hat es auch Änderungen in ÖVP-Bundesländern gegeben. Es kam auch hier zu einem Umdenken in der Gesetzgebung. So ist nicht Wien alleine da, es gibt hier, und da kommt jetzt ein bisschen der Jurist von mir wieder durch, es wurden auch gesetzliche Grundlagen in anderen Bundesländern geschaffen oder es gab sie schon. Kärnten beispielsweise: § 7 Gemeindeplanungsgesetz. Das Festlegen von Vorbehaltsflächen darf zur Sicherstellung der Verfügbarkeit geeigneter Grundflächen erfolgen. Insbesondere für die Förderung von förderbaren Wohneinheiten.

Oberösterreich § 22 Raumordnungsgesetz: Flächen für förderbare mehrgeschossige Wohnungen, mindestens drei Geschoße, Wohnbauten oder verdichtete Flächenbauweise sind zu errichten.

Salzburg § 42 Raumordnungsgesetz: Zur Sicherung von Flächen für den förderbaren Wohnbau können unter folgenden Voraussetzungen Vorbehaltsflächen gekennzeichnet werden.

Steiermark § 37, ähnliche Regelung. Und auch Tirol § 52a: Als Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau dürfen nur Grundflächen gewidmet werden, die nach ihrer Größe, Lage und Beschaffenheit für Zwecke auch geeignet sind. Guter, richtiger Ansatz in Tirol. Und bei Gott kein rotes Bundesland, wie wir wissen.

Es geht uns auch nicht um die Diktion, um den Wortlaut sozialer Wohnbau, die Kategorie muss so und so heißen. Sie sehen, wenn wir uns mit den anderen Bundesländern vergleichen, es gibt mehrere Ansätze. Es gibt kreative Ansätze und wir sind bereit dazu, uns entsprechend auch mit an einen Tisch zu setzen und darüber zu verhandeln, welche Maßnahmen gäbe es, welche kreativen Zugänge haben wir. Und wenn wir hier nicht regulierend eingreifen, werden wir uns anschauen. Dann werden wir uns, wie der Herr Kollege Landbauer schon gesagt hat, die Preise davongaloppieren. Es gilt hier wirklich entsprechend die Baulandreserven zu mobilisieren.

Nachdem wir uns jetzt intensiver mit der Materie der Raumordnung auseinandergesetzt haben, darf ich noch kurz auf die unlängst von Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf präsentiertes Projekt „Grüner Ring“ um Wien eingehen. Das Projekt ist, keine Frage, sehr unterstützenswert. Denn gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig und richtig, Grünräume zu sichern und entsprechend auch die Lebensqualität zu sichern. Der Gürtel um Wien, die am stärksten wachsende Region Europas braucht natürlich diese grüne Lunge. Aber wir dürfen im Hinterkopf dann nicht vergessen, wenn hier Siedlungsgrenzen festgelegt werden, wenn Widmungsverbote erlassen werden die es brauchen wird um diesen Gürtel zu erhalten, zu erschaffen, wird natürlich auch das Bauland limitiert. Und ich glaube, dass Maßnahmen einhergehen müssen um vorzubeugen, dass dieses Bauland hier nicht noch verteuert wird.

Wie das Ganze geschehen soll, auch hierüber sind wir diskussionsbereit, ob in Form einer Leerstandsabgabe, ob in Form von Infrastrukturabgaben für neue Grundstücke oder eben die Leerstandsabgabe für bestehende Wohneinheiten. Wir sind offen, über alles und wertfrei zu diskutieren.

Ein weiterer Punkt. Schauen wir uns noch die Kriterien der Wohnbauförderungsrichtlinien an. Die Kosten allein für die Haustechnik sind in den letzten Jahren von 9 Prozent auf mittlerweile 29 gestiegen. Ja, ökologische Maßnahmen sind auch wichtig, das ist, glaube ich, gar keine Diskussion. Gerade im öffentlichen Wohnbau. Wir haben eine Vorreiterrolle, eine Vorbildrolle. Aber da bin ich ausnahmswei-

se einmal beim Kollegen Landbauer und sage ja, warum soll man nicht aus dem Wohnbauförderungsmitteln diese Maßnahmen auch zur Gänze bezahlen? Warum schafft man auch nicht eigene Ansätze im Umweltbudget und schafft hier eigene Töpfe? Da sind wir durchaus einer Meinung.

Denn, wie gesagt, es muss hintangehalten werden, dass die Wohnbauträger sagen, ich finanziere lieber frei als diese ganzen Auflagen, um die entsprechenden Förderungen zu lukrieren. Das ist natürlich auch entsprechend mit dem Zinsniveau mit dem momentanen zusammenhängend. Aber keine Frage, die Sachlage ist so.

Als weiteres Beispiel möchte ich noch angeben, in Oberösterreich zum Beispiel ist der zuständige Landesrat jetzt sogar so weit gegangen, einen eigenen Standardausstattungskatalog für den sozialen Wohnbau zu kreieren, wo diverse Gewerke in einer Standardausstattung festgelegt wurden und dies die Basis für die Zuteilung als Förderungsmittel legt. Und bitte verstehen Sie mich hier nicht falsch, keiner will in einen Plattenbau nach dem Stil des früheren Ostens. Aber stellen wir uns wirklich tatsächlich die Frage, ob manche architektonischen Maßnahmen wie riesige Glasfronten, bedruckte oder vier Meter breite Laubengänge oder eben auf Grund der Optik ganze Stockwerke manchmal reduziert werden, ob das wirklich im Sinne des Erfinders ist und Sinn der Sache im sozialen Wohnbau. Ich spreche nicht davon, grundsätzlich den Wohnbau zu normieren, dass wirklich jeder Wohnbau gleich ausschaut wie der andere. Das wäre zu viel, das wäre nicht gut. Aber überlegen wir wirklich, ob es nicht wirtschaftliche Zugänge gäbe, hier entsprechend tätig zu werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Vertreter der Regierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, es gibt große Herausforderungen damit wohnen in Niederösterreich leistbar bleibt. Ich habe hier beispielhaft einige Instrumente konstruktiv, wie ich meine, vorgebracht. Und ich glaube, wichtig wäre, dass wir etwas tun. Ich habe gestern mit einem Vertreter von einer Wohnbaugenossenschaft geredet. Habe gesagt, wir haben eine Aktuelle Stunde zum Thema Wohnen, Bauen, leistbar. Sagt er, ist toll, schön die Aktuelle Stunde, aber tut jetzt endlich einmal was, es ist an der Zeit!

Wir reichen die Hand, wir sind bereit zum Dialog und setzen uns gemeinsam mit allen gerne an einen Tisch. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Schuster von der ÖVP.

Abg. Martin Schuster (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mitglieder der Landesregierung!

Zunächst einmal herzlichen Dank für das in Summe, glaube ich, sehr konstruktive Diskussionsklima bei dieser Aktuellen Stunde. Nicht immer sind die Beiträge so sachorientiert und Vorschläge, die aus verschiedensten Bundesländern, aus verschiedensten Blickwinkeln kommen, wie sie hier entsprechend dargelegt worden sind. Ich finde auch den Titel im Übrigen nicht schlecht gewählt. Nämlich er lautet ja Bauen, Wohnen und Mieten in Niederösterreich muss auch in Zukunft leistbar bleiben. Das heißt, es wird postuliert, zur Zeit haben wir Gott sei Dank noch die Situation, dass es für die meisten Menschen in Niederösterreich leistbar ist. Aber wir haben eine Entwicklung, die wir alle sehen, die in eine andere Richtung geht. Alle Rednerinnen und Redner vor mir haben das angesprochen.

Ich möchte aber trotzdem beginnen damit, ein paar Fakten, die teilweise vielleicht nicht ganz korrekt bis jetzt wiedergegeben worden sind, darzulegen. Es sind in Wahrheit 750 Millionen Euro jährlich an Förderleistung im Schnitt, die wir in Niederösterreich im Wohnbau erleben. Das sind 400 Millionen Direktförderungen und 350 Millionen an Haftungen. Die meiste Investition in Gesamtösterreich, die sozusagen hier in den gemeinnützigen, in den geförderten Wohnbau fließt. Wir wissen, dass wir ein Bauvolumen auslösen von rund 1,8 Milliarden Euro jährlich. Und dass damit zirka 30.000 Arbeitsplätze gesichert werden. Nicht nur im Baugewerbe, auch in den Nebengewerben etc. Und dass das ein ganz wesentlicher auch arbeitspolitischer Effekt ist.

2017 und auch 2018 wurden knapp unter 6.000 Neubauten gefördert, 4.200 Wohnungen waren es und rund 1.800 Eigenheime. Gerade in Niederösterreich ein nicht zu unterschätzender Faktor. Auch regional sehr unterschiedlich. Aber auch das Eigenheim, wir dürfen nicht nur die Wohnung im Fokus haben, auch das Eigenheim, sprich das Einfamilienhaus, Doppelhaus, hat natürlich seine Bedeutung und wird auch weiterhin Ziel einer vernünftigen Wohnbauförderung sein.

Wir haben natürlich regional große Unterschiede. Und das ist immer bei einer Statistik das Problem, dass wir im Schnitt, glaube ich, wirklich Wohnkosten in ganz Österreich weit unter dem EU-Schnitt haben und von den Spitzenreitern in Europa ganz weit entfernt sind. Aber wir haben natürlich auch in Niederösterreich, und das haben schon mehrere angesprochen, unglaubliche regionale

Unterschiede. Das große Problem und die große Herausforderung haben wir vor allem bei denen, die erstmals mieten wollen, die sozusagen eine Wohnung suchen und da wirklich oft vor einer großen Preishürde stehen. Gerade natürlich auch in den Ballungszentren, wo es entsprechend eng geworden ist.

Schon auch angesprochen wurde, Niederösterreich ist nach dem Burgenland das Land mit der zweithöchsten Eigentümerquote. 70 Prozent Eigentümerquote. Wir wissen, das schützt vor Altersarmut, wenn ich sozusagen auch die niedrigen Einkommen, während meiner Pension habe, dass ich dann natürlich möglichst wenig Kosten für Rückzahlung bzw. für Mieten einkalkulieren muss.

Deshalb ist es hier auch so gewesen, und ich glaube, das ist auch der richtige Weg, der heute mehrfach angesprochen worden ist, dieses Handreichen nicht zuletzt auch unserem Herrn Landesrat gesagt hat, Martin Eichinger, der, wie ich gesehen habe, sehr eifrig mitgeschrieben hat bei dem einen oder anderen Punkt, der hier gekommen ist. Und ich weiß, dass auch die Arbeit der Fachabteilung gemeinsam mit dem Herrn Landesrat an einer Wohnbaustrategie arbeitet. Das geschieht und wird ein wesentlicher Schwerpunkt auch des nächsten Jahres sein, dies nicht zuletzt auch hier zu diskutieren und in Umsetzung zu bringen. Weil natürlich vieles geändert werden muss.

Im Arbeitsübereinkommen der NÖ Landesregierung mit der SPÖ und der FPÖ und der Volkspartei wurde ja unter anderem ganz klar die Beibehaltung der stabilen und bedarfsgerechten Wohnbauleistung im Vergleich der letzten Jahre festgehalten. Unter Verwendung aller möglichen Bundesmittel und eigener Mittel und die Stärkung von Eigentum als beste Identifikation und Vorsorge gegen Altersarmut. Also grundsätzlich, die Präambel hätten wir einmal. Aber jetzt geht's natürlich darum, wie können wir hier wirklich weiter tun.

Damit darf ich jetzt vielleicht auf die einzelnen Vorschläge einmal eingehen und gleich einmal mit einem aufräumen: Nein, es kommt jetzt kein reflexartiges Argument Enteignung oder sonstiges, wenn's um die Widmungskategorie sozialer Wohnbau geht. Nein! Ich halte sie nur, aus einer Region kommend, wo wir, Kollege Samwald hat das gesagt, wenn die Grünlandpreise und die Baulandpreise auseinanderklaffen, also bei mir zu Hause in Perchtoldsdorf ist der Faktor 100 mittlerweile. Weil ich um 10 Euro den Quadratmeter Grünland bekomme und zur Zeit in unserem Ortszentrum um 1.000 Euro den Quadratmeter Bauland, das ist eine Herausforderung. Und zwar eine wirkliche. Und da

werden wir noch dazu, und da möchte ich gleich einmal mit den letzten genannten Argumenten beginnen, der grüne Ring um Wien und die Begrenzung von Widmungszonen bzw. Siedlungsgebieten. Damit leben wir im südlichen Wiener Umland seit mittlerweile fast 3 Jahrzehnten. Kein Quadratmeter zusätzliches Bauland darf gewidmet werden. Das heißt, für jeden Quadratmeter müssen wir gegen gleich umwidmen. Die Siedlungsgrenzen wurden damals festgeschrieben um das Wachstum, das diese Region in Niederösterreich schon in den 70er und 80er Jahren hatte, entsprechend einzudämmen, um den Flächenverbrauch entsprechend hintanzuhalten.

Natürlich kommt es jetzt auch in anderen Regionen zur Diskussion. Und man sieht durchaus, wohin das führen kann, Quadratmeterpreise wie bei uns. Das hat auch damit zu tun, dass diese Beschränkung da ist. Aber wir haben natürlich die große Herausforderung, nicht nur daran zu denken, ob es eine Widmungskategorie sozialen Wohnbau gibt, die ich mir in manchen Regionen sehr gut vorstellen kann, aber nicht unbedingt dort, wo wir sie auch brauchen würden, nämlich in unseren Ortszentren, wo ich aber schon Gebäude stehen habe. Da bin ich weit mehr auch ein bisschen bei dem Vorschlag der Kollegin Krismer-Huber die gesagt hat, sanieren, sanieren, um unsere Ortszentren wieder fit zu machen. Und dass es auch wieder junge Menschen gibt, die gerade auch im Bereich rund um die Bundeshauptstadt Wien die Zentren beleben, in einem Zentrum wohnen können, dort sozusagen auch eine Wohnung vorfinden können und dass wir nicht die grüne Wiese entsprechend verbrauchen.

Das zweite Thema, was auch zu diesen Kosten dazu gehört, ich erlebe es immer mehr, auch wir haben in fast allen Gemeinden die Vorschrift, meistens zwei Parkplätze pro Wohneinheit vorzuschreiben. Junge Menschen haben aber nicht mehr zwangsläufig zwei Autos und haben das sozusagen auch nicht mehr notwendig. Sie werden weniger nachgefragt. Doch das ist zum Beispiel einer der Preistreiber, die wir wirklich haben. Wenn ich sozusagen Infrastruktur herrichte, und da möchte ich auf das eingehen was der Herr Kollege Landbauer gesagt hat, nur bin ich nicht ganz seiner Meinung, weil er sagt, die Architektur und auch die sozusagen Erreichung der Klimaziele durch die energetischen Maßnahmen sind ein großes Problem. Ja natürlich, das ist ein Preistreiber. Ich glaube aber, dass hässlich bauen und qualitätslos bauen nicht die Lösung sein kann.

Es darf nur nicht zu einem Ungleichgewicht kommen, dass der Private, dem jetzt sozusagen die

Bauordnung nichts mehr vorschreibt, sondern wir uns selber sozusagen in den Förderrichtlinien vielleicht zu viel vornehmen. Das müsste man angleichen. Und da müsste natürlich der Faktor Mobilität ein Faktor sein, der hier mit hineinspielt. Und ich glaube sehr wohl, dass wir nicht den Fehler machen dürfen, gerade den Schritt, den wir erreicht haben, energetisch wirklich gut gebaute Häuser jetzt wieder sozusagen weniger gut zu bauen, weil wir dann nämlich irgendwann, und daran glaube ich sicher, eine dramatische Erhöhung der Energiekosten haben werden. Und dann treiben wir die Leute wirklich in eine Armutsfalle, wenn wir sozusagen dann aus den nicht gut gedämmten Wänden und die nicht ordentlich gebauten Fenster hinausheizen. Also diesen Fehler sollten wir nicht machen.

Sehr wohl kann man aber natürlich über die eine oder andere architektonische Qualität sprechen. Ich glaube aber, und da darf ich nicht unerwähnt lassen, ein großer Faktor ist nicht zuletzt, gerade, ich sage, es gibt kaum mehr eine Gemeinde rund um Wien, die nicht in irgendeiner Art und Weise eine Bausperre erlassen hat, oder an eine Erlassung so einer Bausperre denkt.

Das ist sozusagen dort ein bisschen die Grenze des Wachstums um ein bisschen Atem zu holen in einer sehr dynamischen Entwicklung. Das ist aber natürlich gerade, wenn man um den leistbaren Wohnraum ringt, eher kontraproduktiv. Und da müssen wir, glaube ich, nicht nur in diesem Saal, sondern auch mit den vielen Kolleginnen und Kollegen in der Gemeindeebene uns zusammensetzen, wie entwickeln wir das weiter? Und da bin ich wieder dort, dass ich wirklich glaube, ein Faktor kann hier wirklich das Thema Sanierung sein. Sanierung von Altbeständen, auch gerade in unseren Ortszentren entsprechend voranzustellen und zu fördern.

So viel zur Widmungskategorie. Die nicht generell abgelehnt wird, die nur meiner Meinung nach nicht der Zauberstab ist, der überall alle Probleme lösen wird können. Aber ein offenes Gespräch darüber wird sicherlich geführt werden können. Ich biete das sicherlich auch im Namen der Volkspartei hier im Haus an. Dass wir das wirklich mit Bedacht und auch durchaus lösungsorientiert gerne besprechen wollen.

Das Thema Umsatzsteuer ist schon sehr gut von einer, die das professionell betreibt, weil sie Steuerberaterin ist, erklärt worden. Die Sonderregelung, 10 Prozent als Mieter zahlen zu müssen, wobei die Vorsteuer aber 20 Prozent ausmachen kann, ergibt sozusagen eine Ersparnis in Summe von 10 Prozent. Auf die zu verzichten wäre sicher-

lich falsch. Wenn man auf 0 Prozent Umsatzsteuer geht, muss man aber die Vorsteuer für den Vermieter, den Vorsteuerabzug, in irgendeiner Art und Weise gewährleisten. Dann könnte das sicherlich hilfreich sein. Ob das EU-rechtlich möglich ist, übersteigt meine Kenntnisse. Aber ich halte es einmal grundsätzlich für ein nicht einfaches Unterfangen, es gibt mehr, die wir auch hier direkt im Haus besprechen und auch beschließen werden können.

Ich glaube, dass wir eine Querschnittsmaterie zu lösen haben, die schon angesprochen worden ist, sehr stark im Wohnbauförderungsbereich ist, aber genauso stark in der Bauordnung, in der Raumordnung, im Finanzwesen. Viele Materien sind schon hier angesprochen worden. Ich glaube und freue mich auch, dass Landesrat Eichinger hier mit einer sehr offenen Diskussionsweise auf uns alle zugeht und zugegangen ist, hier einfach auch einmal neue Dinge andenken zu können. Und freue mich auch darauf, dass wir hier sehr gute Lösungen, wie auch in der Vergangenheit, im Bereich des Wohnbaus gemeinsam zustandebringen können.

Und zuletzt an den Kollegen Razborcan. Ich hoffe sehr, dass du gerade bei dem Klima der heutigen Diskussion in Zukunft wieder besser schläfst. Es wird nämlich ausgeschlafene Politiker brauchen um das Problem zu lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln:

Ltg. 452/G-12, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Ltg. 452-1/G-12, Antrag gemäß § 34 LGO mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kainz, Mag. Suchan-Mayr u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes.

Ltg. 452-2/G-12, Antrag gemäß § 34 LGO mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Kainz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsverbandsgesetzes.

Ltg. 452-3/G-12, Antrag gemäß § 34 LGO mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Suchan-Mayr,

Kainz u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden.

Ltg. 453/St-8, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes.

Ltg. 478/A-3/247, Antrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Stärkung der Minderheitsrechte im Gemeinderat.

Ltg. 479/A-3/248, Antrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Aufnahme der verbindlichen Volksabstimmung in die NÖ Gemeindeordnung.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Damit ersuche ich Herrn Abgeordneten Kainz und anschließend Herrn Klubobmann Landbauer, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kainz (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Ich erstatte Bericht zum Geschäftsstück Ltg. 452/G-12.

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 hat der Bundesminister für Finanzen verfügt, das bestehende System der bisherigen kommunalen Buchführung aufzugeben und dieses in ein integriertes System mit Ergebnis, Finanzierung und Vermögensbuchhaltung zu ersetzen. Die Darstellung des Vermögens, insbesondere die Erfassung und Erstbewertung des Vermögens sind wichtige Bestandteile der VRV 2015. Bei der VRV 2015 handelt es sich jedoch nicht um eine klassische doppelte Buchführung, welcher privatwirtschaftliche Unternehmer unterworfen sind, sondern es wurde ein eigens geschaffenes System, sozusagen die doppelte kommunale Buchhaltung eingeführt.

Ich darf daher gleich zum Antrag kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf weiters Bericht erstatten zu Ltg. 452-1/G-12. Es ist so, wie der Herr Präsident auch einleitend gesagt hat, sachlich ist der Inhalt ident. Ich darf daher auch gleich zur Antragstellung kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kainz, Mag. Suchan-Mayr u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ebenso Ltg. 452-2/G-12. Ich komme daher auch gleich zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Kainz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindegewässerleitungsverbandsgesetzes (NÖ GWLVG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ebenso Ltg. 452-3/G-12. Ich darf daher gleich zur Antragsformulierung kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Kainz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindegewässerleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

So auch Ltg. 453/St-8 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf Sie ersuchen, in die Debatte einzusteigen und die Abstimmung darüber durchzuführen.

Berichterstatter Abg. Landbauer (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 478/A-3/247, Antrag der Abgeordneten Dorner, Ing. Huber, Landbauer, MA, Aigner, Königsberger, Vesna Schuster, Handler, Ing. Mag. Teufel betreffend Stärkung der Minderheitsrechte im Gemeinderat.

Der Antrag liegt den Abgeordneten vor, ich komme zur Antragstellung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Weiters berichte ich zu Ltg. 479/A-3/248, Antrag der Abgeordneten Dorner, Ing. Huber, Landbauer, MA, Aigner u.a. betreffend Aufnahme der verbindlichen Volksabstimmung in die NÖ Gemeindeordnung. Auch dieser Antrag liegt den Abgeordneten vor. Ich komme auch hier zur Antragstellung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Herbeiführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt als erster zu diesen Punkten Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesregierung! Hohes Haus!

Die Umsetzung der VRV 2015 und damit die Anpassung verschiedener Gesetze ist ein Thema, über das man nicht viele Worte verlieren muss, außer vielleicht die Anerkennung für die Beamten in Land und Gemeinden, die das alles in mühevoller Kleinarbeit umsetzen müssen.

Es fällt jedoch auf, dass gleichzeitig mit der Adaptierung der Gemeindeordnung an die VRV auch in andere Bereiche eingegriffen wird. So wird

in den §§ 35 und 36 die Stadtratsgrenze, das heißt, der Betrag, über den der Gemeindevorstand bzw. der Stadtrat zum Beispiel bei Lieferungen und Leistungen selbst entscheiden kann, der von aktuell 42.000 auf 100.000 Euro angehoben, also mehr als verdoppelt.

Dazu ist zweierlei anzumerken: Erstens bedeutet das für uns, dass ein noch größerer Teil der Gemeinde Entscheidungen der Öffentlichkeit vor-enthalten wird. Stadtratsitzungen sind nämlich nicht öffentlich, selbst eine öffentliche Kundmachung der Tagesordnung hat nach § 56 Gemeindeordnung zu unterbleiben.

Das bedeutet natürlich weniger Transparenz, mehr Entscheidungen hinter verschlossenen Türen. Und gerade dort, wo die Bürgernähe so gerne in den Vordergrund gestellt wird, passiert genau das Gegenteil. Und in Summe wird sich die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung weiter verstärken.

Es gibt in der Gemeindeordnung bereits jetzt eine Valorisierungsklausel, die dann wirkt, wenn sich der Verbraucherpreisindex um 10 Prozent erhöht hat. Das ist unserer Meinung nach ein ausreichender Kompromiss. Die Anhebung von 42.000 auf 100.000 Euro ist keine Valorisierung, sondern das ist ein Systemeingriff, den wir ablehnen.

Zweitens fällt auf, dass bei Städten mit eigenem Statut nichts verändert wird. Dort, im Stadtrechtsorganisationsgesetz finden wir nämlich gar keine absoluten Zahlen, sondern nur relative. Es gibt verschiedenste Prozent- und auch Promillesätze, die sich jeweils auf die Einnahmen der Stadt beziehen. Das ist noch schwerer nachvollziehbar und dient sicherlich nicht der Transparenz. Vielleicht ist das in Wirklichkeit aber auch der Grund, warum alles so bleiben soll wie es ist.

Sei es wie es sei. Wir haben einen Abänderungsantrag mitgebracht (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag. Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg. 452/G-12: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

„Der im § 35 Z 22 lit.g und im § 36 Abs.2 Z 2 und 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) bisher als Wertgrenze festgelegte Betrag von €42.000 bleibt unverändert.“

Ich ersuche um Annahme dieses Abänderungsantrages. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Frau Stellvertreter! Hoher Landtag!

Zu Beginn möchte ich auf die Anträge eingehen, die unsere Fraktion zum Thema Demokratie in den Gemeinden eingebracht hat. Direkte Demokratie ab 15 Prozent analog zum Vorhaben der Bundesregierung ab 900.000 Unterschriften.

Die NÖ Gemeindeordnung sieht derzeit nur ein schwaches Werkzeug der direkten Demokratie vor, die unverbindliche Volksbefragung. In den §§ 16b und 63 sieht die Gemeindeordnung die Anordnung und Durchführung einer Volksbefragung vor, wenn 10 Prozent der wahlberechtigten Gemeindebürger dies verlangen.

Um den Bürger mittels direkter Demokratie mehr Mitsprache auf Gemeindeebene zu ermöglichen, schlagen wir die Aufnahme der verbindlichen Volksabstimmung in die NÖ Gemeindeordnung vor. Viele Projekte auf kommunaler Ebene werden derzeit in den Gemeindestuben am Bürger vorbei beraten, beschlossen und umgesetzt. Damit Gemeindebürger mehr Möglichkeiten zur Mitsprache erhalten und als engagierte Demokraten die politischen Entscheidungen auch bei konkreten Projekten beeinflussen können, soll die Gemeindeordnung auch die Möglichkeit bieten, durch eine Beteiligung von 15 Prozent der Gemeindebürger eine verbindliche Volksabstimmung durchzusetzen. Diese Erweiterung der direkten Demokratie wird durch das Interesse und die Beteiligung der Bürger an den Entscheidungen in den Gemeinden stärken und somit den Gemeinden mehr Gewicht bei Verhandlungen mit anderen Gebietskörperschaften geben.

Ein weiterer Punkt für mehr Demokratie ist die Stärkung der Minderheitenrechte im Gemeinderat. Die Gemeinderäte in Niederösterreich als oberste Organe der Gemeinden sollen die Vielfalt in der Bevölkerung widerspiegeln. Demokratie bedeutet

nicht nur, den Willen der Mehrheit umzusetzen, Demokratie bedeutet auch, die Meinung der Minderheit zu hören und darüber in den Kollegialorganen der Gemeinden zu beraten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die derzeitige Schwelle, um von Gemeinderäten die Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung einer Gemeinderatsitzung zu erzwingen, ist in der NÖ Gemeindeordnung mit einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates festgesetzt.

Da in vielen Gemeinden Niederösterreichs Zweidrittelmehrheiten der Bürgermeisterpartei herrschen, bedeutet dies in der Praxis oft, dass Anliegen der Minderheiten in den Gemeinderäten kein Gehör finden und folglich nicht beraten werden. Unser Anliegen ist es daher, die Minderheitenrechte in den Gemeinden zu stärken, damit auch Themen von Minderheiten in den Sitzungen der Gemeindeorgane beraten werden können. Wir fordern daher, die Grenze für die Aufnahme auf die Tagesordnung auf ein Viertel der Mitglieder festzusetzen.

Ich möchte aber auch über den Stellenwert, den die NÖ Gemeindeordnung bei einigen Bürgermeistern offensichtlich einnimmt, anhand einiger Beispiele referieren. Der Fall, dass Protokolle in drei Jahren bis zu 10 Mal verspätet an die Gemeinderäte zugestellt werden, bis zur nächsten Sitzung auch nicht vorhanden sind.

Volksbefragungen, die auf Grund eines Initiativantrages nach § 16 durchgeführt werden, sollen erst ein Jahr nach Einbringung dieses Antrages angeordnet werden. Gemeindefeststellungen ohne Befassung der zuständigen Gemeindeorgane vergeben werden. Oder dass zum Beispiel das Jagdgesetz für die Gemeindejagd von den Bürgermeistern einfach missachtet wird. Das sind Beispiele, die ich in meiner Gemeinde zum Beispiel in den letzten drei Jahren alle erlebt habe.

Die Aufsichtsbehörden schreiben dann nette Briefe an den Bürgermeister mit der Aufforderung, die Gemeindeordnung bitte einzuhalten. Das Resultat, die Reaktion der Bürgermeister ist null. Bei Nachfrage reagieren die Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden mit Aussagen wie „sie wissen, dass wir keine Handhabe haben, in der Gemeindeordnung sind keine Konsequenzen oder Strafen vorgesehen“. Eine andere Antwort war: „Da machen wir nichts, der Herr Bezirkshauptmann will keine Unruhe in den Gemeinden.“ Und die Aussage eines Juristen der IVW3 am Land war, so lange der Bürgermeister die Mehrheit im Gemeinderat hat, schreiten wir nicht ein.

Offensichtlich besteht gar kein Interesse, die Gemeindeordnung durchzusetzen. Offensichtlich wird die Gemeindeordnung von den Bürgermeistern als Leitfaden, als ungefähre Richtlinie, wie man sich benehmen soll, behandelt, aber nicht als Gesetz verstanden. Wundern tut mich das allerdings nicht. So lange der rote Landesrat die roten Bürgermeister und der schwarze Landesrat alle anderen Bürgermeister beaufsichtigt.

Ich komme aber wieder zum Thema Demokratie und Transparenz zurück. In der vorgesehenen Novelle der Gemeindeordnung, die wir generell begrüßen und auch als notwendig erachten, finden sich in den §§ 35 und 36 eine Änderung der Wertgrenze für die Kompetenzen des Gemeindevorstandes von derzeit 47.082 Euro auf 100.000 Euro. Ich möchte dem Kollegen Hofer-Gruber mitteilen, die Wertanpassung ist passiert, es gibt eine entsprechende Verordnung der Landesregierung. Der momentane Wert ist 47.082 Euro und nicht 42.000, wie in der Gemeindeordnung drinnen steht. Also, das ist der Grund, warum wir eurem Antrag nicht zustimmen können, den Sie gerade eingebracht haben, weil wir jetzt auf 47.082 Euro sind.

Das heißt aber, die Erhöhung auf 100.000 € hieße, damit könnten alle Direktvergaben ohne Ausschreibung am öffentlichen Gemeinderat vorbei in die nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeindevorstandes hinter verschlossenen Türen erfolgen. Mit dieser intransparenten Vorgangsweise öffnet man der Packelei in den Gemeindestuben Tür und Tor. Um die Öffentlichkeit bis 100.000 Euro zu gewährleisten, bringen wir folgenden Antrag ein *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dorner, Ing. Huber, Landbauer MA, Aigner, Königsberger, Vesna Schuster, Handler, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zur Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), Ltg. 452/G-12-2018.

Im Punkt 9. § 35 Z 22 lit. g soll der Betrag von ‚€ 100.000,-‘ auf ‚€ 50.000,-‘ geändert werden, sodass der Text nach der Änderung lautet:

‚g) die Grundsatzentscheidung über die Durchführung von Bauvorhaben mit einem Gesamtwert von mehr als € 50.000,-‘

Im Punkt 11. § 36 Abs. 2 Z 2 soll der Betrag von ‚€ 100.000,-‘ auf ‚€ 50.000,-‘ geändert werden, sodass der Text nach der Änderung lautet:

‚2. Der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen

(Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) im Rahmen des Voranschlages, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauer-schuldverhältnissen der Jahresbetrag 0,5% der Erträge des Ergebnisvoranschlages, höchstens jedoch € 50.000,- nicht übersteigt.“

Im Sinne von Transparenz, Demokratie und starken Minderheitsrechten auf Gemeindeebene ersuche ich um Ihre allgemeine Unterstützung. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Grundsätzlich erscheint die neue Buchführung, die als doppelte kommunale Buchführung bezeichnet wird, positiv. Gegliedert in einem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt soll die Gebarung der Gemeinden verständlich und übersichtlich dargestellt werden. Die Praxis wird uns dann die Vorteile und Schwächen aufzeigen.

Eine ganz wesentliche Grundlage der neuen Buchführung, nämlich der Vermögensrechnung, ist die Eröffnungsbilanz. Die Feststellung und Bewertung aller Vermögenswerte einer Gemeinde ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Eröffnungsbilanz ist die aufwändigste und verantwortungsvollste Aufgabe im Rahmen der Umstellung und muss deshalb auch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Was mir jetzt nicht ganz klar ist, ist, wann dieser Beschluss zu fassen ist. Meiner Meinung nach kann der nicht in der gleichen Sitzung erfolgen, in der der erste Rechnungsabschluss stattfindet, sondern davor. Jetzt haben wir aber in den Unterlagen drinnen, dass das zu Beginn 2021 zu erfolgen hat. Da ist in den meisten Gemeinden die erste Sitzung aber jene, in welcher der Rechnungsabschluss bereits beschlossen wird.

Etwaige Wertberichtigungen können bis spätestens fünf Jahre nach Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz mit dem Rechnungsabschluss jeweils ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat auch ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen, wenn der zulässige Kassenkredit nicht mehr ausreichend ist oder das Haushaltspotenzial wiederholt negativ ist. Und hier kommt dem Prüfungsausschuss eine we-

sentliche Aufgabe zu, indem er nämlich die Umsetzung dieses Haushaltskonsolidierungskonzepts zu prüfen hat. Und da wünsche ich mir, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinden wirklich eine rechtzeitige, eine fundierte Ausbildung, Einschulung in diese neuen Aufgaben erhalten. Ich bin selbst Vorsitzende eines Prüfungsausschusses und weiß, wie wichtig das ist, dass die Mitglieder hier spezielle Einschulung erhalten.

Wie mein Vorredner, Kollege Hofer-Gruber schon gesagt hat, ist ein Problem des neuen Vor-schlages, dem wir auch nicht zustimmen können, dieser Änderung der Gemeindeordnung, die Erhöhung dieser Wertgrenze auf 100.000 Euro. Das ist meiner Ansicht nach eine enorme Abwertung der Kompetenzen des Gemeinderates und der Öffentlichkeit, das ist auch schon gesagt worden, werden wieder Informationen entzogen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Konten in dem neuen Haushalt so detailliert sind, dass sie gut verständlich und aufschlussreich sind. Und ich glaube auch nicht, dass die Bereitschaft besteht im Gemeinderat, doch mehrere einzelne Konten detailliert zu besprechen. Somit steigt die Intransparenz.

Zu den Anträgen zur Gemeindeordnung: Der verbindlichen Volksabstimmung und der Stärkung der Minderheitenrechte stimmen wir natürlich zu und lehnen den Antrag somit ab.

Die Grünen setzen sich seit jeher für die Stärkung der Bürgerinnenrechte ein, für die Minderheitenrechte und somit auch für die Rechte der Klein- und Oppositionsparteien. Bei den Mehrheitsverhältnissen in den meisten niederösterreichischen Gemeinden ist es dringend notwendig, kleine Fraktionen zu stärken. Es geht ja hier in diesem Antrag gar nicht darum, dass man diese Vorschläge umsetzen soll. Es geht einfach und allein darum, dass sie auf die Tagesordnung kommen und diskutiert werden. Dann kann man sie inhaltlich ja noch immer ablehnen.

Nicht einmal dazu ist die ÖVP auf Gemeindeebene bereit! Vom Landtag kennen wir ja das zur Genüge. Wo sind jetzt jene, die ständig das Gemeinsame, das Miteinander postulieren? Es erscheint mir schön langsam wirklich ein reiner Marketingschmäh. Mir kommt auch vor, wir könnten das als niederösterreichisches Unwort des Jahres bezeichnen.

Die Ablehnung des Antrages der Aufnahme einer verbindlichen Volksabstimmung in die Gemeindeordnung, wenn sich 15 Prozent der Wahlberechtigten für ein Projekt oder Thema einsetzen, auch das erstaunt uns nicht. Selbst große Volksbegehren

wie das Anti-Rauchervolksbegehren und das Frauenvolksbegehren gehen an der ÖVP scheinbar spurlos vorbei. Regierungsmitglieder fanden es nicht der Mühe wert, an der Debatte teilzunehmen.

Es gibt viele engagierte Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich. Sie gründen Initiativen, sie setzen sich für wichtige Inhalte ein. Für sie wäre die Aussicht auf eine verbindliche Volksabstimmung eine große Motivation. Unangenehm natürlich für die Regierenden.

Wir haben vom Herrn Präsidenten – herzlichen Dank – mit den Weihnachtswünschen so ein kleines Sprüchebüchlein bekommen, und daraus möchte ich die berühmte Aussage von Moliere zitieren: „Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir haben 2018 das 100-jährige Jubiläum unserer Republik gefeiert. Da ist ein wenig untergegangen, dass am 12. November 1918, am Tag ihrer Ausrufung die provisorische Nationalversammlung auch die Grundsätze des Wahlrechtes für das neue Staatsgebiet festgelegt hat, allen voran das Verhältniswahl- und das Frauenwahlrecht.

Der Gesetzgeber hat das Wahlrecht seither weiterentwickelt und reformiert. In seinem Kern hat es sich aber über 100 Jahre nicht verändert. Das allgemeine Wahlrecht ist nach wie vor eine Säule der repräsentativen Demokratie, bei der das Volk durch gewählte Abgeordnete vertreten wird.

Die repräsentative Demokratie hat somit ihre Bewährungsprobe bestanden. Dennoch wäre ein Ausbau direkt demokratischer Elemente ein Gebot der Stunde. Nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Gemeindeebene. Verpflichtende Volksentscheide würden die repräsentative Demokratie weder aushöhlen noch sonst wie in Frage stellen, sondern ergänzen und unterstützen.

So wie die Einführung der Briefwahl der Antwort auf die gestiegene Mobilität war, so würde die gesetzliche Verankerung von mehr direkt demokratischen Elementen der gestiegenen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger nach Mitbestimmung Rechnung tragen.

Schließlich bemisst sich alle politische Kultur an der Fähigkeit zum gemeinsamen politischen Entscheiden. Weniger Rom, mehr Hellas, wie vom renommierten Historiker Egon Fleck gefordert, bedeutet eine Rückbesinnung auf das Gemeinwohl und die Stärkung des politischen Zusammenhalts.

Der schrittweise Ausbau der direkten Demokratie bis hin zur verpflichtenden Volksabstimmung nach entsprechend erfolgreichen Volksbegehren, wie bundesweit geplant ist, könnte auch auf Gemeindeebene umgesetzt werden zum Wohle aller. Denn direkte Demokratie setzt eine intensivere Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit Sachthemen voraus und fördert so die politische Diskussionskultur. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und direkte Demokratie ist der beste Weg um verloren gegangenes Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen. Das gilt für den Nationalstaat ebenso wie für die Ebenen darüber oder darunter, also wie EU, Länder oder Gemeinden.

Der von uns Freiheitlichen eingebrachte Antrag orientiert sich am Demokratiepaket der Bundesregierung und schlägt die Durchführung einer verpflichteten Volksabstimmung vor, wenn dies 15 Prozent der wahlberechtigten Gemeindebürger wünschen. Durch die Verankerung dieser Forderung in der NÖ Gemeindeordnung würden Gemeindebürger mehr Mitsprache erhalten und engagierte Demokraten könnten bürgerferne Entscheidungen in ihrem Sinne korrigieren. Unser Gemeinwesen würde dadurch nicht gefährdet, sondern bereichert, nämlich um mehr Bürgernähe und gelebte Demokratie. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es geht heute um die Änderung der NÖ Gemeindeordnung. Es geht heute um eine große Veränderung, um eine wesentliche Veränderung für unsere 573 Gemeinden in Niederösterreich. Über viele Jahrzehnte waren wir die Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung in der bekannten und gewohnten Form gewohnt. Das bestehende System der kommunalen Buchführung wird nunmehr aufgegeben. Mit der Norm VRV 2015 wird dies 2020 anders werden. Die übliche kommunale Buchhaltung wird durch ein integriertes System mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt ersetzt.

Im alten und bekannten, bewährten System waren die Größen Gesamtschuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung festgeschrieben, ohne den Besitz, das Haben der Gemeinde auf der anderen Seite zu beachten und zu betrachten.

Basis für diese Änderung ist, wie bereits ausgeführt, die Haushaltsrechtsreform des Bundes, die bis spätestens ab 2020 anzuwenden ist. Es geht hier um die Umwandlung in die integrierte Haushaltsrechnung inklusive Darstellung des Vermögens. Wir sprechen hier nicht von einer klassischen doppelten Buchführung, der so genannten Doppik, sondern wiederum von einem eigenen System der doppelten kommunalen Buchführung. Somit ist leider auch die vollständige Vergleichbarkeit unter den Ländern nicht gegeben.

Die Budgetierung erfolgt auf zwei Ebenen. Es gibt dann den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag. Und bei der Rechnungslegung gibt es künftig drei Ebenen mit der Ergebnisrechnung, der Finanzierungsrechnung und der Vermögensrechnung. Im heutigen Beschluss sind nunmehr die notwendigen Änderungen in die NÖ Gemeindeordnung und das NÖ Stadtrechtsgesetz eingearbeitet.

Es soll und wird verstärkt auch mit Schulungen auf diese Umstellung reagiert. Um die Herausforderungen und Umstellungen in den Gemeinden und Städten gut bewältigen zu können, ist gute Kommunikation und entsprechende Vorbereitung notwendig.

Natürlich sind damit für Gemeinden und Städte Kosten aus der Umstellung verbunden, die Anschaffung neuer Buchhaltungsprogramme und die angesprochenen Schulungsprogramme. Für Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen in den Gemeindestuben zusätzliche Arbeit sowie für die Mandatäre, diese werden sich auch zu Buche schlagen.

Weiters möchte ich noch zu Ltg. 478 und Ltg. 479 die Stärkung der Minderheitenrechte in den Gemeinderäten unterstreichen. Als Bürgermeister, Bürgermeisterin, und das sind ja einige unter uns, hat man meistens eine entsprechende Mehrheit hinter sich und kann viele Themen vorgeben. Das ist insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der ÖVP bekannt. Zum Einen, wie gesagt, sind viele Bürgermeister unter den Abgeordneten, zum Anderen haben sie ja mit knapp 50 Prozent doch noch die Mehrheit der Mandate in diesem Landtag. Und natürlich bedeutet ein Ausbau der Minderheitenrechte oftmals mehr Kommunikation, mehr Information. Also mehr Arbeit. Als Bürgermeisterin weiß ich, wovon ich spreche.

Jedoch, wenn man das demokratische System ernst nimmt, so sind hier auch die Minderheitenrechte groß zu schreiben. Und gerade wenn man das Miteinander immer wieder betont, ist es wichtig, auch den Einfluss, der Mitarbeiter kleinerer Parteien, jener, die ihre Stimme nicht durch die aktuellen rechtlichen Grundlagen entsprechend einbringen können, zu unterstützen und zu stärken. Gerade in den Gemeindestuben.

Aktuell ist für die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderates notwendig. Da es vielfach noch zwei Drittelmehrheiten gibt, kann die Minderheit hier im Gemeinderat wenig, oft sogar kein Gehör finden. Eine Reduzierung der notwendigen Anzahl von mindestens einem Drittel auf mindestens ein Viertel ist hier, gerade wenn man eben aus der Praxis kommt – und wir haben hier ganz viele Kommunalpolitiker, -politikerinnen unter uns – durchaus nachzuvollziehen und zu unterstützen.

Ähnlich verhält es sich mit der Aufnahme der verbindlichen Volksabstimmung in die NÖ Gemeindeordnung. Die Stärkung der Demokratie ist auch der SPÖ Niederösterreich wichtig. Grundsätzlich ist das Argument, der Gemeinderat ist ja gewählt um Entscheidungen zu treffen, natürlich nicht vom Tisch zu wischen. Aber bei Themen, die einen Teil hier mit 15 Prozent definiert, der Bevölkerung entsprechend beschäftigen, sodass sie eine Volksabstimmung fordern, so sollte dies auch möglich sein.

Bei Volksabstimmungen ist natürlich wesentlich, wie die Fragestellung ist, um zu einem eindeutigen Ergebnis zu kommen, wie auch dieses Thema und Ergebnis natürlich im Gemeinderat zu beraten ist. Um hier nicht parallele Strukturen und ein Instrument für übermäßige und überplanmäßige Ausgaben zu begründen, ist natürlich wesentlich, dass die finanzielle Situation für die Gemeinde geklärt ist. Sprich, dass bei den beantragten Vorhaben auch für eine entsprechende Finanzierung und Bedeckung vorgesorgt ist.

Nun ein Appell an die FPÖ. Bei der FPÖ, die diesen Antrag eingebracht hat, sehe ich hier keinen ehrlichen Zugang zu diesem Thema. Wenn ich nur den Blick werfe auf die letzten Volksbegehren „Don't smoke“ fast 900.000 Unterstützer, es gibt hier keinen Handlungsbedarf, darauf zu reagieren. Das Frauenvolksbegehren mit rund 500.000 Unterstützer. Es gibt auch hier keinen Handlungsbedarf. Und gerade wenn Sie vorher von Volksentscheiden gesprochen haben, die man hier ernst nehmen soll, dann bitte ich Sie, und dieser Appell gilt an Sie, FPÖ, nehmen Sie die Ergebnisse und alle Menschen in diesem Land ernst! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir brauchen gerade wenn es um die Demokratien in unserem Land geht, keine Lippenbekenntnisse, sondern ernst gemeinte Taten! Die SPÖ Niederösterreich und der sozialdemokratische Gemeindevertreterverband haben ein eigenes Demokratiepaket für Niederösterreich erarbeitet, das umfassende Maßnahmen und nicht nur diese beiden Punkte beinhaltet. Wir haben ein Programm vorgelegt, weil die Zeit reif ist für ein offeneres, demokratischeres und lebenswerteres, soziales und gerechtes Niederösterreich.

Wir müssen mehr Demokratie wagen! Transparenz ist die Basis für demokratische Mitsprachemöglichkeiten anderer Parteien und Bürgerinitiativen im politischen Prozess. Das ist auf Landes- und natürlich auch auf Gemeindeebene wichtig. Gerade wenn ein Rückgang der Wahlbeteiligung und ein Sinken des Vertrauens in die Demokratie nachweislich vorhanden ist, ist eine wichtige Maßnahme der Stärken der Rechte von Minderheiten, der Stärken der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Es zeigt sich wieder, dass die SPÖ Niederösterreich an der Seite der Menschen und für eine menschliche Politik steht. Mein Wunsch zu Weihnachten wäre menschliche Politik. Mein Wunsch an die Bundesregierung, die ÖVP und FPÖ in Österreich. Leider ist es nur ein Wunsch ans Christkind. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Ein zweites Mal zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ganz kurz noch zu der Wertgrenze von 42.000 oder 47.000 oder was immer. Ich habe mich auf die Beilage bezogen die zu Ltg. 452 mitgeliefert wurde. Dort steht 42.000 drinnen. In der Gemeindeordnung 1973 steht auch 42.000 drinnen. Es ist mir letztlich egal, in der Sache sind wir uns einig. Wir werden beiden Änderungsanträgen zustimmen. Und ich bin auch ziemlich sicher, dass beide Änderungsanträge hier in der Minderheit bleiben werden.

Ich finde es, nebenbei bemerkt, nicht richtig, dass wir hier wieder Punkte zusammenziehen, die sachlich eigentlich keinen Zusammenhang haben. Die Umsetzung der VRV und Minderheitenrechte im Gemeinderat. Das sind zwei verschiedene Punkte und darum melde ich mich auch ein zweites Mal zu Wort. Zunächst zu Ltg. 478.

Es passiert nicht oft, dass wir einem Anliegen der FPÖ vorbehaltlos zustimmen können. Bei

diesem Antrag zur Stärkung der Minderheitenrechte im Gemeinderat können wir das sehr wohl. Typischerweise hat dieser Antrag das Schicksal erlitten, oder wird es erleiden, das zu erwarten ist, wenn die ÖVP nicht will. Diesmal hat es nicht einmal zu einem „34er“ gereicht. Denn die ÖVP sagt, der Bürger hat ohnehin alle fünf Jahre die Möglichkeit, das Kreuz am Stimmzettel zu machen. Das, meine Damen und Herren, zeigt von einem etwas eingengten und eigenartigen Demokratieverständnis. Absolut regieren, die Opposition möglichst mundtot machen. „Wir“ sagen und sich selbst meinen.

Die Umsetzung des Antrages hätte fast nichts gekostet, aber viel bringen können. Nämlich lebendigere Politik in den Gemeinden, mehr Interesse und Teilhabe der Wähler statt des resignierten „die machen eh was sie wollen“, das uns laut entgegenschallt, meine Damen und Herren, wenn wir draußen auf der Straße mit den Bürgern reden.

Und Sie können uns Neos nicht einmal vorwerfen, dass wir hier opportunistisch unseren eigenen Vorteil verfolgen. Bekanntlich sind wir in den Gemeinderäten, die vor bald fünf Jahren in zufällig vorverlegten Jahren gewählt wurden, noch nicht in der nötigen Stärke vertreten.

Noch kurz zur verbindlichen Volksabstimmung. Politik ist der Ort, an dem wir uns ausmachen, wie wir miteinander umgehen. Das ist eine schöne Politikdefinition, die Sie sicher alle teilen können. Sie ist von Matthias Strolz. Es gibt tatsächlich viele Möglichkeiten, Bürger und Bürgerinnen stärker einzubinden. Beispielweise durch ein gestärktes Petitions- und Anhörungsrecht, verpflichtende Einbindung der Bevölkerung in Großprojekte, Direktwahl der Bürgermeister. Das geht hin bis zu unserem Konzept des Bürgerhaushalts, wo die Bürger im verstärkten Maße mitbestimmen, was mit dem Steuergeld in ihrer Gemeinde passieren soll. Wenn ich mir aber anschau, wie groß das Interesse hier im Saal ist, dann verstehe ich auch, warum diese beiden Anträge niedergestimmt werden.

Die verbindliche Volksabstimmung als Instrument der direkten Demokratie ist wichtig, erscheint mir aber ein wenig sperrig. Man kann natürlich über den Prozentsatz diskutieren. Man muss aber Wählerevidenz führen, Stimmkarten, Versand, Auszählung, Einsprüche usw. Ich fürchte, auch wenn wir das umsetzen würden, würde dieses Instrument nicht sehr oft zum Einsatz kommen.

Wir glauben aber, dass es hoch an der Zeit ist, moderne Formen der Bürgerbeteiligung zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Niederschwellige Instrumente mit Online-Tools, die schnell und

adaptierbar einsetzbar sind, um der Politik die Stimmungslage der Bevölkerung zu vermitteln und hier in einen Dialog treten zu können.

Das bedeutet nicht, Politik nach Meinungsfrage zu machen. Das kennen wir ohnehin zur Genüge. Es darf aber auch nicht sein, dass derjenige, der in der Gemeinde am lautesten schreit, oder der Stammtisch eine sicher nicht repräsentative Auswahl der Bevölkerung das politische Geschehen in der Gemeinde bestimmt.

Es gibt, wie gesagt, viele Ansätze, die man verfolgen könnte. So lange das Interesse der Mehrheitspartei, hier voranzukommen, aber so gering ist, wird sich hier wohl nichts verändern und das wird ein Wunsch ans Christkind bleiben. Schade. Hier gehen zwei große Chancen den schwarzen Bach hinunter. Und wir werden bei den beiden Tagesordnungspunkten die Ablehnung selbstverständlich nicht mittragen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karl Moser von der ÖVP.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf ebenfalls zu diesen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen und ganz kurz Bezug nehmen auf meine Vorredner. Es ist doch so, wenn ich gerade die Wortmeldung vom Kollegen Hofer-Gruber gehört habe, dann ist da ein bisschen ein Widerspruch drinnen. Auf der einen Seite meint er, Volksabstimmung ist unbedingt notwendig, auf der anderen Seite sagt er, es gibt viel modernere Instrumente usw. Ich glaube, zusammenfassend kann man hier eines festhalten: Auch bezugnehmend auf die Kollegin Moser von den Grünen, die gemeint hat, die kleinen Fraktionen müssen irgendwie gestärkt werden oder sonst was. Die Möglichkeiten gibt es ja. Es gibt in naher Zukunft in etwas mehr als einem Jahr Gemeinderatswahlen. Da können die Leute entscheiden, wer gestärkt wird und wer nicht.

Und warum ist nämlich genau diese Frage der Bürgerinnen- und Bürgerrechte bei den meisten Gemeinden gar nicht so aktuell, weil sie sowieso eingebunden werden? Es geht ja den meisten erfolgreichen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, egal von welcher Partei sie kommen, von einer Liste, von egal welcher Partei, ja meistens in der Regel ein wichtiges Anliegen. Nicht einer Gruppe, sondern jeden einzelnen Bürger seine Meinung zu berücksichtigen. Bei Bürgerdiskussionen, bei Ge-

sprächen draußen, bei Dorfgesprächen und vieles mehr. Die sind ja genau am Puls der Zeit. Die sind auf Höhe der Bürgerinnen und Bürger. Und deswegen sind diese Bürgermeisterinnen und Bürgermeister so erfolgreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wissen Sie, was viel wichtiger wäre? Wenn jemand einen gewählten Auftrag hat, diesen auch zu erfüllen. Da gibt's durchaus Minderheiten im Gemeinderat. Ich habe gehört, offensichtlich gibt es einen freiheitlichen Gemeinderat, der bei neun Sitzungen nur zweimal anwesend war, oder einmal anwesend war und nur zweimal entschuldigt war. Möglicherweise ist das irgendwo im Raum Korneuburg gewesen. All das sind Dinge, die man hört, wo Gemeinderäte sich nicht einmal entschuldigen, von Sitzungen fern bleiben. Und das meistens von Parteien, die nur wenige Mitglieder im Gemeinderat haben. Das ist unerhört. Auf der einen Seite einen Auftrag zu haben, den dann nicht erfüllen und dann nach Minderheitenrechte zu schreiben. Das ist paradox, liebe Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme aber zurück zum eigentlichen Thema. Und zwar geht's darum um diese Vorschlags-Rechnungsverordnung zu erörtern. Und da ist es, glaube ich, wichtig, einen Blick zurück zu machen. Der erste Blick zurück ist vor allem der, und da möchte ich die Grundrechte der Gemeinden noch einmal erwähnen. Ich war selber vor 15 Jahren mit Walter Zimper damals vom Österreichischen Gemeindebund noch unterwegs, um in Europa dafür zu kämpfen, dass das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden und die Gebietskörperschaft der Gemeinde als eigenes Gemeindeparlament in der so genannten europäischen Verfassung, sprich den Verträgen von Lissabon, verankert wird. Da waren wir als europäische Volkspartei über lange Strecken alleine. Es ist uns gelungen, dass es europaweit ein Thema ist, dass es die Gemeindeparlamente gibt. Nicht einen Verwaltungsbeamten der BH, sondern dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Vertretung wählen können und die Gemeinden in ihrem Gemeindeparlament autonom entscheiden können. Das, glaube ich, war eine wichtige Voraussetzung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Liebe Damen und Herren! Heute eine Selbstverständlichkeit. Ich möchte nicht zu sehr in den Geschichtsbüchern kramen. Aber wenn wir heute eine wesentliche Entscheidung treffen, nämlich dass die kameralistische Buchhaltung sich sozusagen dem Ende nähert und eine neue Doppik sozusagen eingeführt wird, dann darf man doch in dieser Stunde auch Bezug nehmen, wann ist es denn dazu gekommen? Denn diese kameralistische Buchhaltung ist eigentlich nach dem Erfinden der

Doppik erst gekommen, nach einer Art doppelten Buchhaltung, nämlich sie ist mittlerweile - bei uns zu Zeiten Maria Theresias eingeführt - 250 Jahre alt. Und wenn man sich zurück erinnert, dass die Grundsätze der Kameralistik damals jene waren, dass das vorrangige Ziel des Kameralismus, der Wiederaufbau des durch den 30-jährigen Krieg 1618 bis 1648 zerstörten Landes war. Mit der Kameralistik wollte man die Wirtschaft durch staatliche Aktionen so beeinflussen, dass der Wohlstand der Nation gemehrt wird. So hat man damals das versucht, und das muss ich dazu sagen, es war die kameralistische Buchführung, die in Österreich durch Hofrat Johann Matthias Puechberg erstmals 1762 schriftlich dargelegt wurde.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Und man hat damals gemeint, durch ein einfaches Modell eine schlanke Verwaltung zu haben und vor allem in den öffentlichen Haushalten zu sparen. Nämlich der ordentliche Haushalt ausgeglichen und dann gibt's halt eine Menge Geld oder einen „Patzen Geld“, wie immer man das sagen möchte, für den Bereich der Kultur, für den Bereich der Wirtschaftsförderung. Und mit dem ist auszukommen. Und wir sind tatsächlich, muss man festhalten, fast 250 jahrelang gut mit diesem System gefahren. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden mir Recht geben. Es hat dieses Modell auch weitestgehend, auch das muss man festhalten, durchaus dem entsprochen, dass Transparenz und Vergleichbarkeit gegeben waren.

Dennoch wissen wir, man muss immer auf Höhe der Zeit sein. Dieses bisherige Modell entspricht ganz einfach nicht mehr einer modernen Staatsführung. Daher gibt es heute neue Anforderungen, weil, begonnen von Europa, und wir haben vor einigen Jahren das mit dem deutschen Städte- und Gemeindebund ja auch sehr intensiv diskutiert, es darum geht, mit dieser neuen Art die Vergleichbarkeit der Gebietskörperschaften untereinander zu verbessern und die Transparenz zu verstärken.

Das heißt, anstatt dieses ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes wird es eben nun einen Ergebnishaushalt geben, einen Finanzierungshaushalt und einen Vermögenshaushalt. Und diese Haushaltsrechtsreform des Bundes, auf der dieses Gesetz ja aufbaut, ist eben auch für Länder und Gemeinden gültig.

Anstatt der Kameralistik wird es nicht eine doppelte Buchführung, wie es in der Privatwirtschaft ist, geben, sondern eine Art doppelte kommunale Buchführung, die eben, wie angeführt, die-

se Vermögensfinanzierung seiner Ergebnishaushalte berücksichtigt und die vor allem aber auch bei der Rechnungslegung diese drei Ebenen Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung und Vermögensrechnung auch entsprechend berücksichtigt.

Bei den Ergebnishaushalten sind die Erträge und Aufwendungen zu berücksichtigen, beim Finanzierungshaushalt die tatsächlichen Beträge von Ein- und Auszahlung und vom Vermögenshaushalt natürlich der Vermögensbestand und die laufende Änderung des Vermögens.

Das heißt, die Gemeinden und Städte müssen zukünftig ihr gesamtes Vermögen erfassen und bewerten. Und da gibt's einige wesentliche Punkte. Erstens einmal die Einführung des Investitionsnachweises, weil es um die Darstellung und die Finanzierung von Projekten geht und die Werte der jeweiligen Investitionen. Das Zweite ist der Begriff Haushaltspotenzial. Beim Haushaltspotenzial geht's darum, dass man wiederkehrende Einnahmen und wiederkehrende Ausgaben sozusagen das Mittel Aufbringen und die Mittelverwendung gegenüberstellt. Und dementsprechend natürlich auch die Forderungen und Verbindlichkeiten auch in dieser Frage berücksichtigt.

Wichtig ist vor allem, und das ist ein wesentliches Ziel dabei, dass die finanzielle Lage der Gemeinde sozusagen möglichst auf einen Blick ersichtlich ist und hier durch transparente Vorgaben ganz einfach auch die Vergleichbarkeit leicht möglich ist.

Wichtig sind auch die festgelegten Haushaltsgrundsätze, die da lauten: Erstens einmal, die Liquidität ist sicherzustellen. Das Zweite ist, dass im Ergebnishaushalt natürlich Ausgeglichenheit anzustreben ist und dass die Summe des Nettovermögens sich positiv darstellen soll.

Es wird damit natürlich auch eines klar gemacht: Das, was uns bisher in den Gemeinden ja schon immer gelungen ist, dass den Vorgaben des Stabilitätspaktes Rechnung getragen wird. Und dass vor allem, wenn ein Bedarf einer Haushaltskonsolidierung besteht, dass in diesem Fall natürlich auch die Indikatoren sehr rasch erkannt werden können und natürlich darauf Rücksicht genommen wird, entweder bei kurzfristigen Entscheidungen, jedenfalls aber bei der nächstfolgenden Budgeterstellung.

Ich meine daher, dass vor allem die Genehmigung von Rechtsgeschäften, die heute schon angesprochen wurde, wo manche Parteien nicht recht wissen, sind es 42.000 oder 47.000 Euro oder was

immer, ich denke, dass es wichtig ist, wenn wir eine schlanke, effiziente Verwaltung haben wollen, wenn wir rasch Entscheidungen brauchen, wo es wichtig ist, dass hier, glaube ich, notwendige Investitionen durch die so genannte Gemeinderegierung, sprich durch den Gemeindevorstand, entschieden werden sollen, dass diese Anhebung dieser Grenze eine sehr wichtige ist, auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Und dass vor allem auch, und das muss man festhalten, Darlehensaufnahmen auch in Zukunft nur für investive Zwecke herangezogen werden dürfen.

Die Frau Kollegin von den Grünen kennt sich da offensichtlich nicht so gut aus. Aber es ist ja alles nachzulesen. Es ist, glaube ich, ein sehr moderates Modell geworden. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Also die Überheblichkeit, Herr Kollege! Sie ist Gemeindevorstandsfrau!)*

Man darf ja nicht übersehen, es ist eine große Herausforderung für alle Bedienstete ... Ich gebe gleich die Antwort. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Ich brauch keine Antwort von Ihnen!)*

... für alle Bedienstete in der Gemeinde und auch im Land, die sich mit Buchhaltung beschäftigen, weil es natürlich eine völlige Neuerung ist, eine komplette Systemumstellung sowohl der EDV-Bereich als auch die handelnden Personen sind hier gefordert.

Ich freue mich, dass die entsprechenden Schulungen gemacht werden. Und einer dieser Punkte, um die Umsetzung zu ermöglichen, war das von Ihnen angesprochene Thema, nämlich die Eröffnungsbilanz. Die muss nicht vorweg geschehen, die kann im Laufe des ersten Betriebsjahres sozusagen dieser VRV erfolgen und ist dann spätestens, damit auch der Zeitpunkt festgelegt ist, bis Ende März 2021 durchzuführen.

Das heißt, es ist hier ein moderater Zugang auch bei der Umsetzung geschaffen worden. Und ich darf daher auch festhalten, dass die übrigen gesetzlichen Themen, die heute hier mitbehandelt werden, sich natürlich im Wesentlichen auf diese Thematik der neuen VRV ganz einfach beziehen, bis hin zum Stadtrechtsorganisationsgesetz und natürlich auch alle anderen Bereiche der Gesetzesmaterie vom Gemeindevorstandsgesetz bis zu Gemeindeverbandsgesetzen und ähnliches mehr.

Abschließend darf ich festhalten, das durchaus gut bewährte System der Kameralistik, das 250 Jahre zur Anwendung gebracht wurde, hat sich in dieser Zeit bewährt, ist mittlerweile halt auch alt

geworden, entspricht nicht mehr den Erfordernissen auf Höhe der Zeit. Daher ist es wichtig, dass für diese neue, zukünftige Art der Buchhaltung der VRV sozusagen eine moderne und zeitgemäße, transparente und vergleichbare Buchhaltungsmethodik geschaffen wurde.

Ich darf abschließend all jenen danken, die in der Vorbereitung dieser Umsetzung oder zu dieser Umsetzung mitgewirkt haben. Es war wirklich sehr viel Arbeit! Landesrat Schleritzko allen voran, mit seinem Büro, mit den Abteilungen, dem Gemeindeferat. Ein ganz großes Dankeschön dem Gemeindeferat, allen Bediensteten. Ich darf auch dazu sagen, dass von der Kommunalakademie, sehr viele Kurse angeboten werden. Über 5.000 Gemeindebedienstete haben bereits an diesen Schulungen teilgenommen. Weil wir ganz einfach wollen, dass diese Umsetzung wirklich auch eine perfekte ist. Dass sie gut gelingt und dass sie dem Rechnung trägt, was eben Transparenz und Vergleichbarkeit auch wirklich, so wie es erwartet wird, für die Bürgerinnen und Bürger darstellen.

In diesem Sinne werden wir diesem Antrag die Zustimmung geben und die übrigen Anträge werden sich von selbst insofern erledigen, als wir in den Ausschüssen bereits dazu auch unsere Stellungnahme abgegeben haben. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser, Grüne.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Werter Herr Namenskollege! Meiner Meinung nach ist es nicht möglich, die Eröffnungsbilanz in der gleichen Sitzung wie den ersten Rechnungsabschluss nach der neuen Buchhaltung ... *(Abg. Moser: Sagt ja keiner! Bis 31.3. ist Zeit! Da könnt ihr fünf Sitzungen machen!)*

Naja, aber es wird wahrscheinlich ... Ja eh. Aber das muss einmal eine Gemeinde machen, nicht? *(Abg. Moser: Alles muss gemacht werden. Es geht nichts umsonst!)*

Ich bitte darum, aufmerksam zu machen, dass das nicht in der gleichen Sitzung passieren darf.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Frau Abgeordnete Moser ist am Wort. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Also das möchte ich einfach betonen, weil ich das in der

Praxis schon kommen sehe, dass das in der gleichen Sitzung stattfinden wird. Und das kann nicht sein! Wenn sich der Gemeinderat gegen die Eröffnungsbilanz ausspricht, was tun wir dann mit dem Rechnungsabschluss? Das muss jedenfalls vorher sein. Danke schön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung über das Geschäftsstück Ltg. 452/G-12, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973. Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. vor. Der ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher zunächst die Unterstützungsfrage für diesen Abänderungsantrag. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von NEOS und GRÜNE die Minderheit.

Es liegt ein weiterer Abänderungsantrag vor der Abgeordneten Dorner u.a. zur Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von FPÖ und NEOS die Minderheit. Abgelehnt!

(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ und den NEOS mehrheitlich angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 452-1/G-12, Antrag gemäß § 34 LGO mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kainz, Mag. Suchan-Mayr u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 452-2/G-12, Antrag gemäß § 34 LGO mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Kainz u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeindevasserleitungsverbandsgesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 452-3/G-12, Antrag gemäß § 34 LGO mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Kainz u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindevasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 453/St-8, Vorlage der Landesregierung

betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 478/A-3/247, Antrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Stärkung der Minderheitsrechte im Gemeinderat. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Mit Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 479/A-3/248, Antrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Aufnahme der verbindlichen Volksabstimmung in die NÖ Gemeindeordnung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Ich sehe hier die mehrheitliche Annahme und zwar mit Stimmen der ÖVP.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 483/G-3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, Ltg. 483/G-3.

Hier sollen die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen von Bundesebene auch auf Gemeindeebene mit 1. Jänner 2019 umgesetzt werden. Ich stelle daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO-Novelle 2018) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Es ist niemand zu Wort gemeldet. Daher können wir gleich zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg.

483/G-3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 kommen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 484/G-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976. Ich ersuche ebenfalls den Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 484/G-4.

Es ist dieselbe Materie, nämlich die Umsetzung, die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen von Bundesebene auf Gemeindeebene und zwar im Vertragsbedienstetengesetz. Ich stelle daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG-Novelle 2018) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche auch hier um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Hier ist niemand zu Wort gemeldet, daher kommen wir auch hier zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 484/G-4, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 485/D-1/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 485/D-1/1 zur Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972.

Es geht hier um den Abschluss zwischen Bund und Gewerkschaft öffentlicher Dienst, der Anhebung der Gehälter. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehaltsansätze für die Bediensteten nach der DPL 1972 im selben Ausmaß geregelt werden. Das Geschäftsstück liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Es ist niemand zu Wort gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 485/D-1/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 486/L-35/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. Herr Abgeordneter Hauer, bitte die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Ich darf zum nächsten Geschäftsstück kommen zu Ltg. 486/L-35/1 zur Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes.

Es geht hier analog zum vorigen Gesetzesantrages und daher darf ich zum Antrag kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Es ist niemand zu Wort gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 486/L-35/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Das ist die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 487/L-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes. Herr Abgeordneter Hauer, bitte die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Sehr gerne berichte ich auch zu Ltg. 487/L-1 zur Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.

Auch hier bildet sich analog der Beschluss ab. Und ich darf daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Niemand zu Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 487/L-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Ich sehe ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 488/L-39, Vorlage der Landesregierung betreffend Ände-

rung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes. Herr Abgeordneter Hauer, bitte die Verhandlungen einleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Ich darf zum Geschäftsstück Ltg. 488/L-39 berichten. Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes.

Auch hier handelt es sich analog über die Anpassung der Gehälter. Ich darf daher zum Antrag kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (NÖ LVGG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Niemand zu Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 488/L-39, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Ich sehe wieder die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 489/S-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Ich darf zu Ltg. 489/S-1, Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 berichten.

Es handelt sich hier ebenfalls um die Anhebung der Gehaltsansätze für die Bediensteten nach dem NÖ SJG-Gesetzes im selben Ausmaß wie diese zu regeln sind. Ich darf daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich darf bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Auch hier hat sich niemand zu Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 489/S-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992. (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:) Ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 463/A-1/25, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 463/A-1/25, Antrag betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000.

Im Juni 2017 hat der Nationalrat durch Verfassungsbestimmungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die Abschaffung des Pflegeregresses aus dem Vermögen bei Hilfe in stationären Pflegeeinrichtungen ab 1. Jänner 2018 beschlossen. Und es soll auch für teilstationäre Betreuung oder alternative Wohnformen, in welchen nachts keine Rufbereitschaft besteht, gelten und daher die entsprechenden Bestimmungen rückwirkend mit 1. Jänner 2018 aufgehoben werden. Es geht aber auch um die Fragen der Sicherstellungen im Grundbuch. Nach Abschaffung des Pflegeregresses ist auf Grund fehlender Ausführungsbestimmungen seitens des Bundes bis jetzt offen geblieben. Das heißt, wenn Grundstücke belastet sind, schon aus der Vergangenheit, wie man aus diesen Belastungen herauskommt. Daher soll es auch gesetzliche Anpassungen geben.

Ich stelle daher den Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Erber MBA u.a. (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Erich Königsberger, FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zur Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes. Nach der Anpassung des Sozialhilfegesetzes anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses aus Vermögen bei Hilfe in stationären Pflegeeinrichtungen wurde ja mit der gleichen Novelle auch bestimmt, dass ein Vermögenszugriff auch bei teilstationärer Betreuung oder bei alternativen Wohnformen ohne nächtliche Rufbereitschaft nicht mehr zulässig ist.

Bei Grundbuchseintragungen im Hinblick auf den Pflegeregress finden sich jedoch keine Ausführungsbestimmungen im Verfassungsrang. Die heutige Beschlussfassung wird daher eine rechtliche Grundlage für die Zustimmung zur Löschung von Grundbuchseintragungen festlegen und so für die betroffenen Menschen auch Rechtssicherheit schaffen. Daher werden wir diesem Antrag auch gerne unsere Zustimmung erteilen.

Aber gleichzeitig auch ein Wort zur Pflege. Die Pflege in den eigenen vier Wänden, die muss auch wieder leistbarer werden. Wir stehen vor mannigfaltigen Herausforderungen. Zum Einen haben wir den demografischen Wandel in der Bevölkerungs- und Altersstruktur. Unsere Bevölkerung wächst ständig an. Wobei einem steigenden Anteil älterer Menschen ein sinkender Anteil jüngerer Menschen gegenübersteht. Und der Anteil der unter 15-Jährigen, der sinkt sogar sehr stark. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen steigt stark an, speziell die Anzahl der über 75-Jährigen und der hochaltrigen Menschen nimmt überproportional zu. Und trotz bester gesundheitlicher Betreuung und Vorsorge wird somit auch die Anzahl pflegebedürftiger Menschen stark zunehmen.

Dazu kommt noch die Ausdünnung familiärer Netzwerke. Die Großfamilie als ein wichtiger Betreuungsfaktor wird nur mehr in Ausnahmefällen existieren. Vor allem aber auch die Abschaffung des Pflegeregresses, welche ein guter und auch ein

richtiger Schritt war, wird die Nachfrage nach Pflegeplätzen stark ansteigen lassen. Und obwohl wir in Niederösterreich rund die Hälfte aller Mittel unseres Landeshaushaltes für den Gesundheits- und Sozialbereich aufwenden, als auch den Zu- und Ausbau der Pflegeheime forcieren, werden wir trotzdem neue Ansätze benötigen. Umfragen belegen ja, dass rund 85 Prozent der Niederösterreicher ihr Leben so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden verbringen wollen. Und genau hier gilt es anzusetzen: Diese Form der Pflege muss wieder attraktiver und leistbarer werden.

Wir brauchen dazu ein verbessertes Modell der 24-Stundenbetreuung in unserem Bundesland. Wir müssen Möglichkeiten finden, die Inanspruchnahme einer Pflegekraft mit Hauptwohnsitz in Österreich und dementsprechender Qualifikation höher als bisher zu fördern. Entsprechende Qualitätsstandards sind ebenso festzulegen. Das Ganze würde einerseits zu einer verstärkten Einbringung heimischer Pflegekräfte führen und andererseits für einkommensschwächere Pflegebedürftige leistbarer werden. Aber die Möglichkeit, in den eigenen vier Wänden zu verbleiben, würde dadurch allenfalls erhöht.

Eine höhere Förderung würde also nicht nur mehr Unterstützung und Vorteile für die Pflegebedürftigen bringen, sondern auch für das Land Niederösterreich. Mehr Menschen können sich die Pflege zu Hause leisten, das Land würde sich dadurch auch einiges ersparen bei der Errichtung und Erhaltung von Pflegeplätzen in Heimen.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung wird ja bis spätestens Ende 2019 eine Reform für eine hochwertige und nachhaltige Pflege vorstellen. Dabei geht es um eine bessere Unterstützung für pflegende Angehörige. Es geht um die Qualifizierung. Im Fokus steht auch die bestmögliche Ausbildung sowie eine ordentliche Entlohnung als auch die Neuaufstellung der Organisation in der Pflege mit der Stärkung im mobilen Angebot.

Die Selbstbestimmung bei der Pflege wird im Vordergrund stehen. Die Ausbildung des Pflegepersonals soll optimiert, das Pflegegeld soll erhöht werden und auch eine bessere Unterstützung der Angehörigen wird Thema sein. Rund 450.000 Menschen werden von dieser Reform direkt betroffen sein, indirekt rund 1,5 Millionen. Wie zu Beginn gesagt, große Herausforderungen, die im Dialog Bund, Länder, Gemeinden zu lösen sein werden. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Haus!

Wir beschließen heute die Regelung, dass die Löschung von Regressforderungen im Grundbuch die den Titel der noch nicht bezahlten Pflegeleistungen aus den Jahren vor 2018 zugrunde hat, dass das möglich wird. Wir reparieren, wir ziehen nach, was durch ein nicht zu Ende gedachtes Wahlzuckerl ausgelöst worden ist. Darüber müssen wir heute gar nicht mehr viele Worte verlieren. Der Zug ist abgefahren.

Worüber ich aber sehr wohl sprechen möchte ist der Weg nach vorne. Ich bin auch dafür, dass wir nach vorne blicken. Denn auch nach eineinhalb Jahren nach der Abschaffung dieses Pflegeregresses ist noch nicht viel passiert, was jetzt die Richtung Planung und Sicherstellung einer entsprechenden Pflege betrifft.

Ich habe in der letzten Landtagssitzung schon kurz erwähnt, weil das ja gerade in den Medien war zu dem Zeitpunkt, dass die Bundesregierung angekündigt hatte, bis Ende des Jahres ein Pflegekonzept vorzulegen. Und ich war damals schon skeptisch, dass das innerhalb von wenigen Wochen plötzlich der Fall sein würde, mit einer entsprechenden qualitätsvollen Unterlegung. Leider wieder zu Recht.

Natürlich hätte man auch unser Konzept einfach übernehmen können, denn wir haben eines. Ein Konzept mit Problemaufriss, mit einer Vision, wie sich das Leben gestalten kann und auch mit konkreten Lösungsvorschlägen, die auch eine Finanzierung, eine nachhaltige Finanzierung beinhalten.

Aber womit hat sich der Bundeskanzler wieder einmal begnügt? Mit der Ankündigung! Jetzt haben wir also das Konzept, dass bis Ende nächsten Jahres, der Herr Kollege Königsberger hat es schon erwähnt, dass bis Ende nächsten Jahres ein Konzept erstellt werden soll. Es ist großartig, wie die Bundesregierung mit dringlichen Zukunftsfragen umgeht, aber Hauptsache die Message Control funktioniert.

Die Zeit läuft, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fakten sind bekannt. Da hat der Herr Kollege

Vorredner schon darauf hingewiesen, die Anzahl der Hochaltrigen, also jener Personen, die das 80. Lebensjahr überschreiten, steigt massiv an. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Damit einhergehen wird allerdings eine Verdoppelung der Pflegekosten in den nächsten Jahrzehnten und ein rasant ansteigender Personalbedarf.

Wir alle wünschen uns ein Altern in Gesundheit und Würde. Und dass es so gut bestellt ist mit dem Gesundheitswesen, ist leider nicht ganz richtig, weil wir im Vergleich zum Beispiel zu skandinavischen Ländern eine deutlich niedrigere Anzahl von gesunden Lebensjahren ab dem Pensionierungszeitpunkt haben. Wir liegen da bei 7,5 gesunden Lebensjahren. Und in Dänemark, Schweden liegt die Zahl bei 15, 16 Jahren. Also massiv geringer. Und wir geben doch sehr viel Geld für das Gesundheitswesen aus. Das heißt, wir haben hier schon noch Hausaufgaben zu machen.

Sehr geehrte Fraktionen in Regierungsverantwortung! Die ÖVP hat übrigens in ihrem Nationalratswahlkampf den Slogan gehabt, „es ist Zeit“! Und das sehe ich auch. Es ist Zeit, aber nicht nur anzukündigen, sondern auch zu handeln. Denn das, was bisher gemacht worden ist, ist nicht enkel-fit.

Dem vorliegenden Reparaturantrag werden wir zustimmen. In der Hoffnung, dieses unrühmliche Kapitel abzuschließen und jetzt wirklich daran zu gehen, Lösungen zu finden. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser, Grüne.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Hohes Haus!

Es ist schon ziemlich alles gesagt. Da der Verfassungsgerichtshof auch den Zugriff auf Vermögen untersagt hat wenn die Kosten für Pflege vor dem 1.1.2018 entstanden sind, ist es daher nur fair, auch in diesem Sinn, was die Grundbucheinträge betrifft, für die Betroffenen und für die Angehörigen Klarheit zu schaffen. Und eine Lösung zu finden, wie die Löschungen im Grundbuch durchzuführen sind.

Ich kenne, ehrlich gesagt, genügend Fälle, wo um eine Moblie zu schützen, Aufnahmen in eine stationäre Einrichtung verhindert oder sogar Bewohnerinnen und Bewohner aus einer stationären Einrichtung wieder herausgenommen wurden. Das gehört jetzt Gott sei Dank der Vergangenheit an.

Zum Kollegen Königsberger. Ich bin ganz bei Ihnen. Ich habe es hier schon mehrere Male gesagt: Die Leistbarkeit der Pflege zu Hause muss verbessert werden. Es gibt hier ein eklatantes Ungleichgewicht zur stationären Pflege. Was mich freut, dass hier auch die Wichtigkeit der 24-Stundenbetreuung betont wurde, obwohl 98 Prozent dieser Betreuerinnen und Betreuer aus dem Ausland kommen, wobei wir ihnen die Kinderbeihilfe gekürzt haben, obwohl sie hier bei uns Steuern zahlen.

Zur Kollegin Kollermann, weil Sie immer gegen die Abschaffung des Pflegeregresses wettern: Das zeigt mir, dass Sie in Ihrem Umfeld noch nie Betroffene gehabt haben. Noch nie erlebt haben, wie eine plötzliche Pflegebedürftigkeit eine ganze Familie in den finanziellen Abgrund stürzen kann. Das ist wirklich dramatisch! Und ich bin sehr dankbar, dass der Pflegeregress abgeschafft wurde. Dass für uns, was die Finanzierung der Pflege betrifft, als Bund sozusagen, als Bundesregierung, was überlegen müssen, das ist klar. Weil so, wie es jetzt ausschaut, können wir das nicht befriedigend für die nächsten Jahrzehnte über die Bühne bringen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der gegenständliche Antrag zur Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes thematisiert die Abschaffung des Pflegeregresses, von der auch die teilstationäre Betreuung und alternative Wohnformen betroffen sind. Wir Freiheitlichen unterstützen diesen Antrag, denn die FPÖ versteht sich seit jeher als soziale Heimatpartei, für die soziale Gerechtigkeit und Wärme keine Leerformeln sind. Gerade wenn es um Pflege und Betreuung älterer Menschen geht, ist Solidarität gefragt. Viele der im Alter hilfsbedürftig gewordenen Menschen haben jahrzehntelang gearbeitet und zum Wohlstand unseres Landes beigetragen. Durch ihren Fleiß, ihre Sparsamkeit und durch viel Verzicht während ihres Berufslebens haben sich manche von ihnen ein bescheidenes Vermögen geschaffen. Gleichsam als Rücklage für alle Fälle oder zur Unterstützung ihrer Kinder oder Enkelkinder. Genau auf dieses mühsam ersparte Geld ist in der Vergangenheit zurückgegriffen worden um die qualitativ hochwertigen, aber kostenintensiven Pflegeleistungen zu finanzieren.

Eine zutiefst ungerechte Maßnahme, die in der letzten Konsequenz fleißige und verantwortungsbewusste Menschen bestraft und jene belohnt, die sorglos in den Tag hinein leben. Wohl gemerkt, ich spreche hier nicht von jenen armutsgefährdeten Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, einer Beschäftigung nachzugehen oder zeitlebens zu wenig verdienen um Rücklagen zu bilden. Ihnen gebührt die volle soziale Unterstützung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es geht nicht an, dass die Pflege jener verantwortungslosen Zeitgenossen, die weder an die Zukunft denken noch sparen wollen, vom umsichtigen, fleißigen Beitragszahler gleichsam querfinanziert werden sollen. Es war daher nur recht und billig, den Pflegeregress, bei einem unbeschränkten Zugriff auf das Vermögen schwer erkrankter oder gebrechlicher Menschen erlaubt, abzuschaffen. Unklar war aber bislang die Vorgangsweise bei Grundbucheintragungen auf Grund des Pflegeregresses, weil es hier keine entsprechenden Regelungen gab.

Der zur Abstimmung stehende Antrag schafft die rechtliche Basis zur Löschung von Grundbucheintragungen, die der Sicherstellung von Ersatzforderungen dienen. Die Anpassung im NÖ Sozialhilfegesetz dienen somit der Rechtssicherheit in einem sehr sensiblen Bereich, der gerade jene Menschen betrifft, denen wir viel zu verdanken haben.

Schlimm genug, dass zunehmendes Alter in den meisten Fällen mit Krankheit und Gebrechlichkeit einhergeht. Wir sollten aber alles daran setzen, dass unsere Senioren in Würde und frei von finanzieller Bedrohung ihren wohlverdienten Lebensabend verbringen können.

Wir Freiheitliche haben die Abschaffung des Pflegeregresses mitbetrieben und begrüßen in diesem Zusammenhang auch das Schließen rechtlicher Lücken. Wir werden daher dem vorliegenden Antrag natürlich zustimmen. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Pflege und die Art der Pflege haben sich in den letzten Jahren, wie schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt, extrem gewandelt. War sie früher grundsätzlich nur eine Aufgabe der Familie, so hat sie sich in der Zwischenzeit wesentlich breiter aufgestellt. Es wurde schon da-

rauf hingewiesen, dass es schon verschiedenste Möglichkeiten gibt. Nämlich die Form der mobilen Pflege. Und ich danke hier auch allen Hilfsorganisationen, die diese betreiben. Jene, die die 24-Stundenbetreuung oder auch die 24-Stundenpflege und die Pflegeeinrichtungen, die großteils die Länder natürlich auch betreuen und betreiben, hier in Niederösterreich an die 50 Landespflegeheime.

Wenn die Kosten, die bei so einer stationären Pflege entstehen, die Höhe der Pension und die Höhe des Pflegegeldes überschreiten, dann kam es zu einem Pflegeregress. Das ist etwas, was nicht ausgewogen und nicht klar verständlich war für viele. Verschiedene Länder, natürlich mit unterschiedlichen ... weil es unterschiedliche Länderangelegenheiten betrifft, haben verschiedene Regelungen gehabt. Es ist daher gut, wenn wir hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen und unter anderem, weil hier auch die Kosten für die Pflege und auch die Regressforderungen sehr unterschiedlich hoch waren.

Auch die Kosten, die durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehen, beziffern die Bundesländer in sehr unterschiedlichen Höhen. Wie ich auch in meiner Zeit im Sozial-Ausschuss im Bundesrat hier die unterschiedlichen Höhen erfahren habe, wenn wir aus Vorarlberg gehört haben, dass wir hier zum Pflegeregress, der mit 60 Millionen Euro beziffert wurde und in Niederösterreich hier 22 Millionen ins Treffen geführt wurden im Jahr 2017, was das auch für das Landesbudget oder was das auch für die finanziellen Rahmen bedeutet.

Bedeutet natürlich für die Bundesländer unterschiedliche Höhen. Es ist aber gut, dass wir diesen Pflegeregress abgeschafft haben, weil es dadurch eine Gleichstellung gibt. Eine Gleichstellung, durch die es egal ist, ob jemand Eigentum in seinem Leben geschaffen hat, ob jemand Kinder oder eine Familie hat oder eben nicht. Darum werden wir diesen Antrag auch entsprechend unterstützen.

Die Abschaffung des Pflegeregresses ist grundsätzlich ein wichtiger und ein richtiger Schritt gewesen. Der für die Verteilung der Mittel angewendete Schlüssel ist jedoch aus meiner Sicht nicht ganz nachvollziehbar. Hier erhalten natürlich bei diesen Verteilungen, die hier beschlossen wurden Anfang dieses Jahres, erhalten die Bundesländer unterschiedliche Beträge. Wien erhält deutlich weniger, obwohl hier der Bevölkerungsanteil an älteren Menschen entsprechend höher ist. Die angekündigte Generallösung der Bundesregierung für Pflege ist für mich noch nicht in Sicht. Erste Ankündigungen ließen nach den vielen durchgepeitschten Gesetzen nichts Gutes erahnen. Und ich warne

natürlich auch davor, gewinnorientierten Pflegesystemen hier Tür und Tor zu öffnen.

Die Beschäftigten im Pflegebereich sind zu einem großen Teil Frauen, die sehr viel leisten, dabei hier unter sehr großem Druck stehen. Hier müsse man und hier müssen wir unbedingt ansetzen, den Pflegeberuf umfassend aufzuwerten und pflegende Angehörige zu unterstützen, das fordere ich hier ebenfalls.

Notwendig ist es auch, ein umfassendes Angebot der verschiedenen Pflegeformen den Familien, den Angehörigen und auch den Betroffenen als Angebote hier auch zukommen zu lassen. Ich vermisse hier aber eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Pflege, etwa durch die Einführung einer Erbschaftssteuer. Daher greift man nun zu Sonderkonstruktionen, nämlich in dem man Anfang dieses Jahres 240 Millionen Euro mit einem einfachen Finanzierungsgesetz den Ländern in einem Finanzausgleich zugesagt hat. Was das aber auch bedeutet ist, dass diese 240 Millionen nicht nachhaltig sind und eine deutliche Aufstockung der Mittel für den Pflegefonds muss unbedingt kommen.

Diese deutliche Aufstockung schlagen wir auch vor, die Mittel des Pflegefonds sollen aus unserer Sicht mit Vermögens-, Digital- und Transaktionssteuern gegenfinanziert werden.

Hochqualitative Pflege muss ein Recht für alle sein! Daher werden wir diesem Antrag hier auf die Abschaffung des Pflegeregresses auch zustimmen. Werden aber weiterhin an einer soliden und sicheren Gegenfinanzierung für das Pflegesystem in Niederösterreich und in Österreich arbeiten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Erber, ÖVP.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Geschätzte Damen und Herren Präsidenten! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Heute ist ja wahrlich Weihnachten. Und zwar deswegen, weil ja für viele, die jetzt eine Eintragung im Grundbuch haben, das tatsächlich eine riesen Erleichterung ist. Das darf man ja nicht vergessen. Also jetzt hier darüber zu diskutieren, das ist das Eine. Mit dem Wissen, dass das eigene Haus belastet ist, das ist das andere. Wissen Sie, das muss man schon hier auch festhalten können, dass es in Niederösterreich eigentlich ab dem Zeitpunkt der Abschaffung des Pflegeregresses nie einen Zweifel gegeben hat, dass selbstverständlich auch die Forderungen auf Null gestellt werden.

Das ist auch deswegen wichtig, weil damit viele gut schlafen können. Und ich werde dann schon noch ein bisschen auch auf vorige Aussagen eingehen, wobei ich mich recht herzlich bei jenen bedanken will, die sich auch tatsächlich der heutigen Gesetzesmaterie gewidmet haben.

Weil wenn so dargestellt wird, das wäre denn vor dem Pflegeregress alles so gut gewesen, dann möchte ich das mit zwei Beispielen auch kurz darlegen, ja? Weil was unbestritten ist, dass der Druck in der Finanzierung dadurch natürlich steigt, weil jetzt die Unterbringung in einer stationären Unterbringung zu einem Angebot geworden ist, das nichts mehr kostet. Das ist die eine Seite. Aber so zu tun, wenn da jetzt vom Wahlzuckerl gesprochen wird, ja, so zu tun als sei das ein Wahlzuckerl und da wär nichts Gutes dran, möchte ich Ihnen zwei Beispiele bringen.

Und zwar, wie war es denn vorher? Da hatte ich eine Familie, eine Bauernfamilie, die Bäuerin 57 Jahre, gerade im Übergabspzedere drinnen, Gehirnblutung, Pflegestufe 7, eine plötzliche Zäsur. So. Die Übernehmer hatten schon ihr Erspartes, bevor sie übernahmen, ihr Erspartes investiert in eine neue Heizung. Selbstverständlich kommt es hier zu einem Eintrag ins Grundbuch. Das heißt, da wäre der halbe Besitz der Anspruch gegeben gewesen. Obwohl das bei Gott kein großer und kein reicher Bauernhof ist. Die eine Seite, ja?

Auf der anderen Seite hat es aber sehr viele gegeben, die es sich locker hätten leisten können, und das ist auch tatsächlich passiert: Schwerreiche Familie, 3 Häuser übergeben an den Sohn. Nach Ablauf der Fünfjahresfrist wurde die Mutter mit sehr viel Überzeugung am ersten Tag nach Ablauf der fünf Jahre im Pflegeheim untergebracht. Da wäre die Finanzierung nicht das große Problem gewesen.

Wissen Sie, so zu tun, als wäre das vorher alles so okay gewesen ... War es ja nicht! Wir hätten auch so und so Handlungsbedarf gehabt. Weil vorher war es so, dass jene, die mit 50 begonnen haben, ihr Vermögen zu übergeben, ihren Besitz zu übergeben, die haben es sich gerichtet. Und auch junge Leute, die durch einen plötzlichen Eingriff, Schlaganfall, Herzinfarkt zu schwersten Pflegefällen wurden, sind um Hab und Gut belastet worden. Also das war die Ausgangssituation.

Und das sollten wir uns auch vor Augen führen. Und was jetzt schon gekommen ist, und ich werde das noch einmal sagen, weil es sehr richtig ist. Was ja nicht sein kann ist, dass gerade diese Menschen, Hirnblutung, Schlaganfall, durch eine

Zäsur zu einem Pflegefall geworden, um ihr hart erspartes und sehr oft wirklich mühsam aufgebautes Vermögen kommen, weil sie sozusagen ein Leben führten, wo sie gesagt haben, es gehört eben dazu, Bildung zu machen, dann arbeiten zu gehen, etwas zu schaffen. Und die sind zur Kasse gebeten worden. Während es bei den anderen so ist, die haben gesagt, was ich heute einnehme, gebe ich heute noch aus. Sie können mich ja nicht verkommen lassen, irgendwer wird schon für mich sorgen. Und dass sozusagen dann jene, die redlich der Arbeit nachgegangen sind, dazu hingezogen wurden und die anderen nicht, also das kann nicht im Sinne einer neuen Gerechtigkeit sein, die wir ja erreichen wollen. Also, das hat sehr viele gute Facetten auch. Auch in dem Wissen, dass natürlich eine Pflegedebatte zu führen ist, die auch tatsächlich geführt wird.

Und um nicht zu lange zu werden und beim Inhalt zu bleiben, geschätzte Damen und Herren, heute ist wirklich ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk für all jene, die einen Grundbucheintrag hatten. Ich kann es mir leider nicht verkneifen, wenn eine Vorrednerin sagt, dass ein unrühmliches Kapitel damit abgeschlossen wird. Das ist derartig zynisch gegenüber jenen, die einen Grundbucheintrag haben, dass ich Ihnen leider sagen muss, das verdient sich keiner, der ein Lebtage lang seine Leistung gebracht hat. Und ich würde mir auch erwarten, dass Sie das vielleicht richtig stellen, weil das einfach zynisch ist. Herzlichen Dank und frohe Weihnachten! Alles Gute zur Abschaffung des Grundbucheintrages! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 463/A-1/25, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 441-1/A-3/234, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lobner und Schindele betreffend Integration und Wertevermittlung in Niederösterreichs Schulen. Ich ersuche Frau Abgeordnete Vesna Schuster, die Verhandlungen einzuleiten.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätztes Regierungsmitglied! Werte Abgeordnete! Ich berichte zu Ltg. 441-1/A-3/234, Antrag der Abgeordneten Lobner und Schindele gemäß § 34 LGO betreffend Integration und Wertevermittlung in Niederösterreichs Schulen.

Zum Antrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend verbindlicher Wertekodex für Niederösterreichs Schulen, Ltg. 441-1/A-3/234. Das Geschäftsstück liegt allen Abgeordneten vor. Ich stelle daher den Antrag des Bildungs-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lobner und Schindele betreffend Integration und Wertevermittlung in Niederösterreichs Schulen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese in entsprechenden Informationen und Arbeitsunterlagen an die Schulen herantritt um diese bei der Erstellung von Hausordnungen und Verhaltens- und Wertevereinbarungen im Rahmen der Schulautonomie zu unterstützen.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung, heranzutreten um ausreichende budgetäre Mittel für Schulsozialarbeit in Niederösterreich zur Verfügung zu stellen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-441/A-3/234-2018 miterledigt.“

Ich ersuche den Präsidenten um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich eingangs zu meinem Redebeitrag bei den Kolleginnen Schindele und Lobner bedanken, dass sie den ursprünglichen Antrag der FPÖ für den verbindlichen Wertekodex in unseren Schulen umgewandelt haben zum nun vorliegenden Antrag. Denn der ursprüngliche Antrag von der FPÖ der war, wie gewohnt, polemisch populistisch. Und wenn ich bei einem FPÖ-Antrag von Erziehungsmaßnahmen bei Regelverstoß lese, dann ruft das bei mir wirklich das Bild von pädagogischen Disziplinierungsmaßnahmen hervor, die wir im letzten Jahrhundert hatten. Da kann dann auch ich nicht schlafen, um bei der Aktuellen Stunde hier anzuschließen.

Und wie wir gestern auf Bundesebene gesehen haben, ist es auch nicht ganz unbegründet.

Denn Rückschritt in der Bildungspolitik ist in den Augen der blau-schwarzen Regierung ja anscheinend das geeignete Rezept zur Bewältigung der Herausforderungen von heute und morgen.

Gewalt und Mobbing hat in den Schulen nichts verloren! Das steht außer Zweifel, sehr geehrte Damen und Herren. Dass diese Probleme von der FPÖ jedoch, wie so oft, ausschließlich mit nicht österreichischen Kindern in Verbindung gebracht werden, das zeigt, was Sie wirklich wollen. Sie wollen aufwiegeln und Sie wollen die Probleme groß machen. Und genau dieses Aufwiegeln, das ist es auch, das zu Gewaltausübung an Schulen mit beiträgt.

Was unsere Schulen brauchen das sind echte Lösungen und keine Eskalation. Denn ja, es ist tatsächlich so, wir haben große Herausforderungen an unseren Schulen. Und das Thema Migration, das ist eine davon. Und natürlich müssen wir dort hin schauen. Was die Schulen jedoch tatsächlich brauchen, das ist nicht noch ein weiteres Stück Papier, das man sich vielleicht irgendwo an die Wand hängt. Die Schulen brauchen echte Unterstützung und sie brauchen konkrete Lösungen.

Dass wir mehr Geld in die Hand nehmen müssen, das steht außer Frage. Nämlich gerade die Brennpunktschulen, die brauchen mehr finanzielle Mittel, damit sie diese Herausforderungen stemmen können. Und darum stimmen wir diesem nun vorliegenden, überarbeiteten Antrag zu.

Was wir jedoch nicht gut finden, das ist, dass das Thema Integration und Wertevermittlung in diesem jetzt vorliegenden Antrag ganz einfach auf den Bund abgewälzt wird. So, als ob wir hier vor Ort, also wir hier in Niederösterreich, nicht selbst konkrete Maßnahmen setzen könnten.

Warum an den Bund herantreten um Informationen und Arbeitsunterlagen für die Schulen zu erstellen? Kann unsere Bildungsdirektion das nicht selber und vielleicht auch wesentlich rascher erledigen? Und eigentlich, es gibt doch bereits umfassendes Material. Ist es das wirklich, was unsere Schulen brauchen? Noch mehr Papier?

Ich war in den letzten Wochen in vielen niederösterreichischen Schulen, vor allen Dingen in Mittelschulen unterwegs und ich habe mit zahlreichen Direktorinnen gesprochen. Und die Damen haben mir einen anderen Eindruck vermittelt. Die Schulen brauchen mehr frei verfügbare Ressourcen und weniger Bürokratie. Und ein Thema war bei diesen Gesprächen der Dauerbrenner. Das war der Religionsunterricht. Nicht nur, weil in den Schulen es

eine organisatorische Herausforderung ist, den Religionsunterricht für mehrere Konfessionen zu managen, sondern auch, weil die Schulen oft gar nicht wissen, was in den jeweiligen Religionsstunden unterrichtet wird. Und, und das halte ich für ein großes Problem, weil die Aufteilung der Schülerinnen im Unterricht nach Religion das Trennende in den Mittelpunkt stellt und nicht das Verbindende. Und dabei sollten doch die Kinder, die eine Klassengemeinschaft bilden, die sollten doch auf Grund ihrer Konfessionen nicht auseinanderdividiert werden, nicht in Untergruppen eingeteilt werden. Dass dies einer gelingenden Integration nicht helfen kann, das liegt klar auf der Hand.

Wir Neos, wir wollen daher einen verbindlichen, gemeinsamen Ethikunterricht für alle Kinder. Einen Ethikunterricht, von dem man sich nicht abmelden kann wie jetzt vom Religionsunterricht. Und davon machen auch sehr viele Schülerinnen und Schüler Gebrauch. Wir könnten hier in Niederösterreich wirklich Vorreiter sein und wir könnten hier mit Pilotschulen beginnen. Denn in einem solchen, für alle verpflichtenden Unterrichtsfach Ethik und Religionen könnten die Kinder und Jugendlichen gemeinsame Sichtweisen auf die Fragestellungen des Zusammenlebens entwickeln. Und zwar basierend auf den Werten der Aufklärung und unserer Grundrechte.

Selbstverständlich sollte dieser Unterricht auch eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen beinhalten. Denn das Wissen darüber, das stärkt das gegenseitige Verständnis. Ein derart verstandenes Pflichtfach Ethik und Religionen wäre ein wichtiger Träger für eine Gesellschaft in einem friedvollen Miteinander.

Mit dem Starten einer solchen Maßnahme, da müssen wir auch nicht auf den Bund warten. Hier könnte Niederösterreich mutig vorgehen. Wir bringen daher auch einen entsprechenden Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollerermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 18) Ltg.-441-1/A-3/234 - Integration und Wertevermittlung in Niederösterreichs Schulen betreffend: ‚Ethikunterricht an niederösterreichischen Schulen – Pilotprojekte‘

§ 2 des Schulorganisationsgesetzes steckt folgende Ziele ab:

1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach

den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Und Anton Bucher fasst es in seinem vielbeachteten Buch im Jahr 2014 bereits im Titel zusammen:

„Der Ethikunterricht. Politisch verschleppt – pädagogisch überfällig!“

Seit zwanzig Jahren gibt es den Schulversuch mit dem Unterrichtsfach Ethik, der in einem Evaluierungsbericht der Universität Salzburg bereits im Jahr 2001 ausgesprochen positiv beurteilt wurde.

Woran scheiterte es also bisher, wenn es um die Einführung des Ethikunterrichts ging?

An den ideologischen Gräben, die sich zwischen den politischen Akteuren regelmäßig aufbauen, wenn diese Materie zur Diskussion steht.

Während bisher der Religionsunterricht als Single Point of Contact für die moralische Persönlichkeitsentwicklung österreichischer Schüler_innen fungiert, darf - und muss - von einem modernen, aufgeklärten und der Zukunft zugewandten Schulwesen durchaus verlangt werden, dass Kinder und Jugendlichen zum Blick über den eigenen Tellerrand ermutigt werden.

Die universellen Standpunkte der Ethik bilden die verbindende Brücke zwischen den verschiedenen Konfessionen, der ethischen Herkunft und dem eigenen Weltbild.

Wenn wir einander besser verstehen wird es gelingen gemeinsame Standpunkte zu entwickeln und friedlich zusammen zu leben.

In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft ist es eben dieser Blick über den Tellerrand, der es ermöglicht, den eigenen Horizont zu erweitern und andere Horizonte als zusätzliche Chance zu begreifen.

Niederösterreich kann da eine Vorreiterrolle einnehmen. Daher müssen wir als Bundesland mutig voran gehen, anstatt auf Initiativen des Bundes zu warten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um das Schulfach ‚Ethik- und Religionen‘ im öffentlichen Schulwesen in Niederösterreich einzurichten. Die Übernahme dieser Pionierrolle seitens einzelner Schulen soll auf Basis eines freiwilligen Beschlusses des Schulgemeinschaftsausschusses (bzw. des Schulforums) erfolgen.“

Und da es schlussendlich nicht bei den Pilotversuchen bleiben soll, sondern schlussendlich die Vorzeigemaßnahme von Niederösterreich auch bundesweit zum *Rollout* kommen sollte, haben wir einen weiteren Antrag vorbereitet, der lautet wie folgt (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 18) Ltg.-441-1/A-3/234 - Integration und Wertevermittlung in Niederösterreichs Schulen betreffend: ‚Ethikunterricht an niederösterreichischen Schulen‘.

Wenn wir von Wertevermittlung sprechen, dann müssen wir auch drüber diskutieren, welche Werte gemeint sind.

Weder der rechtspopulistisch missbrauchende Ansatz ‚unserer Werte‘ noch die bloße regionale Sicht auf Traditionen wird in unserer Gesellschaft dazu beitragen, den aktuellen und künftigen Herausforderungen entsprechend zu begegnen.

In direkten Gesprächen berichten Lehrer_innen zunehmend von Konflikten zwischen Schüler_innen-Gruppierungen mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Religionen oder auch zwischen unterschiedlichen Ethnien. Ebenso häufen sich Berichte darüber, dass zum Gruppen als ‚die anderen‘ abgewertet werden. Zum anderen wird auf Mitglieder, die als der ‚eigenen Gruppe‘ zugehörig empfunden werden, dahingehend Druck ausgeübt, dass diese die ‚richtigen‘ Verhaltensweisen befolgen.

Ferner ist zu beobachten, dass sich immer mehr Schüler_innen vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden. Sowohl der schulische als auch der außerschulische Religionsunterricht steht immer wieder in der Kritik segregierend zu wirken

und eine ablehnende Haltung gegenüber ‚anderen‘ zu stärken, anstatt eine pluralistische, aufgeklärte und demokratische Gesellschaft in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

In einer zunehmend fragmentierten, von weltanschaulich, religiöser und ethnischer Diversität geprägten Gesellschaft ist eine Einigung auf grundsätzliche Werte und Prinzipien von fundamentaler Bedeutung. Ein gemeinsames für alle verpflichtendes Unterrichtsfach ‚Ethik‘ ermöglicht es allen Kindern und Jugendlichen, gemeinsame Sichtweisen auf die Fragestellungen des Zusammenlebens zu entwickeln, die von demokratischen und humanitäraufgeklärten Grundvorstellungen getragen und von einer kritisch hinterfragenden Position begleitet sind. Ein solcher Unterricht ist ein wichtiger Träger für eine künftige Gesellschaft im friedvollen Miteinander.

Ein Ethikunterricht soll auch eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen beinhalten. Auch wenn Religion Privatsache ist, ist die Auseinandersetzung mit Religionen im schulischen Kontext notwendig, insbesondere die Vermittlung von religionsgeschichtlichem Wissen, die Auseinandersetzung mit allen Religionen sowie die kulturelle Bedeutung der Religionen. Ein solches Wissen stärkt das wechselseitige Verständnis in unserer pluralistischen Gesellschaft und stärkt junge Menschen in ihrer autonomen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.

Das Schulfach ‚Ethik‘ soll ein für alle verpflichtendes Unterrichtsfach ab dem ersten Schuljahr sein und von Lehrpersonal unterrichtet werden, dass eine entsprechende standardisierte Ausbildung an einer Hochschule absolviert hat. Der konfessionelle Religionsunterricht kann weiterhin zusätzlich angeboten werden. Politische und weltanschaulich-religiöse Unabhängigkeit sind wichtige Anforderungen, die auch mit laufenden Evaluierungen zu gewährleisten sind.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein Unterrichtsfach ‚Ethik‘ an allen Schulen in Österreich verpflichtend für alle Schüler_innen ab dem ersten Schuljahr eingeführt wird. Das Unterrichtsfach Ethik soll auf den Werten der Aufklärung und den damit einhergehenden Grund- und Menschenrechten basieren und Schüler_innen in ihrer autonomen Entschei-

dungs- und Handlungsfähigkeit stärken. Religionkunde soll ebenfalls Teil des Ethikunterrichts sein. An den Hochschulen soll eine eigene, standardisierte Ausbildung für das Fach ‚Ethik‘ etabliert werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir hoffen auf breite Zustimmung. Vielen Dank!
(Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, auch wir stimmen diesem Antrag zu. Auch wir begrüßen einige Punkte dieses Antrages. Wir sind nicht mit jeder Formulierung, mit allen Details einverstanden, aber die Grundausrichtung dieses Antrages ist durchaus in unserem Sinne.

Was vielleicht ein bisschen fehlt ist, da ist wieder drinnen natürlich die Betonung auf Sprache, auf Ausbildung, aber was wir nicht vergessen dürfen bei der Bildung, ist auch emotionale, soziale Kompetenz. Ich habe das schon öfter hier erwähnt, dass auch diese Fähigkeiten ganz zentral sind. Gerade in einer Welt, die immer stärker digitalisiert wird, wo es immer wichtiger ist, genau diese Kompetenzen herauszustreichen.

Ich finde auch den Punkt der Schulsozialarbeit einen sehr wichtigen. Wenn man mit dem Schulen redet, ich war kürzlich in einer Schule, die zu diesen Pilotschulen gehört, wo es Schulsozialarbeit bereits gibt, die sind sehr zufrieden damit. Die schätzen das, weil es wirklich eine Unterstützung ist. Das Problem ist nur, das ist in den Jahren 2010 bis 2012 initiiert worden. Seit dem sind die Budgets für dieses Pilotprojekt aber gleich geblieben. Auf Grund der Lohnerhöhungen müssen die den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aber mehr zahlen. Das heißt, in diesem Zeitraum wurden die Leistungen gekürzt. Dabei ist der Bedarf in diesem Zeitraum aber noch gestiegen.

Deswegen sollte man hier wirklich investieren! Und ich schließe mich da meiner Vorrednerin gerne an, die bekräftelt hat, dass man sich hier wieder ausredet auf den Bund. Wobei ja eigentlich das Land zuständig ist über die Kinderhilfe, wo das Land selbst diese Maßnahmen treffen könnte. Selbst die Schulen ausstatten könnte mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. Ähnliches gilt auch für den angesprochenen ersten Punkt des Antrages.

Im Antragstext steht auch drinnen, alle Chancen zur Integration würden in Niederösterreich geboten. Ich glaube, dass viele Chancen tatsächlich geboten werden, dass aber auch gerade jetzt viele Rückschritte passieren, dass Deutschkurse zum Beispiel gekürzt werden. Dass Förderungen für Einrichtungen gekürzt oder gestrichen werden. Ich kenne selbst eine super Einrichtung, wo ehrenamtlichen Lernhelferinnen, Lernhelfer um die 50 Kinder und Jugendliche unterrichten, denen helfen dabei, in der Schule mithalten zu können. Denen ist erst kürzlich die Landesförderung gestrichen worden. Das sind Rückschritte in diesem Bereich.

Und auch in der Schule gibt's Verbesserungsbedarf. Auch da darf ich anschließen an meine Vorrednerin. Ja, wo sollen denn diese Werte, von denen hier immer gesprochen wird, wo sollen die denn diskutiert werden? Wo sollen die denn besprochen, vermittelt werden? Der Religionsunterricht, das zeigt sich, ist der falsche Weg. Erstens wegen der Ausgrenzung und zweitens, weil das Problem besteht, dass sehr viele Kinder schlicht und einfach abgemeldet sind vom Religionsunterricht. Sei es, weil sie konfessionslos sind, sei es, weil sie dann wenn sie älter sind, sich selbst abmelden davon.

Das ist nicht mehr der Ort, wo zumindest diese Vermittlung passieren kann. Daher sehe auch ich die Lösung darin, einen allgemeinen Ethikunterricht einzuführen. Weil genau dort kann dann die Auseinandersetzung mit Werten, mit Kulturen, mit Religionen, mit Traditionen passieren, die ja dringend notwendig ist, diese Auseinandersetzung. Das kann man nicht wieder in irgendwelche andere Fächer verfrachten, wo die Lehrerinnen und Lehrer ohnehin mit sehr vielen Inhalten schon kämpfen.

Dafür braucht es ein eigenes Fach. Dort muss auch gegenseitiges Verständnis gefördert werden. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Integration. Davon bin ich überzeugt. Wir haben hier einen eigenen Resolutionsantrag, den ich hiermit einbringen darf (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag.^a Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand LtG. 441-1/A-3/234 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lobner und Schindele betreffend Integration und Wertevermittlung in Niederösterreichs Schulen betreffend Einführung des allgemeinen Ethikunterrichtes.

In der Schule muss neben dem Unterricht in reinen Wissensgegenständen die Vermittlung

grundlegender ethischer Werte wie Moral und Toleranz sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen als unverzichtbarer Bestandteil bei der Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildung unserer Kinder sichergestellt werden. Das normiert auch das österreichische Schulorganisationsgesetz als Aufgabe der Schule.

Ein allgemeiner Ethikunterricht bietet dafür den qualifizierten Rahmen. Der Rechnungshof hat sich im Rahmen eines Berichtes 2015 zum Thema Schulversuche auch des Ethikunterrichts angenommen und vertritt die Meinung, dass vor allem über die Variante Ethik als Pflichtgegenstand nachzudenken sei. Das lediglich freiwillige Angebot von Ethikunterricht, eine größere Zahl an Kindern ohne Bekenntnis und die zahlreichen Abmeldungen vom Religionsunterricht führen dazu, dass sich viele Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Schullaufbahn nicht mit ethischen Themenstellungen auseinandersetzen.

Ethikunterricht kann einen wertvollen Beitrag zur Integration leisten, indem sich Kinder und Jugendliche auf Augenhöhe begegnen und lernen, andere Kulturen, Religionen und Traditionen zu akzeptieren und zu respektieren. Ethikunterricht als wertvolles Bildungsangebot soll von Kindern ab der Volksschule besucht werden. Zusätzlich sollte aber Religionsunterricht für staatlich anerkannte Konfessionen weiterhin auf freiwilliger Basis bereitgestellt werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Bildung, heranzutreten und diesen im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, für alle Schülerinnen und Schüler den allgemeinen Ethikunterricht einzuführen. Weiterhin soll es die Möglichkeit geben, Religionsunterricht für staatlich anerkannte Konfessionen auf freiwilliger Basis für die Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.“

Ich bitte um Unterstützung für diesen Antrag. Dankeschön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Regierungsmitglied! Hohes Haus!

Tatort Schule. Schikaniert, beschimpft, bedroht und ausgegrenzt! Immer öfter lesen wir in den Schlagzeilen über Mobbing in der Schule. Jüngst auch von einer Messerattacke. Vor allem mit jungen Zuwanderern - auch wenn Sie, Frau Kollegin Collini, das nicht wahrhaben wollen -, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, häufen sich die Konflikte, wie unter anderem der jüngst veröffentlichte Integrationsbericht untermauert. An den Schulen hat bereits ein Viertel aller Schüler österreichweit eine andere Umgangssprache als Deutsch. In Niederösterreich konzentriert sich diese Problematik vor allem auf die Ballungszentren, also den städtischen Bereich. Hier sind Migrantenkinder an den Volksschulen oft nicht mehr in der Minderheit, sondern schon teilweise in der Überzahl. In St. Pölten haben etwa 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die zur Schule gehen, nicht Deutsch als Muttersprache. In Wr. Neustadt betrifft das ebenfalls knapp 40 Prozent der Schüler, wobei in einzelnen Schulen bis zu 90 Prozent der Schüler eine andere Muttersprache haben.

Es gäbe viele traurige Beispiele. Aber auf eines möchte ich heute besonders eingehen, weil ich mich damit persönlich intensiv beschäftigt habe. Handelsschule Stockerau im September 2019. Zwei österreichische Mädchen in einer Klasse unter lauter Kindern von Zuwanderern. Man weiß oft gar nicht, wie alt sie wirklich sind. Kein deutsches Wort untereinander. Von der Sportlehrerin angehalten, sich Schwimmleggings zuzulegen, alles andere wäre zu freizügig. Von den Klassenkameraden als „Scheiß Österreicher“ beschimpft. Die erste von den beiden Mädchen nach kürzester Zeit davongelaufen, die zweite hat sich nach dem ersten Schultag von der Schule abgemeldet. Und was sagt der Schulleiter? Das stimmt nicht. Er habe erst aus der Zeitung davon erfahren und das Mädchen hat die Schule verlassen, weil sie eine Lehrstelle gefunden hat. Und das ist eine Lüge! Das Mädchen hat bis zum heutigen Tag keine Lehrstelle gefunden. Schauen Sie sich die Klassenfotos auf der Homepage der besagten Schule an. Die sprechen eine ganz klare Sprache.

Es ist erstaunlich, dass gerade Österreich eines der Länder mit der geringsten Unterstützungskultur ist. Es wird der Täterschutz gefördert und die Opfer werden belächelt. So lange es Schulleiter gibt, die diesen Umstand leugnen, dürfen wir in dieser Angelegenheit Schulautonomie nicht fördern! Das ist auch der Grund, warum wir dem Antrag gemäß § 34 nicht zustimmen werden.

Es darf nicht sein, dass solchen Heuchlern freigestellt wird, welche Werte und welches Verhalten in einer Schule toleriert wird. Vorfälle wie diese

bestätigen uns, die FPÖ Niederösterreich, in unserer Forderung nach einem verbindlichen Wertekodex für alle niederösterreichischen Schulen und zeigen, dass ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir brauchen Respekt und Gleichberechtigung nach österreichischem Recht! Unsere Traditionen und Werte sind undiskutabel. Sicherheit und Hausverstand! Die Kinder sollen von Beginn an lernen, dass Österreich eine demokratische Republik ist, in der islamische Rechtsgrundsätze wie die Scharia keinen Platz haben. Ebenso muss unbefugten Personen der Zutritt zur Schule verwehrt sein. Stichwort Gegensprechanlagen. Wir fordern daher folgende Begleitmaßnahmen, damit in den niederösterreichischen Schulen endlich Ruhe einkehrt und die Schule wieder zu einem Ort der Bildung, der Leistung, des Miteinanders und des Lernens wird.

Erstens: Sozialstunden für gewalttätige Schüler ab dem 14. Lebensjahr. Zweitens: Deutschpflicht in die Hausordnung. Das ist der Schlüssel zur Integration. Absolutes Kopftuchverbot! Das Kopftuch hat als politisches Zeichen der Unterdrückung der Frauen keinen Platz in der Schule. Und viertens: Ein zentrales Register zur Erfassung von Vergehen.

Die Erziehungsberechtigten sollen mit eingebunden werden und den Wertekodex zu Beginn der Schule als Verhaltensvereinbarung unterzeichnen. Wenn Eltern nicht bereit sind, die Grundregeln des österreichischen Werte- und Gesellschaftssystems zu akzeptieren und ihre Unterschrift verweigern, sollen in Zukunft Sozialleistungen wie die Familienbeihilfe gestaffelt reduziert und letztlich gestrichen werden.

In Österreich ist kein Platz für Parallelgesellschaften, Gewalt und Mobbing. Wir wollen Respekt, Bildung, Demokratie und Gleichberechtigung. Unsere Werte und Traditionen dürfen wir nicht der Willkür ein paar Realitätsverweigerern aussetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Katrin Schindele, SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir. Der Schulunterricht ist kein Selbstzweck, sondern soll auf das spätere Leben vorbereiten.

Was man lernt, das lernt man für sich selbst. In der niederösterreichischen Bildungslandschaft finden wir eine Vielfalt an Bildungseinrichtungen, die sich alle genau diese Aufgabe zum Ziel gesetzt haben. Bildung ist also mehr als Schule und Unterricht im herkömmlichen Sinne. Es geht vor allem auch um Talente, Persönlichkeitsentwicklung und das Erlangen von Grundkompetenzen und das Verstehen unserer Werte wie Demokratie, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und Selbstverantwortung.

Verantwortung bedeutet aber auch, Vereinbarungen zu treffen. Und genau deshalb gehört auch das Erstellen, das Einhalten und das Anwenden von Hausordnungen und Verhaltensvereinbarungen zum schulischen Alltag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als Praktikerin kann ich Ihnen sagen, dass zu Beginn eines jeden Schuljahres, eines neuen Schuljahres, die aktualisierten Vereinbarungen, die Verhaltensvereinbarungen und die Hausordnung in geeigneter Form den Eltern, den Erziehungsberechtigten, allen Schulpartnern zur Kenntnis gebracht werden und somit ein friedliches Zusammenleben geregelt werden kann.

Damit eine Verständigung aber auch möglich ist, müssen wir eine gemeinsame Sprache sprechen. Erst die gemeinsame Sprache ermöglicht das Verstehen. Und deshalb ist das Erlernen der deutschen Sprache Voraussetzung für Integration und für ein auf allen Seiten funktionierendes Zusammenleben. Und das findet auch statt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wer die deutsche Sprache erlernt, kann sich austauschen, kann sich weiterbilden, sich weiterqualifizieren und auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Investitionen in diesem Bereich aber in geeigneter Form lohnen sich daher auf alle Fälle. Integration muss ab dem ersten Tag gelingen, damit alle Beteiligten davon profitieren können und deshalb benötigen wir auch mehr Lehrer, mehr Lehrerinnen, mehr Unterstützungspersonal an den so genannten Brennpunktschulen. Aber damit die Integration gelingt, braucht es mehr als nur Einzelmaßnahmen. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Toleranz dürfen dabei auf keinen Fall fehlen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Das Vermitteln von Werten kann nur durch Vorbildwirkung und persönliches Vorleben entsprechend vertreten und glaubhaft gemacht werden. Und deshalb müssen wir uns immer bewusst machen, auch wir sind Vorbilder. Und bitte vergessen wir das nie. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen!

Ich möchte noch einen Antrag einbringen *(liest:)*

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Aigner, Landbauer, Ing. Huber, Königsberger, Dorner, Handler, Vesna Schuster gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg. 441-1/A-3/234 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lobner und Schindele betreffend Integration und Wertevermittlung in Niederösterreichs Schulen betreffend Verbindlicher Wertekodex für NÖ Schulen.

Fehlende Deutschkenntnisse, Radikalisierungen, Gewalt und Mobbing im Klassenzimmer nehmen stark zu. Neben den offiziellen Zahlen, die mehr als alarmierend sind, belegen das auch Erfahrungsberichte von Schülern, Lehrern und Eltern. Im Vorjahr hat es 835 Anzeigen wegen Körperverletzung oder schwerer Körperverletzung im Bereich der Lehreinrichtungen gegeben. Dazu kommen 202 angezeigte Fälle wegen gefährlicher Drohung. In Niederösterreich wurden im Vorjahr 121 Straftaten in den Bildungseinrichtungen zur Anzeige gebracht. Im Vergleich zum Jahr davor entspricht dies zwar einem Rückgang, aber sämtliche Experten und auch der oberste Lehrgewerkschafter Paul Kimberger vermuten eine wesentlich höhere Dunkelziffer bei Gewalttaten an Schulen. Die Lehrervertretung *„beobachtet seit geraumer Zeit die Zunahme von Gewalt“*, sagte Paul Kimberger bereits im März 2018 im Interview mit der Tageszeitung Österreich und Heute. Tatsächlich wird die Örtlichkeit ‚Bildungseinrichtung‘ erst seit 2013 kriminalstatistisch erfasst. Viele Opfer schämen sich und sprechen nicht über ihre tragischen Erlebnisse.

Neben den steigenden Gewaltausschreitungen gibt es vermehrt Probleme mit Kindern nicht deutscher Muttersprache. An den Schulen hat bereits ein Viertel aller Schüler österreichweit eine andere Umgangssprache als Deutsch. In Niederösterreich konzentriert sich diese Problematik vor allem auf die Ballungszentren, also den städtischen Bereich. Hier sind Migrantenkinder in den Volksschulen oft nicht mehr in der Minderheit, sondern teilweise schon in der Überzahl. In St. Pölten haben etwa 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die zur Schule gehen, nicht Deutsch als Muttersprache. In Wiener Neustadt betrifft das ebenfalls knapp 40

Prozent der Schüler, wobei in einzelnen Schulen bis zu 90 Prozent der Schüler eine andere Muttersprache haben und damit auch eine andere Umgangssprache pflegen. Besonders erschreckend ist in diesem Zusammenhang der faktische Rückgang der Deutschkenntnisse bei der zweiten und dritten Generation muslimischer Migranten. Das untermauert auch der jüngste Integrationsbericht.

Verstärkt werden die Probleme durch 45.000 außerordentliche Schüler, die zu zwei Drittel aus Familien von Asylwerbern oder Asylberechtigten kommen. In Niederösterreich müssen aktuell rund 4.200 dieser Schüler erst an die Unterrichtssprache Deutsch herangeführt werden. Mit den fehlenden Deutschkenntnissen gehen auch Radikalisierungen und der Kulturkampf im Klassenzimmer einher.

Das Bildungs- und Integrationsmanko setzt sich in weiterer Folge auf dem heimischen Arbeitsmarkt fort. Die Erwerbstätigkeitsquote lag 2017 bei Menschen türkischer Herkunft mit 55 Prozent und bei Menschen aus Fluchtherkunftsländern (Syrien, Afghanistan, Irak) mit 27 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt.

Um den Fehlentwicklungen und Problemen in den NÖ Schulen entgegenzuwirken und diese an der Wurzel zu packen, bedarf es verbindlicher Grundregeln für ein friedvolles und sicheres Zusammenleben auf Augenhöhe in der Schule. Dabei gilt es vor allem die Erziehungsberechtigten miteinzubinden und in die Pflicht zu nehmen. Auch Paul Kimberger bekräftigte dies am 17. Oktober 2018 im Ö1 Mittagsjournal.

In Form eines verbindlichen Wertekodex können diese Grundregeln nach den drei Prinzipien (1) Respekt und Gleichberechtigung nach österreichischem Standard, (2) Traditionen und Werte sowie (3) Sicherheit und Hausverstand verankert werden.

Die Erziehungsberechtigten sollen den Wertekodex zu Schulbeginn als Verhaltensvereinbarung unterzeichnen. Damit alle Kinder davon profitieren, muss dieser zielgruppenspezifisch vom Kindergarten über die Volksschule bis hin zur zweiten Sekundarstufe in den Unterricht einfließen. Neben den bildungspolitischen Maßnahmen müssen unsere heimischen Werte, Feste und Traditionen wieder zu einem zentralen Bestandteil der schulischen Wertevermittlung werden. Dazu gehört neben dem Feiern von traditionellen Festen auch das Kreuz in jedem Klassenzimmer. Zudem muss klar sein, dass Gewalt und Mobbing in der Schule nichts verloren haben. Eltern, Schüler und Lehrer müssen die Sicherheit haben, dass die Schule für ein harmonisches Miteinander garantiert. Wer gewalttätig wird

und sich nicht an die Grundregeln hält, muss mit entsprechenden Erziehungsmaßnahmen bedacht werden. Für Schüler ab dem 14. Lebensjahr sollen Konsequenzen in Form von Sozialstunden verankert werden. Wie ein aktueller Bericht aus Wien zeigt, sind Suspendierungen von Gewaltschülern nicht der geeignete Weg. Die Problemschüler sollen vielmehr weiter dem Unterricht folgen und in Form von Sozialstunden gesellschaftlich integriert und sozialisiert werden.

Wesentlich für die Erfassung von Vergehen und Verstößen ist die Schaffung eines zentralen Registers, in dem Fehlverhalten, Gewalt, Mobbing und Verstöße gegen die Hausordnung erfasst werden. Dieses Register soll auch als empirische bzw. statistische Grundlage dienen, um die Problem- und Fehlentwicklungen in den NÖ Schulen in den Griff zu bekommen. Dies bekräftigte zuletzt auch Bildungsminister Faßmann im Kurier-Interview vom 28.03.2018. *„Wenn es in den jeweiligen Schulaufsichtsbehörden keine systematischen Aufzeichnungen gibt, müsse man diese beginnen – und wenn es dazu eine Empfehlung des Ministeriums braucht, gebe ich diese gerne“*, betonte Faßmann. Ziel muss es sein, dass die Schule wieder zu einem Ort der Leistung, Bildung, des Miteinanders und des Lernens wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für einen verbindlichen Wertekodex mit Erziehungsmaßnahmen bei Verstößen in NÖ Schulen aus, in dem Grundregeln für ein friedvolles und sicheres Zusammenwirken auf Augenhöhe in der Schule verankert werden.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um einen verbindlichen Wertekodex mit Erziehungsmaßnahmen zielgruppenspezifisch für alle NÖ Schulen und Kindergärten sicherzustellen.“

(Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Lobner, ÖVP.

Abg. Lobner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden. Integration braucht einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Ich glaube, dar-

über sind wir uns alle einig. Integration ist aber auch ein langfristiger Prozess, ein guter Wille der Betroffenen ist hier Voraussetzung. Ebenso wie geeignete Angebote der öffentlichen Institutionen. Voraussetzungen für Integration, und das gilt nicht nur für die Schulen, sondern im Allgemeinen ist der Erwerb der deutschen Sprache, der Akzeptanz unserer Werte, aber auch der Erwerb der Voraussetzungen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt.

Wie in der Antragsbegründung bereits erwähnt, werden in Niederösterreich alle Chancen zur Integration geboten. Notwendig dafür ist es auf der einen Seite, die Werte unseres Bundeslandes zu kennen, die da wären Demokratie, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und Selbstverantwortlichkeit.

Der Bildungsbereich leistet auch im Rahmen der Integration einen wichtigen Beitrag. Und da spielt im Speziellen die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle. Schulsozialarbeit fördert gegenseitiges Verständnis, sie beugt aber auch gegen parallelen Gesellschaften vor. Und Schulsozialarbeit ist auch eine präventive Maßnahme um zukünftige und weitaus höhere Folgekosten zu verhindern. Die Integrationsbotschafter in unseren Schulen sind hier ein gutes Beispiel dafür, wie Schulsozialarbeit funktionieren kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die Schulautonomie. Jahrelang, jahrzehntelang wurde sie eingefordert. 2017, im Rahmen der Bildungsreform, wurde sie letztendlich umgesetzt. Und diese Schulautonomie bietet nun die Möglichkeit der individuellen Hausordnungen, Verhaltensvereinbarungen und Wertevereinbarungen unter Einbindung der Betroffenen vor Ort zu tätigen. Und ich glaube, das ist auch der richtige Ansatz. Denn hier vor Ort können die konkreten Bedürfnisse am besten wahrgenommen und konkret festgelegt werden.

Ich glaube, eines ist ganz wichtig. Schule muss weiterhin ein Ort der Leistung, der Bildung, des Miteinanders und des Lernens bleiben. Ich habe auch großes Vertrauen in die Schulautonomie, weil in unseren Schulen hohe Professionalität herrscht, hier jahrelange Erfahrung an den Schulen vorhanden ist und weil wir sehr kreative und engagierte Pädagoginnen und Pädagogen haben. Ich denke, im Zuge dieser Schulautonomie obliegt es jeder Schule selbst, wie die einzelnen Hausordnungen und Wertevereinbarungen und Verhaltenskodizes gestaltet werden. Ich halte auch nichts davon, dass man einheitlich über das ganze Land, über alle Regionen einen verbindlichen Wertekodex einführt.

Wie sollte man den entsprechend handhaben? Was machen wir, wenn einer diesen Wertekodex als solches nicht unterschreibt? Darf er dann nicht in die Schule gehen? Ich glaube, man sollte hier in die Schulautonomie, in die Schulsozialarbeit entsprechend Vertrauen haben und individuelle Lösungen hier vorziehen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 441-1/A-3/234, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lobner und Schindele betreffend Integration und Wertevermittlung in Niederösterreichs Schulen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungsausschusses:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ und NEOS mit Mehrheit angenommen!

Dazu liegen vier Zusatzanträge vor. Wobei bei den ersten dreien ich zunächst die Unterstützungsfrage stelle. Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der NEOS und GRÜNEN nicht die Mehrheit. Abgelehnt!

(Nach Abstimmung über die Unterstützung des Zusatzantrages der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Ethikunterricht an Niederösterreichs Schulen:) Das ist ebenfalls die Minderheit mit den Stimmen von NEOS und GRÜNEN. Abgelehnt!

(Nach Abstimmung über die Unterstützung des Zusatzantrages der Abgeordneten Mag. Ecker u.a.:) Das ist mit den Stimmen von NEOS und GRÜNEN ebenfalls die Minderheit und abgelehnt!

Weites einen Zusatzantrag der Abgeordneten Aigner u.a. gemäß § 60. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der FPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 464/A-1/26, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 und Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Lobner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Lobner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 464/A-1/26 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 und Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006.

Mit den vorliegenden Gesetzesänderungsanträgen soll der verpflichtende Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung abgekoppelt von der Schulpflicht für jene Kinder zur Anwendung kommen, die bis zum 31. August des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben. Dieses soll bis zum Ende des Kindergartenjahres andauern, in dem die Vollendung des 6. Lebensjahres liegt. Weiters soll gemäß der Vorgabe aus den genannten Vereinbarungen gemäß Artikel 15a in elementaren Bildungseinrichtungen ein Verbot des Tragens weltanschaulicher oder religiös geprägter Bekleidung, die mit einer Verhüllung des Hauptes verbunden ist, vorgesehen und bei Zuwiderhandeln mit Strafe bedroht werden. Außerdem erfolgt eine Ausweitung des verpflichtenden Kindergartenbesuches für Kinder, die bis zum Stichtag 31. August das 5. Lebensjahr vollendet haben von 16 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden.

Ich darf daher im Namen der Gefertigten den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) und Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Tagesordnung habe ich drei Anmerkungen. Erstens: Wir Neos, wir begrüßen natürlich sämtliche Maßnahmen beim Ausbau der Elementarpädagogik. Weil wir wollen, dass alle Kinder gute Chancen haben und zwar von Anfang an. Also in diesem Sinne sehen wir auch die Ausweitung des verpflichtenden Kindergartenbesuchs von 16 auf 20 Wochenstunden als positiv an. Reicht jedoch leider nicht, dass wir dem Antrag zustimmen können.

Somit komme ich auch schon zu meiner zweiten Anmerkung. Soweit es aus den vorliegenden Unterlagen herauszulesen ist, wurde nämlich das verpflichtende Elterngespräch für all jene Kinder, die noch nicht im Kindergarten sind, ersatzlos gestrichen. Und diese Maßnahme, die ist aus meiner Sicht in zweifacher Hinsicht widersinnig. Denn wie will man optimal frühkindliche Förderung organisieren und wie soll Integration gelingen, wenn wir nicht mehr mit den Eltern reden bevor die Kinder in den Kindergarten kommen. Also da braucht es dringend eine entsprechende Ersatzmaßnahme. Und wir haben auch einen entsprechenden Resolutionsantrag eingebracht auf Wiederaufnahme des verpflichtenden Elterngesprächs.

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 19 Ltg. 464/A-1/26 - Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) und Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 betreffend ‚Wiederaufnahme des verpflichtenden Elterngesprächs‘

Die Unterstützung bei der Entwicklung unserer Kinder ist Hauptaufgabe der Primärpädagogik und der weiteren schulischen Ausbildung. Entwicklung findet aber vor allem auch im elterlichen Haushalt statt.

Eltern und Kinder müssen gemeinsam mit den Pädagog_innen den Blick darauf haben, wo der Schuh drückt, wo es Entwicklungspotential gibt, damit sichergestellt ist, dass sich jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend entwickeln kann.

Ein so wichtiges Instrument, wie das verpflichtende Elterngespräch an Kindergärten abzuschaffen ist ein fataler Fehler.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen zur Fortsetzung des verpflichtenden Elterngesprächs an den niederösterreichischen Kindergärten oder eines vergleichbaren Instruments zu schaffen.“

Wir hoffen hier auf breite Zustimmung, denn das miteinander Reden ist der erste Schritt zu einer gelingenden Integration.

Somit komme ich auch schon zum dritten und letzten Punkt. Ich nehme an, dass Ihnen hier herinnen allen bewusst ist, was heute passiert bei der Zustimmung zu diesem Antrag. Wir stimmen zu der Erpressung der Länder durch den Bund. Denn die Länder haben das Geld für den Ausbau der Kindergärten nur bekommen, indem sie dem Kopftuchverbot zugestimmt haben. Und hier kreide ich nicht nur diese unzulässige Verknüpfung der beiden Dinge an, sondern ich kreide vielmehr an, dass dieses Verbot ohne flankierende Maßnahmen erzwungen worden ist. Denn ein Kopftuchverbot allein, also eine singuläre Maßnahme, macht nämlich noch lange keine Integration. Dafür braucht es wesentlich mehr als Verbote oder die Bestrafung der Eltern.

Das Kopftuchverbot nämlich einführen und zum Beispiel auf der anderen Seite dieses verpflichtende Elterngespräch abzuschaffen, das macht doch wirklich keinen Sinn! Wo ist da die Integrationspolitik? Das ist doch nicht zielführend! Zielführend wäre es hingegen gewesen, wenn man folgende Dinge gemacht hätte, leider hat man sie nicht gemacht. Nämlich, das zweite Gratiskindergartenjahr einzuführen für all jene Kinder, die es brauchen. Mehr gut ausgebildete Elementarpädagoginnen und kleinere Gruppen zu schaffen.

Es liegt zu diesem Thema Kopftuchverbot auch ein Resolutionsantrag vor zur Ausweitung bis zum 14. Lebensjahr. Dieser Resolution können wir nicht zustimmen. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen mehr als das. Die Ausweitung bis zum 14. Lebensjahr, wir haben das gefordert als Neos, ich finde auch gut, dass das Thema hier aufgenommen worden ist. Aber das allein macht es noch nicht aus. Wir brauchen mehr. Wir brauchen ein gesamtes Integrationspaket mit einem Bündel von Maßnahmen.

Die Kindergartenmaßnahmen habe ich bereits besprochen. Wir brauchen mehr Unterstützung, mehr Ressourcen für die Brennpunktschulen. Wir brauchen einen weiteren Ausbau der Ganztagschulen. Und hier wieder mein Appell an die Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner, das Geld aus der Bankenmilliarde, das uns hier versprochen wurde, auch abzuholen. Derzeit liegt es beim Bund und wird anscheinend zum Stopfen von Budgetlöchern benutzt, aber wird nicht in unsere Kinder investiert.

Und wir brauchen, und wir hatten das im vorherigen Tagesordnungspunkt, die Einführung eines gemeinsamen verpflichtenden Ethik- und Religionsunterrichtes für alle Kinder. Dann können wir von Begleitmaßnahmen sprechen, die in dem Fall sinnstiftend sind, wenn sie eine Begleitmaßnahme

ist, die folgendermaßen lautet, nämlich die Schaffung eines neutralen Raumes in Kindergarten und Schule. Und zwar soll das ein Raum sein, der frei ist, der gänzlich frei ist von religiös geprägten Kleidungsstücken und natürlich vom Kindergarten bis zur Religionsmündigkeit. Und das ist mit 14.

Ich bin der Überzeugung, ein solcher neutraler Raum, der die Entfaltung und die Integration aller Kinder bestmöglich unterstützt, unabhängig nämlich vom Geschlecht, von Herkunft und gänzlich frei vom religiösen Druck, das ist die Lösung die wir brauchen.

Und das ist auch eine Lösung, sehr geehrte Damen und Herren, die einer verfassungsrechtlichen Prüfung stand hält. Wir Neos gehen davon aus, dass allein das In den Mittelpunkt Stellen des Kopftuchs, die Diskriminierung einer einzigen Religion hier vor dem Verfassungsrichter nicht standhalten wird. Wir bringen hier auch noch einen entsprechenden Antrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 19, Ltg. 464/A-1/26 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) und Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 betreffend ‚Schule und Kindergarten als neutraler Raum‘.

Religionen sollen das Leben der Menschen bereichern und nicht ein- oder beschränken.

Die derzeit vorherrschende Debatte rund um das Kopftuch geht uns NEOS nicht weit genug. Wir brauchen mehr als das. Ein umfassendes Integrationspaket mit zielgerichteten Maßnahmen, wie, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, Ganztageschulen, Ethikunterricht und die Begleitmaßnahme ‚Schaffung eines neutralen Raums‘.

Wir brauchen einen Raum, der die Entfaltung und Integration aller Kinder bestmöglich unterstützt, unabhängig von Geschlecht und Herkunft und frei von religiösem Druck. Selbstverständlich haben sich alle Maßnahmen innerhalb der verfassungsrechtlichen Schranken zu bewegen.

Es geht darum, zukunftsfähige Lösungen für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu schaffen. Wir wollen nicht die Probleme großmachen, sondern die Lösungen. Es braucht einen Raum, frei von religiös geprägten Kleidungsstücken – und das bis zur Religionsmündigkeit.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Kindergärten und Schulen als neutrale Räume gestaltet werden können und das Tragen weltanschaulich-religiös geprägter Bekleidung bis zum Erreichen der Religionsmündigkeit (14. Lebensjahr) zu verbieten.“

(Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In der Art. 15a-Vereinbarung, die hier das letzte Mal beschlossen wurde, ist von einer Ultima Ratio die Rede. Vielleicht sollte man das nächste Mal das auf Deutsch hineinschreiben, dann verstehen es auch alle: Da geht's um ein letztes Mittel bei der Bestrafung. Das, was heute hier beschlossen wird, ist nicht ein letztes Mittel, weil man hat noch gar keine anderen Maßnahmen versucht. Das heißt, man müsste zuerst einmal vielleicht woanders anfangen und den selbst hier beschlossenen Antrag vom letzten Mal ernst nehmen.

Denn was passiert durch die Bestrafung? Wenn es diese Fälle überhaupt gibt, das wissen wir ja noch immer nicht, dann würden wahrscheinlich die Eltern, die es betreffen würde, ihre Kinder nicht im öffentlichen Kindergarten lassen und die 440 Euro zahlen, sondern die würden ihre Kinder dann in Privatkindergärten stecken. Und das ist sicherlich das Schlechteste für die Integration, das ist Segregation, das ist Auseinanderdividieren!

Was brauchen wir stattdessen? Wir brauchen endlich einmal eine Bedarfserhebung. Wir müssen endlich einmal einen Bestand erheben. Wir wissen noch immer nicht, ob es diese hier so oft zitierten Fälle in Niederösterreich überhaupt gibt. Gibt's keine Zahlen dazu!

Was wir viel dringender brauchen ist das, was heute gestrichen wird hier mit dieser Vereinbarung, das sind die Elterngespräche. Das ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Das genau, die heute hier abgeschafft wird. Wir brauchen den Dialog statt die Konfrontation.

Was wir genauso brauchen, die Kollegin hat es angesprochen, ist endlich ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr. Ist endlich ein besseres Betreuungsverhältnis in unseren Kindergärten, damit genau diese schwierigen Fragen dort auch behandelt werden können von den Pädagoginnen und Pädagogen.

Was genauso wichtig ist und wofür es auch Ressourcen braucht ist, die Mädchen, die jungen Frauen zu stärken. Sei es im Kindergarten oder in den Schulen, die ja durch diese Resolution auch Thema sind. Sie müssen gestärkt werden in ihrem Selbstbild, sie müssen gestärkt werden in ihrer Selbstbestimmung. Das müssen und das können Kindergarten und Schule leisten. Nämlich dann, wenn man genau diese Forderungen umsetzt, die wir hier heute präsentiert haben. Nämlich dass ich Schulsozialarbeit, Stärke, dass ich dort investiere, den Schulen die nötigen Ressourcen zur Verfügung stelle.

Dann brauchen wir, davon bin ich überzeugt, dann brauchen wir keine Strafen, dann brauchen wir keine Verbote bis 14. Weil wir uns sicher sein können, dass die 12-, 13-jährigen Mädchen, die das dann hauptsächlich betrifft, die das aus religiösen Gründen tragen, für die das relevant ist, dass die selbstbestimmt entscheiden, welche Kleidungsstücke sie tragen und welche nicht.

Weihnachten steht vor der Tür. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist eine besinnliche Zeit. Vielleicht sollte man diese Zeit auch nutzen um sich auf eigene Werte zu besinnen. Sich zu fragen, ob die Ausgrenzung, die Segregation von Menschengruppen auf Grund ihrer Religion wirklich diesen eigenen Werten entspricht und wirklich der richtige Weg ist. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN und NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete!

Ich bin mit der Änderung des NÖ Kinderbetreuungs- und Kindergartengesetzes sehr zufrieden. Es war ja schon längst überfällig, dass hier einmal gehandelt wird. Ich möchte besonders auf § 3 Abs.4a eingehen, in dem es heißt: Für die Sicherstellung der bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung aller Kinder ist Kindern in Tagesbetreu-

ungseinrichtungen das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, verboten. Die Erziehungsberechtigten haben für die Einhaltung dieses Verbotes Sorge zu tragen. Im § 8 Abs.2 ist festgehalten, dass Erziehungsberechtigte, die dagegen verstoßen, eine Verwaltungsübertretung begehen und mit einer Geldstrafe bis zu 440 Euro bestraft werden können.

Nun, es ist mir klar, dass die Frauenvorsitzende und die Bundespartei-vorsitzende der SPÖ ein Problem damit haben. Beide bezeichnen sich übrigens selbst als Feministinnen. Diese linke Islamtoleranz akzeptiert das Frauenbild all jener Männer von Afghanistan bis Marokko, die nach dem Kopftuch schreien. Sie verharmlosen, was das Kopftuch der Frau und dem Bild der Frau in der heutigen Welt antut und tun so, als wäre das Tragen des Kopftuches an den Köpfen kleiner Mädchen eine Befreiungsbewegung. (*Abg. Mag. Scheele: Das hat ja niemand gesagt!*)

Gehen Kopftuch, Burka, Burkini usw. nicht in dieselbe Richtung, indem sie aus Weiblichkeit ein Übel machen, das verhüllt gehört? Die Duldung eines solchen Frauenbildes ist das schlimmste Kapitel der linken Islamtoleranz! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Deshalb muss ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, zumal es das sichtbarste und das anti-westlichste islamische Zeichen ist. Liebe SPÖ, Neos, Grüne: Hören Sie auf, Ecken rund machen zu wollen und begreifen Sie endlich, dass die bedrohte Minderheit in heutiger Welt nicht der Islam ist, sondern die Aufklärung! (*Beifall bei der FPÖ.*)

50 Jahre nach 1968 tolerieren die Linken in Österreich, was selbst Frauen im Iran nicht mehr tolerieren wollen. Man redet hierzulande über das Kopftuch nur juristisch. Es wird debattiert, ob es mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Nie aber diskutiert man darüber, was es diesen Frauen antut. Das junge Mädchen lernt, dass sein Körper eine Quelle voller Probleme ist. Die Scham, Frau zu sein, der unreine Körper, Unterdrückung, für all das steht das Kopftuch. Und um zu vermeiden, dass der Mann einen unverschämten Blick auf den Körper der Frau wirft, hat man ihn verhüllt. Es wäre besser, den Männern ein anderes Frauenbild zu vermitteln anstatt sich für das Kopftuch stark zu machen, wie das Feministinnen tun.

Warum verschleiert man Mädchen, die heranwachsenden von 16 Jahren, von 14 Jahren, die jungen Mädchen von 9 Jahren, von 7 Jahren? Wa-

rum verbirgt man ihren Körper, ihr Haar? Was möchte man ihnen einreden? Denn am Anfang haben nicht sie entschieden, sich das Kopftuch aufzusetzen. Es wurde ihnen aufgesetzt.

Liebe Kolleginnen der SPÖ, der Neos, der Grünen: Für Sie scheint klar zu sein, wie minderjährig das Mädchen auch sein mag, es hat frei entschieden. Sie meinen ja, dass die Frau, das Mädchen, selbst und frei entscheidet, dass es ein Kopftuch trägt oder sich verhüllt. Na, dann sollten sich ja die Zwangsverheirateten von Afghanistan bis Saudi-Arabien ein Beispiel daran nehmen, oder? Der Islam braucht kein Kopftuch, nur der Fundamentalismus braucht es! (*Beifall bei der FPÖ.*)

In der Scharia ist geregelt, dass ein Mädchen das Kopftuch ab dem heiratsfähigen Alter tragen muss. Das heiratsfähige Alter ist neun Jahre. Das bedeutet gleichzeitig, dass das Mädchen mit neun Jahren auch geschlechtsreif ist. Man muss diesen Mädchen Mut machen, dass es in Österreich diese Freiheit gibt und sie sich derer bedienen können im Namen der Religionsfreiheit, die es in muslimischen Ländern nicht gibt.

Gut geeignet dafür wären ja die Linken, denen die Zuwanderer angeblich besonders am Herzen liegen. Das Fatale aber ist, dass ausgerechnet Linke die muslimische Hausordnung verteidigen als wären sie Imame. Soviel linke Islamtoleranz in Österreich, dem Land der Ungläubigen, da staunt wahrscheinlich selbst der Taliban.

Liebe Feministinnen und Frauenvorsitzende! Sie müssen zugeben, dass Sie vom Islam keine Ahnung haben und eigentlich müssten Sie Ihre Festplatte komplett neu formatieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch das Argument der SPÖ, es sind ja gar nicht so viele kleine Mädchen, die das Kopftuch tragen, das kann ich nicht nachvollziehen. Jedes Kind, welches gezwungen wird, ein Kopftuch zu tragen, ist eines zu viel. Oder kann man, wenn eine Frau geschlagen oder vergewaltigt wird, sagen, na, das waren eh nicht so viele Schläge und Tritte und außerdem hat die Vergewaltigung eh nur fünf Minuten gedauert. (*Unruhe bei der SPÖ.*)
Werte Frauenvorsitzende der SPÖ! Bitte nachdenken bevor Sie reden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und es ist selbstverständlich, dass bei Nichteinhaltung Sanktionen und Strafen sein müssen. Hier sind die Erziehungsberechtigten mit in die Pflicht zu nehmen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass man hier die Ausübung einer Religion, eines Glaubens verbieten möchte. Ich habe keinen

Text gefunden, der die Frau verpflichtet, sich das Haar zu bedecken. Sagt sogar Tareq Oubrou, ein aus Marokko stammender Imam. Sie sehen, selbst im Koran ist das nicht vorgesehen und schon gar nicht für kleine Mädchen.

Mahatma Gandhi hat gesagt: Wenn wir wahren Frieden in der Welt erlangen wollen, müssen wir bei den Kindern anfangen. Wir von der FPÖ werden diesem Antrag daher selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Werter Herr Präsident! Liebe Regierungsmitglieder! Hoher Landtag!

Ich wundere mich schon sehr, und ich wundere mich fast bei jeder Rede von der Kollegin Schuster, da sie uns ja erzählt hat, dass sie hier in Österreich aufwachsen durfte, hier die Bildung in Österreich genießen durfte. Und ich bin auch ein Kind, ich sage immer ein Kind dieser Kreisky-Politik, damit ich hier als ausgebildete, selbstbewusste Frau stehen darf. Denn wenn wir hier nicht diese sozialdemokratische Bildungspolitik gehabt hätten, könnten Sie hier nicht sein und könnte ich hier in meiner Funktion als selbstbewusste Frau nicht stehen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich wundere mich weiters, Herr Vorsitzender, dass man hier die SPÖ strafbarer Handlungen, diese zu unterstützen, bezichtigt und hier im Grunde nichts dazu sagt. Ich möchte das hier schon auch vermerken und protokolliert wissen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir unterstützen keine strafbaren Handlungen, sondern wir leben hier in Österreich in einem Rechtsstaat! Und jeder, der hier lebt, hat sich auch an diese Regeln zu halten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich wundere mich weiters, dass man zu einem Paragrafen, wie hier bei uns in der Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes und Kindergarten-gesetzes so lange über so eine Nebensächlichkeit sprechen kann. Deswegen möchte ich vorerst wiederum zurückkommen auf den Grund des jetzigen Antrages oder der jetzigen Landtagszahl. Denn heute wäre wiederum die Möglichkeit gewesen, das NÖ Kindergartengesetz wesentlich für die Kinder und für die Eltern positiv und bedarfsgerecht zu ändern. Leider wird diese Chance nicht aufgegriffen. Leider wird diese Chance wiederum vergeben!

Der NÖ Landtag übernimmt das, was vom Bund vorgegeben wird. Und hier geht es um keine Neuerungen und schon gar nicht um pädagogische Fortschritte. Es geht um ein Fortschreiten des Weges, bei dem nach wie vor, nein, sogar noch bei schlechteren Rahmenbedingungen – ich erinnere nur an die Einführung des 12-Studentages und der 60-Stundenwoche – viele Eltern Steine in den Weg gelegt werden. Es wäre eine große und notwendige Unterstützung für Eltern, endlich die Öffnungszeiten auszubauen. Die Umsetzung, und zwar die flächendeckende Umsetzung des Vereinbarkeitsindex mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden an mindestens 5 Tagen, 9,5 Stunden täglich. Das sollten wir endlich angehen. Und hier haben wir in Niederösterreich großen Aufholbedarf. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder bedenken Sie nur die Anzahl der Wochen an Ferien. Die Anzahl der Schließtage, wo sich die Eltern Urlaub nehmen müssen um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Der Umfang des Urlaubes, aber das habe ich hier schon mehrmals gesagt, passt mit den Schließtagen nicht zusammen. Wir stehen dafür, dass die Familien eine echte Wahlfreiheit haben. Dazu muss aber auch über die Kosten für den Nachmittag diskutiert werden.

Der Zugang zur Bildung, und dazu gehört auch als erste Bildungseinrichtung der Kindergarten, muss kostenlos sein. Oder wo bleibt hier in dieser Veränderung, in dieser Gesetzesänderung das zweite verpflichtende Kindergartenjahr? Aber als kritischer Mensch hat man den Eindruck, dass Bildung nicht fortschrittlich, nicht modern und schon gar nicht nach neuen pädagogischen Maßstäben behandelt wird. Wir begeben uns auf Nebenschauplätze, wie gerade eben das Verbot von Kopftüchern in Kindergärten. Ich frage mich, wenn Sie sprechen von dem sichtbarsten Zeichen, wo ist das im Kindergarten sichtbar? Sagen Sie mir ein Beispiel!

Obwohl, wir haben hier auch eine schriftliche parlamentarische Anfrage unserer Nationalratskollegen, doch selbst die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung kann hier keine Zahlen vorlegen. Es kommt anscheinend noch ein Antrag, und dazu möchte ich folgende Fragen stellen: Was hat ein Kopftuchverbot von Mädchen bis 14 Jahren mit der Änderung im Kindergartengesetz zu tun? Warum sprechen wir hier nur über Mädchen? Warum soll es nicht Mädchen und Burschen betreffen? Wieviele Mädchen bis 14 Jahren sind in den Pflichtschulen vom Kopftuchverbot betroffen? Gibt es nicht auch Fälle von Burschen, die vielleicht mit

einem Kapperl oder einer Haube provozieren? Also ich bin schon verwundert, denn es geht hier um grundsätzlich gesellschaftliche Werte und Normen.

Und ich bin schon sehr verwundert gerade auch über die ÖVP, dass hier jeder und jede Einzelne diese Symbolpolitik mitträgt, polarisiert und ein Thema zum Thema macht, wofür es keine Fallzahlen gibt. Oder vielleicht können Sie mir einen Fall von 241.641 unter 14-Jährigen in Niederösterreich sagen? Machen wir doch ein vernünftiges Integrationspaket mit vernünftigen, sinnvollen Maßnahmen!

Aber es gibt auch andere fragwürdige Maßnahmen. Es werden wieder Noten eingeführt, es werden wieder Strafen – wir haben es gehört – Geldstrafen für die Eltern eingeführt. Wenn man nur die gestrigen Beschlüsse zur so genannten Bildungsreform im Nationalrat nimmt, dann wird mir – und ich bin auch, wie viele hier, Mutter eines schulpflichtigen Kindes – bange um unsere Kinder, die eine rückschrittliche Schulpolitik erleben müssen. *(Beifall bei der SPÖ, den GRÜNEN und NEOS.)*

Reform bedeutet für mich, positive Umgestaltung, positive Veränderung. Das, was hier passiert, ist definitiv ein Rückschritt. Es ist ja erwiesen, dass eine andere moderne Pädagogik die Kinder in ihren Fähigkeiten besser fördern und fordern kann. Leider wird von ÖVP und FPÖ in unserem Land ein ganz anderer Weg gegangen. Obwohl auch international im Bildungsbereich ganz andere Zugänge gelebt werden und viel bessere Ergebnisse zeigen. Es wäre schön, wenn wir endlich mit unseren Anliegen im Kinderbetreuungsbereich und mit unseren positiven Ansätzen für die Elementarpädagogik gehört werden würden. In einen gemeinsamen Diskussionsprozess einsteigen und wirkliche Verbesserungen für Kinder, Eltern und Pädagoginnen schaffen könnten.

Einen Antrag für ein großes Anliegen, gerade auch aus meiner Region, wo wir diesen unterschiedlichen Zugang an der Grenze zu Oberösterreich besonders bemerken, wo eben der Einsatz von Zivildienern in den Kindergärten möglich ist, und in Niederösterreich nicht, darf ich dazu heute einbringen. *(Liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Suchan-Mayr zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, u.a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) und Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 betreffend Einsatz von Zivildienern in den NÖ Kindergärten.

In Österreichs Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horten, Kindergruppen) liegt der Prozentsatz männlicher Beschäftigter bei 1,4 Prozent, die EU hat einen Anteil von 20 Prozent als wünschenswertes Ziel ausgegeben. In den Kindergärten selbst beträgt der Männeranteil nur 1 Prozent. Die Gründe liegen zum einen am fehlenden sozialen Ansehen, dem niedrigen Gehalt und den geringen Aufstiegsmöglichkeiten.“ -

Ich selbst habe die damals noch Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik – so hat sie geheißen – Anfang der 90er Jahre besucht und unter 60 Schülerinnen waren nur zwei männliche Kollegen. Leider hat sich hier in diesem rund Vierteljahrhundert nicht wirklich viel verändert.

Aber es zeigen Studien, dass Männer, die diesen Beruf wählen, eine hohe Berufszufriedenheit haben. Auch ist es wichtig, dass mehr Männer in der Elementarpädagogik eingesetzt werden. Das braucht es, weil sich auch unser Familienbild in der Gesellschaft verändert hat. Auch gibt es viel alleinerziehende Frauen und ist ein männlicher Part in den Kinderbetreuungseinrichtungen dadurch wichtig geworden. –

„Jene Männer, die diesen Beruf gewählt haben, so zeigen Studien, würden jedoch eine sehr hohe Berufszufriedenheit aufweisen, weil sie sich bewusst für ein Leben entschieden hätten, dessen Alltag nicht mehr von wirtschaftlichem Konkurrenzdenken dominiert ist.

Die Ergebnisse von Studien zeigen auch, dass es tatsächlich mehr Männer in der Elementarpädagogik braucht, um Kindern vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen. Männer bringen in der Kinderbetreuung andere Elemente in das pädagogische Feld ein. Die Zusätzlich hat sich das Familienbild in der heutigen Gesellschaft verändert.

Seit der Zivildienstgesetzesnovelle im Jahr 2010 ist es möglich, dass auch die Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen Zivildienstleistende anfordern können. Davor konnten in Österreich Zivildienner nur über Vereine oder Organisationen, wie beispielsweise die Lebenshilfe etc. in Kindergärten eingesetzt werden. Mit dem Einsatz von Zivildienern in Kindergärten könnten auch mehr junge Männer an den Beruf des Kindergartenpädagogen herangeführt werden.

In anderen Bundesländern wie etwa Oberösterreich, Kärnten, Vorarlberg oder Wien wird diese Möglichkeit bereits erfolgreich genutzt. Dies bewirkt auch, dass gerade in der Grenzregion zu Oberösterreich immer wieder Anfragen von Zivil-

dienern an die Kindergartenerhalter gestellt werden, hinsichtlich der Ableistung des Zivildienstes in einem niederösterreichischen Kindergarten. Es sollte daher zumindest im Rahmen eines Pilotversuchs auch in Niederösterreich die Möglichkeit geschaffen werden, den Zivildienst in einem Kindergarten abzuleisten.

Um die entsprechenden Fähigkeiten zu erwerben, müsste vom Land Niederösterreich ein spezieller Lehrgang für Zivildienstleistende angeboten werden, der sie zur Ausübung der Tätigkeit als Helfer in einer niederösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtung qualifiziert. Ausbildungskosten für einen Zivildienstler zum Kinderbetreuer können auf der Grundlage der Zivildienst-Ausbildungsverordnung – ZiDAV vom Rechtsträger bei der Zivildienstserviceagentur geltend gemacht werden.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert im Rahmen eines Pilotversuchs, vorrangig in der Grenzregion zu Oberösterreich, den Einsatz von Zivildienern in NÖ Kindergärten zu erproben und dazu die notwendige Ausbildung anzubieten.“

Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser, Grüne.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich bin, ehrlich gesagt, zutiefst erschüttert, welche unsachlichen, falschen und abwertenden Aussagen ich mir hier im Hohen Haus anhören muss. *(Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ.)*

Und in diese Richtung möchte ich sagen, Sie können doch nicht ernsthaft annehmen, dass wir Ihnen abnehmen, dass Sie sich um Menschen mit Migrationshintergrund sorgen? Dass Sie sich ehrlich um diese Menschen sorgen, wo Sie doch die Ausländerfeindlichkeit gepachtet haben? Wo Sie ständig „hussen“, ständig Falschinformationen ausgeben. Sie können doch nicht ernsthaft annehmen, dass wir Ihnen abnehmen, dass Sie sich ehrlich um Frauenrechte bemühen, wo Sie zum Beispiel das Thema Gleichbehandlung aus der Schule verbannt haben.

Sie sprechen von Festplatten statt von Menschen. Schämen Sie sich für diese Entmenschlichung! *(Beifall bei den GRÜNEN, der SPÖ und den NEOS.)*

Schämen Sie sich darüber, wie Sie über Ihre Kolleginnen und Kollegen in unsachlicher Weise hier im Landtag sprechen. Und schämen Sie sich darüber, wie Sie Menschen abwerten. Und ich bin ehrlich gesagt enttäuscht, dass es dafür keinen Ordnungsruf gab. *(Beifall bei den GRÜNEN, der SPÖ und den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Margit Göll, ÖVP.

(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es geht heute um eine sehr wichtige Änderung, um eine Änderung des Kindergartengesetzes und die Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes. Niederösterreichische Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen sind in Spiegelbild unserer Gesellschaft. Und wir alle wissen, dass die Zeit bis zum 6. Lebensjahr eines Kindes die wichtigste, aber auch die intensivste Zeit ist, zu lernen, zu entdecken, seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln. Und deshalb braucht es in Niederösterreich moderne und anregende Bildungseinrichtungen, so wie es unsere niederösterreichischen Kindergräten sind und auch unsere Betreuungseinrichtungen.

Lange habe ich der negativen Debatte um unsere Kindergärten und Betreuungseinrichtungen zugehört. Lange nichts gesagt. Aber für mich ist heute der Zeitpunkt gekommen, dass ich mich hier zu Wort melden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Kindergärten in Niederösterreich und Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten auf höchstem Niveau. Anderen Bundesländern sind wir ein Vorbild geworden mit unserem Bildungsplan, mit dem Entwicklungsportfolio, mit dem erhöhten Förderbedarf von Sprache mit dem Bildungsrahmenplan. Und es gäbe hier noch viel mehr Dinge aufzuzählen.

Unsere Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen sind die erste Bildungseinrichtung und diesem Auftrag kommen wir bestens nach. Die Gemeinden und das Land Niederösterreich inves-

tieren hinkünftig durch die Art. 15a-Vereinbarung noch mehr in Neubau, Zubau und Sanierung unserer Bildungseinrichtungen. Die Kinder sollen sich bestens entfalten, sie sollen die besten Rahmenbedingungen für Entdecken, Lernen, Forschen, aber auch sich Wohlfühlen in unseren Einrichtungen vorfinden.

Wie bereits bei meiner letzten Rede erwähnt, sperren wir keine Kindergärten um 13 Uhr in Niederösterreich zu. Jeder Bürgermeister und Bürgermeisterin ist angehalten, die Bedarfszeiten für den Nachmittag bei den Eltern zu erheben, zu erfragen und diese nach dem gewünschten Bedarf einzurichten. Aber nicht nur im Kindergarten und in den Tagesbetreuungseinrichtungen finden laufend Anpassungen und Veränderungen statt, sondern auch ist es notwendig, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern. Den Grund dafür den kennen wir, das ist die neue 15a-Vereinbarung, die es notwendig macht, dass das NÖ Kindergartengesetz 2006 und das NÖ Betreuungsgesetz von 1996 abgeändert wird.

Was ändert sich? Zur Sicherstellung der bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung aller Kinder ist Kindern in Tagesbetreuungseinrichtungen hinkünftig das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, verboten. Die Eltern haben das Kopftuchverbot einzuhalten und sicherzustellen. Bei den Tagesbetreuungseinrichtungen ändert sich auch das urlaubsbedingte Fernbleiben. Im verpflichteten Kindergartenjahr wird das jetzt von 3 Wochen auf 5 Wochen verlängert, doch die Anwesenheitspflicht im verpflichteten Kindergartenjahr erhöht sich auf 20 Stunden, also an mindestens 4 Tagen der Woche.

Diese Erhöhung der Stundenzahl, die Regelmäßigkeit des Besuches ist sowohl im Kindergarten wie auch in der Tagesbetreuungseinrichtung im verpflichteten Kindergartenjahr besonders wichtig. Warum? Sprechen wir doch von einer Bildungseinrichtung. Wir sprechen von Vorbereitung auf die Schule und das kann nur durch den regelmäßigen Besuch gewährleistet und gegeben sein.

Eine wichtige Änderung ist auch, dass die Erfüllung des verpflichtenden Kindergartenjahres im Rahmen der häuslichen Erziehung oder bei einer Tagesmutter nur mehr dann ermöglicht wird, wenn kein erhöhter Sprachbedarf festgestellt wurde und die Erfüllung der Bildungsaufgaben und der Werteeziehung gewährleistet ist.

Wir alle wissen, Sprache ist die Grundlage für eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft. Sprach-

entwicklung, Lernerfolg und Persönlichkeitsentwicklung bauen darauf und deshalb ist Sprachförderung ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit in unseren niederösterreichischen Landeskindergärten.

Die sprachliche Frühförderung ist ein gemeinsames Anliegen von Bund und Land. Und es ist deshalb auch weiterhin der Politik ein wichtiges Anliegen, frühe sprachliche Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewährleisten. Wir wissen, Sprache und Bildung stehen in engem Zusammenhang und bilden die Voraussetzung für einen positiven Bildungsweg. Und viele Vorkehrungen für einen positiven Spracherwerb werden bereits im Kindergarten gesetzt und über diese erreichte Qualität können wir stolz sein. Und wir bauen darauf auf. In der neuen 15a-Vereinbarung nimmt die sprachliche Förderung einen wichtigen Platz ein. Es ermöglicht noch bessere Bedingungen für das Erlernen der Sprache und die sprachliche Integration.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es muss uns ein wichtiges Ziel sein, unsere Kinder im Kindergarten bestmöglich zu fördern, damit sie vor dem Schuleintritt die Unterrichtssprache Deutsch möglichst gut beherrschen und so auch Chancen für ihren weiteren Bildungsweg haben. Ich möchte mich aber auf diesem Weg bei allen Pädagoginnen, Betreuerinnen, Stützkräften und dem gesamten Kindergartenpersonal und in den Betreuungseinrichtungen sehr herzlich für ihre geleistete Arbeit bedanken. Sie leisten jeden Tag hervorragende Arbeit und begleiten unsere Kinder.

Zum Antrag betreffend Schule und Kindergarten als neutraler Raum: Den lehne ich an und für sich ab, weil ich nicht genau weiß, was damit verbunden ist. Ich glaube, dass es schon weiterhin wichtig ist, unsere Werte, Tradition und Bräuche im Jahreskreis unseren Kindern zu vermitteln. Wenn ich da nur denke an das Osterfest, den Heiligen Martin, den Nikolaus, die Adventzeit jetzt, aber auch das Weihnachtsfest. Viele pädagogische Themen sind damit verbunden und verhaftet. Und unseren Kindern würde vieles fehlen.

Der Antrag um die Zivildienster, ich glaube, man muss darüber sprechen, das wäre sicherlich noch ausbaufähig. Ich komme nun zum Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Göll, Ing. Huber, Moser, Mag. Hackl, Lobner, Edlinger und Heinrichsberger MA zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schnee-

berger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) und Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006, Ltg.- 464/A-1/26-2018 betreffend Ausweitung des Verbots des Tragens weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, auf Mädchen bis 14 Jahre in Pflichtschulen.

Das Selbstbestimmungsrecht von Mädchen und Frauen ist ein unter allen Umständen zu schützendes Gut. Wenn Mädchen unter 14 Jahren teilweise unter Zwang mit Kopftuch in Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen geschickt werden, ist dies weder religiös begründbar noch mit hart erkämpften Werten wie dem Recht auf Selbstbestimmung oder der Gleichberechtigung von Männern und Frauen vereinbar.

Eine tolerante und respektvolle Begegnung aller Menschen miteinander ist unserer Rechts- und Werteordnung grundgelegt und sollte auch unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht in unseren Bildungseinrichtungen stattfinden.

Niederösterreich ist in diesem Bereich Vorreiter und wird in Folge der Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Elementarpädagogik, in der festgelegt ist, dass die Länder Maßnahmen bei Verstößen gegen das darin enthaltene Verbot des Tragens weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, zu setzen haben, eine Sanktion im NÖ Kindergarten- und im NÖ Kinderbetreuungsgesetz in Form einer Strafe in Höhe von bis zu 440 Euro für Erziehungsberechtigte verankern.

Um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Kinder und eine erfolgreiche soziale Integration gemäß unserer Rechts- und Werteordnung auch in Schulen sicherzustellen, braucht es aber auch in diesem Bereich Maßnahmen. Auf Bundesebene hat es dazu bereits einen Vorstoß in Richtung eines Verbots auch in Volksschulen gegeben, der aufgegriffen und weiterverfolgt werden sollte.

Denn klar ist, dass Mädchen selbst entscheiden sollen, ob sie religiöse Kleidungsstücke tragen wollen oder nicht. Die freie Entscheidung über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ist mit Erreichen der Religionsmündigkeit möglich, damit mit Vollendung des 14. Lebensjahres. Bis dahin müssen Mädchen vor dem Zwang zum Tragen von Kopftüchern geschützt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, rasch die gesetzlichen Grundlagen für eine Ausweitung des Verbots des Tragens weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, auf Mädchen bis 14 Jahre (Erreichen der Religionsmündigkeit) in Pflichtschulen in die Wege zu leiten.“

Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest!
(*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet das Schlusswort. Daher kommen wir zur Abstimmung über das Geschäftsstück Ltg. 464/A-1/26, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 und Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses:*) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Dazu liegen vier Resolutionsanträge vor. Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Wiederaufnahme des verpflichtenden Elterngespräches. (*Nach Abstimmung:*) Das findet mit den Stimmen der NEOS und der GRÜNEN nicht die Mehrheit und ist damit abgelehnt.

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Schule und Kindergarten als neutraler Raum. (*Nach Abstimmung:*) Das findet die Zustimmung der Antragsteller und bleibt daher in der Minderheit. Abgelehnt!

Resolutionsantrag Nr.9 der heutigen Sitzung der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr betreffend Einsatz von Zivildienern in den NÖ Kindergärten. (*Nach Abstimmung:*) Das bleibt mit den Stimmen der SPÖ, der NEOS und der GRÜNEN in der Minderheit und findet damit nicht die Mehrheit. Abgelehnt!

Und der letzte Resolutionsantrag der heutigen Sitzung der Abgeordneten Göll, Ing. Huber u.a. betreffend Ausweitung des Verbots des Tragens weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, auf Mädchen bis 14 Jahren in Pflichtschulen. (*Nach Abstimmung:*) Das findet die Zustimmung der ÖVP und der FPÖ, damit die Mehrheit. Damit ist dieser Resolutionsantrag angenommen.

(Präsident Mag. Wilfing erhebt sich.)

Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Mit dieser heutigen Landtagssitzung geht das erste sehr arbeitsame und ereignisreiche Jahr dieser Gesetzgebungsperiode dem Ende zu. Zu Beginn dieses Jahres war es die Landtagswahl, war es die Konstituierung des neu gewählten Landtages, war es die Wahl der neuen Landesregierungsmitglieder, die uns hier geprägt haben. Und die zweite Hälfte dieses Jahres stand ganz im Zeichen der Feierlichkeiten anlässlich der Gründung der Republik vor 100 Jahren.

Auch der NÖ Landtag hat gemeinsam mit der Landesregierung diesem markanten Datum unserer Geschichte im Rahmen des 100. Jahrestages der provisorischen Landesversammlung am 5. November dieses Jahres würdig gedacht. Und mir ist in der Bewertung dieser parlamentarischen Arbeit der vergangenen 100 Jahre vor allem ein Gedanke wichtig: Eine Demokratie braucht mehrere Parteien. Hat daher viele Themen, die in der Gesellschaft unterschiedlich bewertet werden und die natürlich auch unterschiedliche Meinungen haben und haben müssen.

Aber vergessen wir gerade auch im Lichte der letzten Tage, Wochen und Monate nicht, dass wir uns dabei den breiten demokratischen Grundkonsens nie streitig machen lassen. Ein Grundkonsens wenn es um unsere demokratischen Grundwerte geht. Ein Grundkonsens, der auch die Argumente des jeweiligen Anderen, des politischen Vis a Vis anerkennt, wenn er sie auch bisweilen nicht teilt, der in der Inhalts- und Positionsabwägung, die durchaus hart in der Sache sein kann und oft auch hart im Ton, stets verbindlich bleiben muss.

Und wenn wir uns das nicht nur zu Weihnachten, sondern regelmäßig in unserer täglichen politi-

schen Arbeit in Erinnerung rufen, dann wird unsere Arbeit und unser politischer Umgang miteinander möglicherweise auch als ein Vorbild für viele andere gesehen.

Und meine geschätzten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer, der dafür immer gearbeitet hat, der seit 27 Jahren als Mitarbeiter im Klub und seit 1. Juli 2011 als Klubdirektor der Österreichischen Volkspartei diese Arbeit des NÖ Landtages mitgestaltet hat, ist Klubdirektor Leopold Steinmayer, der viele inhaltliche Abstimmungen vorgenommen hat um immer dieses Miteinander auszuloten, zu finden und dann gemeinsam für die Menschen unseres Heimatlandes Niederösterreich zu tragen. Lieber Leopold Steinmayer, nachdem du mit 31.12. dieses Jahres deinen wohlverdienten Ruhestand antrittst, darf ich dir heute im Namen des NÖ Landtages für diese Arbeit Danke sagen und dir alles Gute für deine Zukunft wünschen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitglieder der Landesregierung! In diesem Sinne Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Festtage im Kreise Ihrer Familien, im Kreis jener, die Ihnen besonders wichtig sind, die Sie besonders schätzen! Tanken Sie Kraft! Und ich wünsche Ihnen heute schon alles Gute und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2019.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für 31. Jänner 2019 in Aussicht genommen. Die Einladung, die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Und für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich, wie gewohnt, die Schriftführerinnen und Schriftführer zum Vorsitz zu kommen. Gesegnete Weihnachten! Die Sitzung ist geschlossen. *(Beifall im Hohen Hause.) (Ende der Sitzung um 17.14 Uhr.)*